



Arbeitsmarktund Integrationsprogramm

2020



Inl	haltSo	eite
1.	Einleitung	4
2.	Die Grundsicherung für Arbeitssuchende	6
2.1	SGB II-Quote	6
2.2	Haushalte und Personen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	6
2.3	Grundsicherung und Erwerbseinkommen	11
3.	Der Arbeitsmarkt 2020	13
3.1	Die Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage in München	13
3.2	Das Arbeitskräfteangebot – die Entwicklung der Arbeitslosigkeit	14
3.3	Struktur der Arbeitslosen in der Grundsicherung	14
	3.3.1 Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbezieher	16
3.4 Sta	Die Entwicklung der Bevölkerung in der Landeshauptstadt München nach dtvierteln	18
4.	Ziele des Jobcenters München	20
4.1	Zielerreichung 2019	20
4.2	Bundesziele 2020 (§48b SGB II)	22
4.3	Ziele der Landeshauptstadt München 2020 (LHM)	22
5.	Ressourcen	24
5.1	Eingliederungsbudget	24
5.2 Lan	Ausfinanzierung des ESF-Bundesprogramms zum Abbau der gzeitarbeitslosigkeit PlanB	26
5.3	Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm / Dritter Arbeitsmarkt	27
5.4	ESF- und andere Drittmittel-Proiekte	29

6.	Schwerpunkte des Jobcenters München			30
6.1		Bew	verberorientierte Arbeitgeberarbeit	30
	6.1.	1	Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern	30
	6.1.	2	Netzwerk für Aktivierung, Beratung und Chancen - Intensivvermittlung	31
6.2		Erso	chließung und Nutzung von Potenzialen von Migrantinnen und Migranten so	wie
Flüd	chtlin	gen.		32
	6.2. "Aus		Eine kurze Definition der Begriffe "Geflüchtete", "Migrant*innen" und ler*innen"	32
	6.2.	2	Strategie 2020	32
	6.2.	3	Integrationschancen für Geflüchtete schaffen und realisieren	38
	6.2.	4	Angebote, Maßnahmen und Integrationsprojekte für Geflüchtete	44
6.3 und	Lan		anführung und Integration von Langzeitleistungsbezieherinnen und -beziehe arbeitslosen in den Arbeitsmarkt	
	6.3.1		Schwerpunktregion Langzeitarbeitslose	47
	6.3.2		Aktivieren sowie an den Arbeitsmarkt heranführen und integrieren	48
	6.3.3 Arbeitsm		Beschäftigungschancen im Zweiten Arbeitsmarkt erschließen, die Teilhabe arkt fördern	
6.4		Fac	hkräftesicherung und Qualifizierung	54
6.5		Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Ausbildung und Arb		t58
6.6 Arb	eitsm		besserung der Chancen von Frauen, Erziehenden und Alleinerziehenden an	
	6.6.	1	Frauen in Bedarfsgemeinschaften	73
	6.6.	2	Erziehende und Alleinerziehende	76
	6.6.	3	Weitere Aktivitäten	77
6.7 Inkl	usior		pesserung der Integration von Menschen mit Behinderung (incl.	79
6.8	aoioi		ingung der Kommunalen Eingliederungsleistungen (§16a SGB II)	
			ialraumorientierung	
6.10 Armut in München und Freiwillige Leistungen der Landeshauptstadt München				
	ccar	AIII	at in Manonon and Frominge Loistangen der Landesnauptstadt Munchen	ം

1. Einleitung

Sehr geehrte Damen und Herrn,

nichts ist so beständig, wie der Wandel. Der Münchner Arbeitsmarkt einer der besten Arbeitsmärkte bundesweit, hat uns in den letzten Jahren und in 2019 sehr gute Möglichkeiten geboten. Diese haben wir genutzt um unsere Kundinnen und Kunden in Arbeit und Ausbildung zu integrieren. Trotzt sinkendem Kundenpotenzial (Rückgang ELB in den letzten 12 Monaten um 7%) ist es gelungen, insgesamt 14.322 Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Wir können auf ein sehr erfolgreiches Jahr 2019 zurückschauen, auch wenn im Herbst 2019 eine leichte konjunkturelle Abschwächung zu spüren war.

Die Arbeit mit Menschen, deren Unterstützungsbedarfe immer komplexer werden, ist weiterhin eine herausfordernde Aufgabe für alle Partner. Der Erfolg lebt von der guten Zusammenarbeit und unseren aufeinander abgestimmten Beiträgen, aber auch von gemeinsamen Projekten und Initiativen. Für die erfolgreiche Zusammenarbeit in 2019 möchten wir uns bei Ihnen ganz herzlich bedanken. Insbesondre die hervorragenden Integrationsergebnisse Flucht/Asyl zeigen, wie flexibel wir uns auf die Bedarfe dieser neuen Zielgruppe eingestellt haben und bestätigen, dass die Betreuung sehr zielgerichtet und mit Unterstützung der passenden Angeboten erfolgt.

Die aktuelle Situation lässt sich nur sehr schwer einschätzen. Aufgrund des "Corona-Virus" wird es zu deutlichen Einbußen auch bei der Münchner Wirtschaft geben (Automobilindustrie, Zulieferbetriebe und durch Absage von Veranstaltungen auch Messebauer, Logistikbetriebe und der Hotel- und Gastronomiebetrieb). Die längerfristigen Rahmenbedingungen sind jedoch weiterhin gut. So gilt es für unsere Kundinnen und Kunden die Nischen zu finden und Bedarfsbranchen zu erkennen.

Hierbei wird auch unser bewährtes Maßnahmeportfolio erfolgreich unterstützen und viele Integrationen in den Arbeitsmarkt erzielen.

Im Jahr 2020 werden wir unsere gute Arbeit fortsetzen und weiter ausbauen. Unsere Schwerpunkte sind von hoher Kontinuität geprägt. Besonderen Fokus legen wir auf

- die Integration und die Förderung von Frauen,
- die nachhaltige Integration in Erwerbstätigkeit,
- die Bekämpfung von Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit im Sinne von Prävention, Integration und Teilhabe,
- die bedarfsgerechte Qualifizierung als Beitrag zur Fachkräftesicherung.

Zur Vermeidung von "Harzt IV-Karrieren" liegen uns die Personengruppen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, der Frauen und Alleinerziehenden und die Familien besonders am Herzen. Besonders erfreulich und unterstützend haben sich die neuen Gesetze "Teilhabechancengesetz" und "Qualifizierungschancengesetz" erwiesen.

Durch das Teilhabechancengesetz ermöglichen wir Kundinnen und Kunden im Langzeitleistungsbezug eine soziale, berufliche und gesellschaftliche Teilhabe. Mit unseren Partnern gelingt es auch Projekte von den Menschen, für die Menschen hier in München einzurichten.

Das Qualifizierungschancengesetz ermöglicht die Qualifizierung von Beschäftigten in Betrieben. Hierzu können wir aktiv die Veränderung der Arbeitswelt 4.0 durch Bildung unterstützen.

Durch die zusätzlichen Eingliederungsmittel möchten wir weitere Arbeitsplätze für die Kundinnen und Kunden durch das Teilhabechancengesetz hier in München fördern und in unsere Kundinnen und Kunden investieren.

Unsere enge Zusammenarbeit wird auch das Jahr 2020 prägen. Lassen Sie uns weiterhin für die Menschen, die unsere Unterstützung benötigen, gemeinsame Strategien und Projekte hier in München entwickeln. Wir freuen uns darauf auch 2020 wieder gemeinsam Erfolge zu erzielen.

Carohin Hufuegl

Ihre Geschäftsführung

Anette Farrenkopf Carolin Hufnagl

Wolfgang Rappl

2. Die Grundsicherung für Arbeitssuchende

2.1 SGB II-Quote

Die SGB II-Quote bildet den Anteil der hilfebedürftigen Personen nach dem SGB II an der Bevölkerungsgruppe bis zum Renteneintrittsalter (sowohl erwerbsfähige Leistungsberechtigte als auch Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren) ab. München hat mit aktuell 5,4% (November 2019) die niedrigste SGB II-Quote im Vergleich zu anderen deutschen Großstädten (vgl. Hamburg 11,6%, Region Hannover 11,9%, Köln 12,4%, Frankfurt am Main 10,0%, Stuttgart 7,4%, Nürnberg 9,2% und Berlin 16,0%).

Die SGB II-Quote in München ist stetig rückläufig; waren 2010 noch fast 7% der Bevölkerung hilfebedürftig, so liegt die Quote im Jahresverlauf 2019 konstant unter 6%, mit rückläufiger Tendenz.

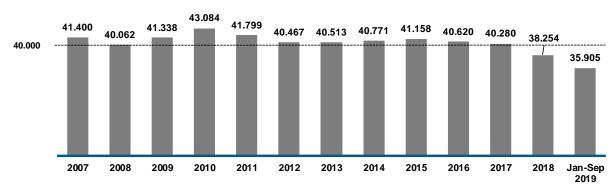
Die SGB II-Quote auf Bundesebene liegt aktuell bei 8,1%, in Bayern bei 3,6%.

2.2 Haushalte und Personen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Vom Jobcenter München werden betreut				
Haushalte im SGB II-Bezug	rd. 35.900			
Leistungsberechtigte Personen				
darunter erwerbsfähig: rd. 47.500	rd. 69.000			
darunter Kinder und Jugendliche: rd. 20.900				

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Jahresdurchschnittswerte Jan-Sep 2019)

Die Zahl der Haushalte in München, die auf Unterstützungsleistungen durch das Jobcenter angewiesen sind, bewegte sich seit 2007 (valide Datengrundlage) um die 40.000 Haushalte. Seit 2018 ist es dem Jobcenter gelungen, die Zahl der Haushalte im SGB Il-Bezug in München deutlich zu senken; aktuell liegt der Bestand bei rund 35.900 Haushalten.



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Jahresdurchschnittswerte)

Im Jahresdurchschnitt 2019 (Jan-Sep 2019, revidierte, festgeschriebene Werte mit einer Wartezeit von drei Monaten) sind rund 35.900 Haushalte im Leistungsbezug. Damit bewegt sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften deutlich unter Vorjahresniveau. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen am Arbeitsmarkt wird sich die positive Entwicklung abschwächen.

Allerdings verändert sich die Struktur der Haushalte; der Anteil an großen SGB II-Haushalten steigt stetig an. Im Jahr 2016 waren dies anteilig an allen Haushalten im SGB II-Bezug rund 6%; aktuell (Sep 2019) liegt der Anteil bei 7,3%, mit steigender Tendenz.

Die Haushalte im SGB II-Bezug in München unterteilen sich wie folgt:

- rund 56% sind Single-Haushalte,
- in rund 36% der Haushalte leben Kinder, davon
 - sind rund 54% alleinerziehend und
 - o rund 46% Familien mit Kindern;
- den kleinsten Anteil (rd. 7%) bilden Paare ohne Kinder.

In rund 35% der SGB II-Haushalte leben Kinder unter 15 Jahren. Rund 4.600 Kinder in SGB II-Haushalten in München sind jünger als 3 Jahre (rund 22% aller Kinder im Grundleistungsbezug).

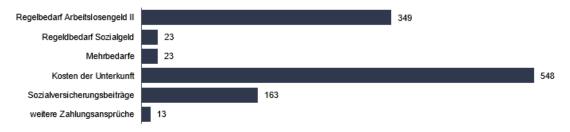
Für die rund 20.200 Kinder in SGB II-Haushalten bietet das Jobcenter im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe unter anderem Unterstützung bei der Lernförderung, bei Ausflügen sowie bei der Mittagsverpflegung und der Teilnahme an Sport-, Musik- und Kulturangeboten an. Des Weiteren bietet die Landeshauptstadt München freiwillige Leistungen für bedürftige Kinder an.

Regelsätze SGB II ab 01. Januar 2020



Die durchschnittlichen Zahlungsansprüche einer Bedarfsgemeinschaft, die ggf. um vorhandenes Einkommen reduziert wurden, belaufen sich in München auf monatlich rund 1.100 Euro. In diesem Betrag sind alle Leistungen der Grundsicherung zum Lebensunterhalt sowie für Unterkunft und Heizung enthalten. Auf die Leistungen für Unterkunft und Heizung (inkl. einmaliger Leistungen) entfällt ein Anteil von 49%.

Durchschnittliche Zahlungsansprüche pro BG (bezogen auf alle BG) in Euro

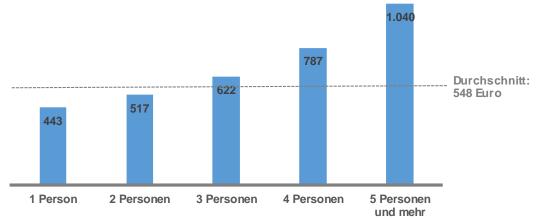


Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stand: September 2019 – Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten)

Der Zahlungsanspruch stellt den Betrag dar, der den Personen für SGB-II-Leistungen zusteht und der tatsächlich der Bedarfsgemeinschaft gewährt wird (individueller Bedarf reduziert um ggf. vorhandenes Einkommen und gemindert um ggf. vom Jobcenter ausgesprochene Sanktionen).

Höhe der durchschnittlichen Zahlungsansprüche (nicht Mietobergrenzen) für Kosten der Unterkunft nach Haushaltsgröße:



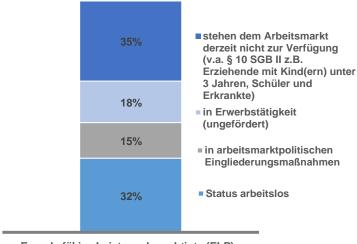


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Datenstand: September 2019– Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten)

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die im Jobcenter München betreut werden, bewegt sich seit 2007 bei gut 50.000 Personen, mit deutlich rückläufiger Tendenz seit Beginn 2018.

Im Jahresdurchschnitt 2019 (Jan-Sep 2019, revidierte, festgeschriebene Werte mit einer Wartezeit von drei Monaten) beziehen rund 47.500 Münchnerinnen und Münchner SGB II-Leistungen. Damit bewegt sich die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) deutlich unter Vorjahresniveau (-7,1% ggü. dem Vorjahreszeitraum). Aktuell (November 2019) werden 45.201 ELB vom Jobcenter München betreut; dies sind 7,2% weniger als im Vorjahresmonat.

Grundsätzlich lassen sich die erwerbsfähigen Leistungsberechtigen in vier Gruppen unterteilen:

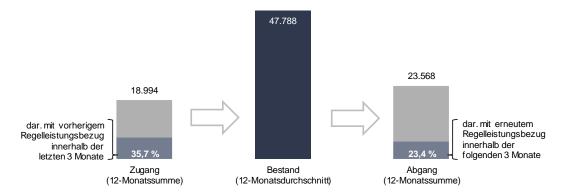


Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) - nach Statusrelevanten Lebenslagen

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Datenstand: September 2019 – Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten)

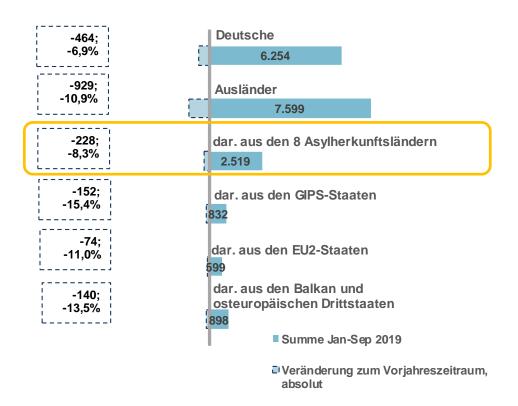
Die Betrachtung der Zu- und Abgänge an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jobcenter München zeigt eine hohe Dynamik. Pro Jahr werden somit rund 45% des Bestandes bewegt.

Jobcenter München, Landeshauptstadt September 2019 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

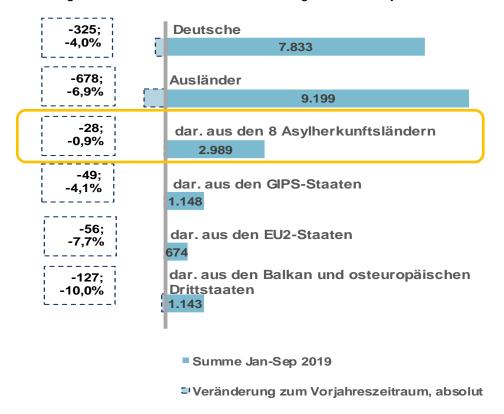


Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (gleitende Jahressumme bzw. gleitender Jahresdurchschnitt Okt 2018 – Sep 2019)

Von Januar bis September 2019 sind gut 2.500 Personen aus den bekannten acht Asylländern zugegangen; damit liegt der Zugang 8,3% unter Vorjahresniveau.

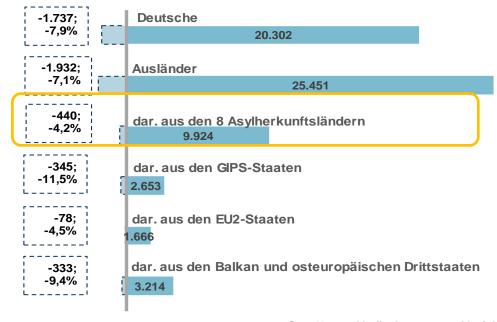


Im selben Zeitraum konnten knapp 3.000 Personen aus den bekannten acht Herkunftsländern die Grundsicherung verlassen; dies sind rund 1% weniger als im Vorjahreszeitraum.



Da die Zugänge an Flüchtlingen in die Grundsicherung konstant rückläufig sind, bei konstant guten Abgangszahlen, sinkt auch der Bestand.

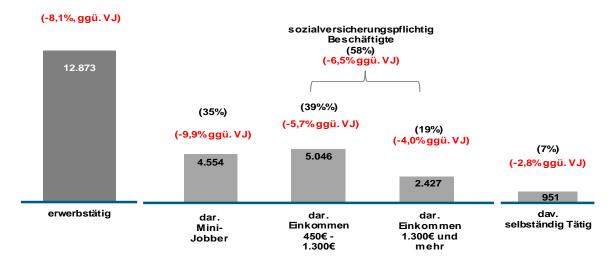
Aktuell sind rund 9.900 Personen gemeldet (4,2% weniger als im Vorjahr).



Sep 19 Veränderung zum Vorjahr, absolut

2.3 Grundsicherung und Erwerbseinkommen

Knapp 13.000 Münchnerinnen und Münchner üben eine Beschäftigung (abhängig oder selbständig) aus und müssen zusätzlich zu ihrem Erwerbseinkommen ergänzend SGB II-Leistungen beantragen. Damit entfällt auf die erwerbstätigen Alg-II-Empfängerinnen und Empfänger ein Anteil von 28% an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Datenstand: August 2019)

Begründend für die hohe Anzahl an erwerbstätigen Leistungsbeziehern ist das hohe Mietniveau in München. Die Zahl der Erwerbstätigen mit ergänzendem Leistungsbezug ist aktuell deutlich rückläufig (-8,1% ggü. Vorjahr).

Die erwerbstätigen Leistungsbezieher unterscheiden sich im Umfang ihrer Erwerbstätigkeit:

- rund 58% der Erwerbstätigen mit gleichzeitigem Arbeitslosengeld-II-Bezug üben eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (in Voll- bzw. Teilzeit) aus, darunter
 - o 5.046 Personen mit einem Einkommen zwischen 450 und 1.300 Euro und
 - o 2.427 Personen mit einem Einkommen über 1.300 Euro.
- von den rund 7.500 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im SGB II-Bezug üben rund 40% die Beschäftigung in Vollzeit (2.949 Personen) und rund 60% die Beschäftigung in Teilzeit (4.547Personen) aus.
- rund 35% (4.554 Personen) der Erwerbstätigen mit Anspruch auf Grundsicherungsleistungen üben einen Mini-Job, mit einem Einkommen bis 450 Euro aus,
- 951 Personen (anteilig rund 7%) sind selbständig und können davon ihren Lebensunterhalt nicht bestreiten. Bei dieser Personengruppe differiert das Einkommen sehr stark. Des Weiteren ist für Selbständige der Anreiz, Grundsicherungsleistungen zu beziehen, sehr hoch; mit dem Bezug von Leistungen sind sie krankenversichert. Durch Einrichtung der speziellen Ansprechpartnern zur Bearbeitung von Leistungsangelegenheiten von Selbständigen ist es dem Jobcenter in den letzten Jahren gelungen, diesen Personenkreis deutlich zu reduzieren (Vgl. der Anteilswerte 2015: 9,9%, 2016: 9,3%, 2017: 8,5%, 2018: 7,8% und aktuell 7,3%).

3. Der Arbeitsmarkt 2020

Laut Prognosen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) vom September 2019 befindet sich die deutsche Wirtschaft im Abschwung. Dennoch bleibt der Arbeitsmarkt gegenüber dieser konjunkturellen Schwäche relativ robust. Die Erwerbstätigkeit steigt langsamer, die Arbeitslosigkeit wird wohl stagnieren.

Bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wird für München – Stadt und Landkreis – im Mittelwert, nur noch ein Anstieg um 1,2% erwartet; im Vorjahr waren dies noch 2,5%.

Aktuell üben in München (Stadt) 887.798 Bürgerinnen und Bürger eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am Arbeitsort München aus (3,0% bzw. rund 25.500 Personen mehr als im Vorjahr).

Insbesondere bei Beschäftigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist eine verstärkte Erwerbsbeteiligung zu beobachten (6,4%, +12.043 Beschäftigte zum Vorjahr), wobei anteilig 29% des Beschäftigungswachstums insgesamt in München von Zuwanderern aus Migrationsländern (Arbeitnehmerfreizügigkeit und Asylzugangsländer) getragen wird.

Bundesweit stoppt der Konjunkturabschwung vorerst den Abbau der Arbeitslosigkeit. Für das Jahr 2020 prognostiziert das IAB Stagnation (im Vergleich zum Vorjahr) für beide Rechtskreise – Stand September 2019 -.

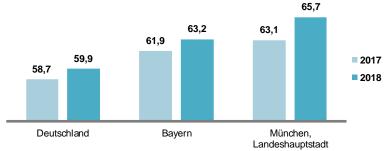
Für die arbeitslos gemeldeten Personen wird vom IAB für München – Stadt und Landkreis – ein leichter Anstieg um 1,1% prognostiziert.

Eine Prognose zur Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) wird vom IAB nicht nach Kreisen erstellt. Sowohl für Bayern, als auch Bundesweit wird im Mittelwert ein leichter Rückgang erwartet (Bayern: -1,7%, Bund: -1,7%). Derzeit entwickelt sich die Wirtschaft deutlich schwächer. Im ersten Quartal 2020 ist mit einer Rezension zu rechen. Die Auswirkungen des Corona-Virus und dessen Verflechtungen mit der Wirtschaft bleibt abzuwarten. Derzeit besteht ein hoher Bedarf an Kurzarbeitergeld. Inwieweit und in welchem Umfang sich die aktuelle Situation auf dem Arbeitsmarkt niederschlägt, bleibt abzuwarten.

3.1 Die Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage in München

Die Beschäftigungsquote (der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der erwerbsfähigen Bevölkerung) liegt in München bei 65,7%. München ist damit deutlich über dem Niveau der Quote für Bayern (63,2%) und der für das Bundesgebiet (59,9%).

In allen dargestellten Regionen ist eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr zu beobachten.



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Beschäftigungsstatistik – Datenstand zum Stichtag 30.06. des jeweiligen Jahres)

3.2 Das Arbeitskräfteangebot – die Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Für das Jahr 2020 prognostiziert das IAB im Bundesgebiet für beide Rechtskreise Stagnation (im Vergleich zum Vorjahr).

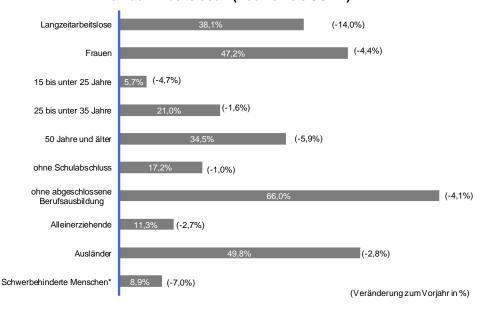
Für die Region der Agentur Arbeit München – Stadt und Landkreis – wird für die arbeitslos gemeldeten Personen vom IAB sogar ein leichter Anstieg um 1,1% prognostiziert (Stand September 2019). Derzeit steigt die Arbeitslosigkeit in München im Rechtskreis SGB III bereits an. Im Februar 2020 waren 18.188 Personen arbeitslos gemeldet; dies sind 1.301 Arbeitslose bzw. 7,7% mehr als im Vorjahresmonat). Ein weiterer Anstieg ist zu befürchten.

		darunter					
Veränderung der Arbeitslosigkeit gegenüber Vorjahr in %	Deutschland	West- deutschland	Bayern	Region der Agentur für Arbeit München (SGB III + SGB II)	Region Jobcenter München Landeshaupt- stadt (SGB II)		
2016	-3,7%	-2,1%	-2,3%	-4,5%	-5,2%		
2017	-5,9%	-4,3%	-7,7%	-5,7%	-13,5%		
2018	-7,6%	-7,2%	-7,5%	-8,7%	-11,2%		
Prognose 2019 (IAB)	-2,8%	-1,7%	-0,2%	-5,3%	-		
Prognose 2020 (IAB)	0,1%	0,2%	2,1%	1,1%	_		

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit und IAB Regionale Arbeitsmarktprognosen Ausgabe 02/2019 vom 19.09.2019

3.3 Struktur der Arbeitslosen in der Grundsicherung

Anteil ausgewählter Personengruppen an den Arbeitslosen (Rechtskreis SGB II)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Dezember 2019)

Von den rund 9.500 Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung

- haben 23,6% keinen Hauptschulabschluss,
- sind 30,0% 50 Jahre und älter und
- sind 36,1% bereits länger als 1 Jahre arbeitslos gemeldet.

Rund 5.500 Münchnerinnen und Münchner sind länger als ein Jahr ohne Arbeit, d.h. waren ohne Unterbrechungen arbeitslos gemeldet. Das entspricht 38,1% aller Arbeitslosen. 62,6% der Langzeitarbeitslosen haben keinen Berufsabschluss.

Die rund 7.200 Arbeitslosen mit ausländischer Staatsbürgerschaft stammen aus einer Vielzahl von Herkunftsländern. Die u.a. Tabelle zeigt, dass vor allem irakische (13,8%) und türkische Staatsangehörige (12,2%) im Jobcenter München arbeitslos gemeldet sind.

Merkmale	Dezember 2019	Anteil
	1	2
Ausländer insgesamt	7.169	100,0%
dar. nach Staatsangehörigkeiten (5 häufigste)		
Irak	1.026	14,3%
Türkei	847	11,8%
Arabische Republik Syrien	507	7,1%
Afghanistan	403	5,6%
Serbien	373	5,2%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Dezember 2019)

- Aus Kriegs- und Krisenländern (Eritrea, Nigeria, Somalia, Afghanistan, Irak, Iran, Pakistan und Syrien) kommen 31,8% der arbeitslosen Ausländer.
- > 10,2% stammen aus den sog. "GIPS-Staaten" (Griechenland, Italien, Portugal und Spanien).
- Aus den Staaten Bulgarien und Rumänien stammen 7,0% der nun im Jobcenter München gemeldet arbeitslosen Ausländer.

3.3.1 Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbezieher

Die Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit¹

Bis zum Jahr 2012 konnte die Langzeitarbeitslosigkeit in München deutlich abgebaut werden (rd. -27% seit 2008). Danach konnte dieser positive Trend jedoch nicht im gleichen Umfang fortgesetzt werden; zwei Jahre lang stagnierte die Zahl der Langzeitarbeitslosen in München. Seit 2016 gelang es, die Langzeitarbeitslosigkeit nun weiterhin stetig zu senken.

		Arbeitsl	ose	
	000000000000000000000000000000000000000		darunter:	
	SGB II	Langzeit- Arbeits arbeitslose im SG in %		Veränd. ggü. Vorjahr in %
2012	22.149	9.158	41,3	- 6,0
2013	23.016	9.906	43,0	8,2
2014	23.040	9.742	42,3	-1,7
2015	22.878	9.577	41,9	- 1,7
2016	21.698	8.900	41,0	-7,1
2017	18.779	8.322	44,3	- 6,5
2018	16.671	7.121	42,7	-14.4
2019	15.042	5.908	39,3	- 17,0

Im Jahr 2019 waren im Jahresdurchschnitt rund 5.900 Personen langzeitarbeitslos im Jobcenter München gemeldet. Damit bilden die Langzeitarbeitslosen einen Anteil von 39,3% an allen Arbeitslosen im Jobcenter München.

Die Entwicklung des Langzeitleistungsbezuges²

Ein weiteres Ziel des Jobcenters ist der Abbau des Langzeitleistungsbezuges. Nach einem leichten Anstieg im Jahr 2017 gelingt dem Jobcenter München der Abbau des Langzeitleistungsbezuges; aktuell (September 2019) sind 31.309 Personen im Langzeitleistungsbezug des Jobcenters.

Seit 2015 konnte der Langzeitleistungsbezug im Jobcenter LHM um 4,2% (absolut: 1.356 Personen) reduziert werden.

Da der Bestand an Erwerbsfähigen Leistungsberechtigen (ELB) schneller sinkt als der Bestand an Langzeitleistungsbeziehern (LZB), insbesondere in den letzten Jahren, steigt der Anteil der LZB an den ELB kontinuierlich an und liegt derzeit bei 68,2%.

¹ Als Langzeitarbeitslose (LZA) gelten nach § 18 Abs. 1 SGB III alle Personen, die ein Jahr und länger bei einer Agentur für Arbeit oder im Jobcenter arbeitslos gemeldet waren.

² Als Langzeitleistungsbezieher (LZB) werden Leistungsberechtigte (ELB) bezeichnet, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig (gem. §9 SGB II) nach dem SGB II waren.

Verzweigung der beiden Personengruppen

<u>Zur Verdeutlichung:</u> Als Langzeitarbeitslose (LZA) gelten nach § 18 Abs. 1 SGB III alle Personen, die ein Jahr und länger bei einer Agentur für Arbeit oder im Jobcenter arbeitslos gemeldet waren. Als Langzeitleistungsbezieher (LZB) werden Leistungsberechtigte (ELB) bezeichnet, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig (gem. §9 SGB II) nach dem SGB II waren.

labraa	000000000000000000000000000000000000000		darunter		Anteil der Langzeitarbeitslosen
Jahres- durchschnitt/	ELB insgesamt		daru	nter	Langzeitarbeitslosen
Berichts-	ŭ	LZB insgesamt ¹⁾	arbeitslos	darunter	an den Langzeitbeziehern
monat			arbeitsios	langzeitarbeitslos	Langzonbozienem
	1	2	3	4	5
2014	47.909	29.978	12.540	7.118	23,7%
2015	53.178	32.627	13.458	7.569	23,2%
2016	52.789	32.440	13.134	7.134	22,0%
2017	53.015	32.600	12.245	6.795	20,8%
2018	50.525	32.331	11.152	5.846	18,1%
Jan 19	48.438	32.175	10.789	5.349	16,6%
Feb 19	48.382	32.171	10.726	5.218	16,2%
Mrz 19	48.289	32.089	10.635	5.111	15,9%
Apr 19	47.922	31.925	10.430	4.965	15,6%
Mai 19	47.523	31.882	10.522	4.976	15,6%
Jun 19	47.212	31.834	10.371	4.888	15,4%
Jul 19	46.844	31.775	10.211	4.786	15,1%
Aug 19	46.635	31.715	10.600	4.793	15,1%
Sep 19	45.909	31.309	10.247	4.704	15,0%

Waren 2014 noch 26,2% der Leistungsbezieher im Jobcenter München (ELB) arbeitslos, so sind dies aktuell (September 2019) noch 22,3%. Ausgehend von den Langzeitarbeitslosen zeigt sich auch eine Reduzierung des Anteils an den ELB; waren 2014 noch 14,9% der Leistungsbezieher im Jobcenter München (ELB) langzeitarbeitslos, so sind dies aktuell (September 2019) noch 10,2%

Eine deutliche Reduzierung/Verschiebung des Anteils zeigt sich mit Blick auf die Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbezieher. Waren 2014 noch 23,7% der Langzeitleistungsbezieher im Jobcenter München langzeitarbeitslos, so sind dies aktuell (September 2019) nur noch 15,0%. Der starke Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit der letzten Jahre führt zu dieser stetigen Verringerung des Anteils.

Eine Verfestigung des Langzeitleistungsbezuges bei den Langzeitarbeitslosen ist im Jobcenter München nicht zu beobachten.

3.4 Die Entwicklung der Bevölkerung in der Landeshauptstadt München nach Stadtvierteln

In München leben aktuell 1.560.042 Einwohnerinnen und Einwohner (Stand: Dezember 2019).

Seit Mai 2015 ist die Landeshauptstadt München eine 1,5 Millionen-Stadt und insgesamt die drittgrößte Stadt Deutschlands. München gehört zu den Großstädten, deren Bevölkerung in den nächsten Jahren noch weiterwachsen wird.

Zum Jahresende 2018 stellen die deutschen Einwohnerinnen und Einwohner Münchens ohne Migrationshintergrund einen Anteil von 56,9%, Deutsche mit Migrationshintergrund 15,5%. Die ausländische Bevölkerungsgruppe weist einen Anteil von 27,6 % auf. Menschen aus annähernd 190 Nationen spiegeln die Vielfalt und das offene Miteinander in einer toleranten Metropole (Auszug aus: https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtinfos/Statistik/Bev-lkerung.html)

Bis 2040 werden, laut Demographiebericht München³ des Referates für Stadtplanung und Bauordnung in München 1,85 Mio. Einwohnerinnen/Einwohner erreicht werden. Dies entspricht einer Zunahme um 18,8% gegenüber 2017.

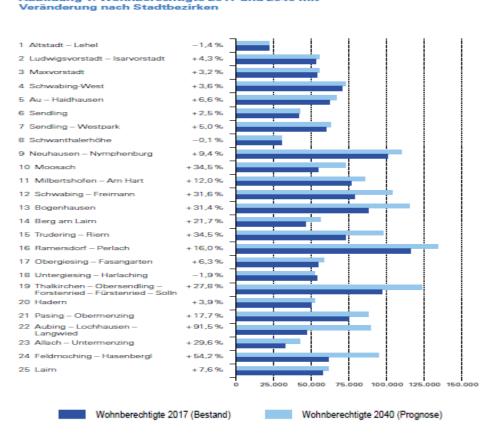


Abbildung 1: Wohnberechtigte 2017 und 2040 mit

Quelle: Bevölkerungsprognose für München 2017 bis 2040 Flyer (https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Stadtplanung-und-Bauordnung/Stadtentwicklung/Grundlagen/Kleinraeumige-Bevoelkerungsprognose.html)

_

³ Bevölkerungsprognose

Die Bevölkerungsentwicklung wird in den einzelnen Münchner Stadtbezirken bis 2040 sehr unterschiedlich ausfallen. Trotz allgemeinem Wachstumstrend ist nicht überall von Einwohnergewinnen auszugehen. Die stärksten Einwohnerzuwächse werden voraussichtlich Bezirke am Stadtrand aufweisen, für die eine starke Neubautätigkeit zu erwarten ist.

Der Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied, in dem mit Freiham ein neuer Stadtteil entsteht, wird bis 2040 das stärkste Wachstum aller Bezirke aufweisen. Hier ist mit einem Einwohnerzuwachs von über 90 Prozent zu rechnen. Die Einwohnerzahl wird sich um über 40.000 Personen erhöhen. Des Weiteren gehören die Stadtbezirke Feldmoching-Hasenbergl mit über 50% sowie Moosach, Trudering-Riem, Schwabing-Freimann und Bogenhausen jeweils mit einer Bevölkerungszunahme von 30 bis 35% zu den stark wachsenden Gebieten in München. Dementsprechend erwartet das Jobcenter einen Zuwachs an Leistungsberechtigen bis 2040 im Sozialbürgerhaus Pasing von rund 3.000 Personen, das Sozialbürgerhaus Nord von rund 2.000 Personen und das Sozialbürgerhaus Berg am Laim/Trudering/Riem von rund 1.600 Personen (errechnet aus der SGB II Quote von 5,8%, gemessen an 80%⁴ des Zuwachses an der Gesamtbevölkerung).

Die Innenstadtbezirke wachsen dagegen bis 2040 eher unterdurchschnittlich oder zeigen geringe Einwohnerverluste. Davon betroffen sind vor allem die Stadtbezirke Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt, Schwabing West, Maxvorstadt, Sendling, Schwanthalerhöhe und Altstadt-Lehel Aber auch in den Stadtrandbezirken Hadern und Untergiesing-Harlaching wird die Bevölkerung nur moderat wachsen oder sogar zurückgehen.

Dementsprechend erwartet das Jobcenter in den Sozialbürgerhäusern Giesing/Harlaching, Mitte und Sendling-Westpark nur einen sehr geringen Zuwachs an Leistungsberechtigen bis 2040 von unter 200 Personen, (errechnet aus der SGB II Quote von 5,8%, gemessen an 80% des Zuwachses an der Gesamtbevölkerung).

⁴ 80% der Bevölkerung werden als erwerbsfähig und deshalb als potentielle Kundinnen und Kunden des Jobcenters zur Berechnung herangezogen.

⁵ Siehe Fußnote 4 (oben)

4. Ziele des Jobcenters München

4.1 Zielerreichung 2019

				Soll-l	st
	Ziel 2019	Soll	Ist	abs.	in %
Verringerung der Hilfebedürftigkeit (in TEUR)	174.528	174.528	169.029	-5.499	-3,2
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	31,4	31,4	30,5	-0,9	-2,9
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	32.563	32.563	31.595	-968	-3,0
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit von schwerbehinderten Menschen (Stand: Oktober 2019)*	15,0	12,9	12,2	-0,7	-5,2
Verbesserung der Betreuung von psychisch beeinträchtigten Menschen		Schulung	aller IFK bis Er	nde 2019	
Verbesserung der Leistungsberatung	Abschluss de	r Schulungen	aller Leistung	ssachbearbeit	er_innen
Indikationen • positiv • negativ					
*) Messung erfolgt im 3. Ladestand, festgeschriebene Werte					
Quelle: SGB II Cockpit					

Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Ausgaben für ALG II liegen 2019 mit über 5 Millionen Euro deutlich unter dem Prognosewert. Der Vorjahreswert konnte sogar um mehr als 9 Millionen unterschritten werden (-5,2%). Damit hat das Jobcenter München einen großen Beitrag geleistet, um Menschen bei der Beendigung der Hilfebedürftigkeit zu unterstützen. Der Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten konnte um 7,0% reduziert werden (von 50.526 auf 46.968).

Beitrag des Sozialreferates der Stadt München zu den laufenden Kosten der Unterkunft:

Im Jahr 2019 wurden 226,2 Mio. Euro laufende Kosten der Unterkunft an die Bezieherinnen und Bezieher von SGB II-Leistungen ausgezahlt. Der Wert liegt rund 10,4 Mio. Euro unter dem Wert des Vorjahres. Dies liegt hauptsächlich am Rückgang der Bedarfsgemeinschaften.

Die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft betrug für 2019 48,1%. Darin enthalten ist auch der Prozentsatz mit dem der Bund die Kosten der Unterkunft für geflüchtete Menschen im SGB II erstattet.

Im Jahr 2019 fand die finale Revision der Bundesbeteiligung für Flucht und anschließend die bayernweite Umverteilung für die Aufwendungen des Jahres 2018 statt. Die LHM musste dabei wieder Mittel abgeben. Im Ergebnis wurden die tatsächlichen Aufwendungen der LHM für die Unterbringung anerkannter Flüchtlinge in Höhe von etwa 17,8 Mio. Euro zu knapp 99% durch den Bund erstattet.

Die Quote der Bundesbeteiligung für das Jahr 2020 beträgt 47,5%. Für Flucht sind vorläufig 13,2 Prozentpunkte enthalten. Die Fluchtmittel unterliegen ebenfalls wieder der Revision und anschließend dem bayernweiten interkommunalen Ausgleich.

Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Trotz Unterschreitung der geplanten Integrationsquote von 31,4% in 2019, erreicht das Jobcenter München mit einer Quote von 30,5% ein sehr gutes Ergebnis. Das zeigt sich vor allem im Vergleich zum Bund, Bayern und dem Vergleichstyp IIb dem München angehört.:

Integrationsquote - Zielerreichung

Berichtsmonat Dezember 2019

Region	Soll	lst	Soll-lst in %	lst-lst in %
Deutschland	26,3	25,3	-3,6	-3,1
RD Bayern	33,7	32,0	-5,1	-4,8
TYP IIb	31,9	30,5	-4,5	-3,6
JC München, Landeshauptstadt	31,4	30,5	-2,9	-2,4

Das Soll konnte bis August 2019 erreicht werden. Erst ab September 2019 mit Eintrübung der Konjunktur konnte das Ergebnis nicht gehalten werden.

Insgesamt ist es gelungen, 14.322 Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Besonders erfreulich dabei, dass 3.464 bzw. 16,0% der Integrationen durch die gute Integrationsarbeit von Menschen mit Fluchthintergrund gelingt (entspricht einer Steigerung zum Vorjahr von 0,9%; zum Vergleich Bayern: -7,4%).

Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Das JC LHM hat sich in 2019 zum Ziel gesetzt, den Bestand an Langzeitleistungsbeziehern (LZB) nicht mehr als um 0,8% im Vergleich zu 2019 anwachsen zu lassen. Das Ziel wird erreicht. Es ist sogar gelungen, den Bestand im Vergleich zum Vorjahr um 2,2% zu reduzieren. Einen großen Anteil an dem Ergebnis hat nicht zuletzt die gute Integrationsleistung bei Langzeitleistungsbeziehern. 50,3% aller Integrationen entfallen auf Menschen, welche bereits seit 21 Monaten auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sind. In 2018 betrug dieser Anteil 46,7%.

Integrationsquote von Schwerbehinderten

Mit der LHM hat das Jobcenter für 2019 vereinbart, die Integrationsquote von Schwerbehinderten gegenüber 2018 um 1,0% zu steigern. Dies entspricht einer Integrationsquote von 15,0%. Die Messung erfolgt nicht wie bei den anderen Kennzahlen am aktuellen Rand, sondern anhand von festgeschriebenen Daten. Daher liegt hier das Jahresendergebnis erst im April 2020 vor.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind die Oktoberergebnisse 2019 einsehbar. Für die unterjährige Zielerreichung fehlen 23 Integrationen.

Verbesserung der Betreuung von psychisch beeinträchtigten Menschen

Dem Jobcenter ist es wichtig, dass die Mitarbeiter*innen des Bereiches Markt und Integration Kund*innen im Vermittlungsprozess bestmöglich begleiten können.

Die Kund*innen des Jobcenters leiden oftmals unter psychischen Beeinträchtigungen. Um die Mitarbeiter*innen mit dieser Herausforderung nicht alleine zu lassen, hat das Jobcenter verschiedene Seminare zum Umgang mit psychischen Beeinträchtigungen aufgelegt.

Es ist gelungen alle Mitarbeiter*innen bis Ende 2019 entsprechend zu schulen. Um diesen Prozess zu verstetigen erhalten Mitarbeiter*innen regelmäßig die Möglichkeit an Auffrischungsseminaren teilzunehmen. Darüber hinaus werden die Seminare auch im Rahmen der Einarbeitungsstaffeln angeboten.

Verbesserung der Leistungsberatung

Mit der gesetzlichen Verankerung der Leistungsberatung hat das Jobcenter entschieden, zusammen mit einem externen Seminarträger ein eigenes Konzept zur Qualifizierung zu erstellen. Mithilfe eigener Trainer*innen konnten alle Sachbearbeiter*innen, sowie die Mitarbeiter*innen der Eingangszone bis Ende 2019 geschult werden.

Die Leistungsberatung wurde in den Rahmenplan der Einarbeitungsstaffeln aufgenommen um auch den Wissenstransfer an neue Kolleg*innen sicherzustellen.

In 2019 konnten die vereinbarten Schulungen von allen Leistungssachbearbeiter*innen abgeschlossen werden.

Operative Schwerpunkte

In 2019 ist es gelungen, die Übertritte in Langzeitarbeitslosigkeit (LZA) um 8,6% im Vergleich zum Vorjahr zu verringern (Ziel war eine Reduzierung um 8,0%).

Des Weiteren sollten in 2019 1.140 langzeitarbeitslose Menschen in den Arbeitsmarkt integriert werden. Das Ziel konnte mit 95 fehlenden Integrationen nicht erreicht werden.

4.2 Bundesziele 2020 (§48b SGB II)

Die Ziele für 2020 sind:

Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit:

Das Jobcenter München möchte in 2020 eine Integrationsquote von 30,3% erzielen (-0,5%).

Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug:

Der Bestand an Langzeitleistungsbeziehern soll gegenüber dem Vorjahr um 5,6% reduziert werden.

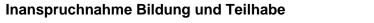
4.3 Ziele der Landeshauptstadt München 2020 (LHM)

Die Landeshauptstadt München vereinbart mit dem Jobcenter München für jedes Jahr individuelle Ziele.

Folgende kommunale Ziele wurden mit dem Jobcenter München für 2020 vereinbart:

Integrationsquote von Menschen mit Behinderung (Schwerbehinderte)

Das Jobcenter stellt sicher, dass die Integrationsquote von Menschen mit Behinderung aus 2019 im Jahr 2020 um 1,0% gesteigert wird (Messung erfolgt am aktuellen Rand).



Das Jobcenter stellt sicher, dass im Jahr 2020 die Inanspruchnahme von Bildung und Teilhabe auf 45% gesteigert wird. Diese Quote gilt für jedes SBH einzeln. Ausgenommen hiervon ist lediglich das Zentrum für Wohnen und Integration.

5. Ressourcen

5.1 Eingliederungsbudget

Dem Jobcenter Landeshauptstadt München werden 2020 rd. 45,5 Mio. Euro für die Förderung von SGBII-Empfängern zur Verfügung stehen. Dies entspricht annähernd dem Niveau von 2019. Damit können alle Förderleistungen im geplanten Umfang uneingeschränkt eingesetzt werden.

Das Jobcenter Landeshauptstadt München hat folgende Aufteilung des Eingliederungsbudgets 2020 geplant:

	Erstplanung 2019	Endstand 2019	Planung 2020	Anteil in %	Veränderung ggü. 2019 in Mio
Summe Eingliederungsleistungen	45,7	36,0	45,5	100,0	9,5
Integrationschancen/ Beschäftigungsfähigkeit verbessern	30,2	28,0	32,4	71,2	4,4
Aktivierung, Vermittlung	17,2	15,3	17,2	37,8	1,9
Berufliche Qualifizierung	5,2	5,7	6,6	14,5	0,9
Beschäftigungsbegleitende Leistungen	2,6	2,5	3,0	6,6	0,5
Spezielle Maßnahmen für Jüngere	2,2	1,6	1,8	4,0	0,2
Leistungen für Menschen mit Behinderung und Rehabilitanden	3,0	3,0	3,8	8,4	0,8
öffentl. geförderte Beschäftigung, davon	15,5	8,0	13,1	28,8	5,1
Arbeitsgelegenheiten	4,9	4,7	5,2	11,4	0,5
Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV), Eingliederung Langzeitarbeitsloser (EvL)	2,8	0,5	0,8	1,8	0,3
Teilhabe am Arbeitsmarkt	7,1	2,3	6,7	14,7	4,4
Beschäftigungszuschuss	0,7	0,6	0,4	0,9	-0,2

BEL, München, den 05.03.20

Folgende Überlegungen liegen der Planung zugrunde:

- Aktivierung und Vermittlung: Derzeit sind rd. 4.200 Eintritte in Aktivierungs
 und Vermittlungsmaßnahmen geplant. Daneben sollen auch noch zusätzliche 800 Aktivierungsgutscheine als Ergänzung der Vergabemaßnahmen eingelöst werden.
 Dabei bildet der Förderung von Frauen in Bedarfsgemeinschaften, sowie Angebote für Frauen mit Migrationshintergrund einen Schwerpunkt.
- 2. Berufliche Qualifizierung: grundsätzlich ist mit einem leichten Anstieg der Kosten zu rechnen, da die Themen Digitalisierung, Sprache, Führerschein weiterhin verstärkt eine Rolle spielen und das Qualifizierungschancengesetz mit über 100 Fällen berücksichtigt ist. Durch den Förderschwerpunkt Frauen soll der Anteil der Frauen und damit auch der Anteil der Fälle mit Kinderbetreuungskosten steigen.

- 3. Leistungen für Menschen mit Behinderungen und Rehabilitanden: Seit Anfang 2020 wurden alle Fälle in der Fachstelle für Wiedereingliederung zentriert. Damit einhergehen soll eine intensivere Betreuung, die auch eine höhere Inanspruchnahme von Leistungen nach sich zieht.
- 4. **Arbeitsgelegenheiten**: Die Besetzung der Maßnahmen soll 2020 verbessert werden.
- 5. **Teilhabechancengesetz**: 2020 soll das erreichte Förderniveau bei der Teilhabe am Arbeitsmarkt um weitere 150 Förderfälle ausgeweitet werden (Neufälle +150; Jahresendbestand 2020: 400 Förderfälle), bei der Eingliederung von LZA sollen weitere 75 Förderungen realisiert werden.

Passiv-Aktiv-Transfer (PAT)

Der Grundgedanke des Passiv-Aktiv-Transfers ist, passive Leistungen (ALGII inkl. KdU) durch aktive Leistungen (Beschäftigungsförderung) einzusparen. Das Jobcenter kann selbst entscheiden, ob es das Finanzierungsverfahren anwendet, kann aber die einmal getroffene Entscheidung während der Laufzeit eines Einzelfalls nicht mehr verändern.

Das JC Landeshauptstadt München hat sich im März 2019 entschlossen bei der Bewilligung von TaAM Fällen grundsätzlich den Passiv-Aktiv-Tausch zu nutzen.

Zwar ist die Mittelausstattung des Bundes seit 2019 absolut ausreichend, jedoch geht das JC mit jedem TaAM Fall eine Verpflichtung für bis zu 5 Jahre ein und die einmal getroffene Entscheidung kann dann nicht mehr verändert werden.

Derzeit laufen bereits über 200 TaAM Fälle unter Einbeziehung des PAT. Dabei ergibt sich bei den Lohnkosten eine rechnerische Verteilung der Finanzierung von 30% PAT und 70% EGT.

2019 wurden insg. mehr als 580.000.- Euro eingespart, für 2020 sind bereits zu Jahresbeginn mehr als 1,2 Mio. Euro gebunden. Bis Jahresende wird der Betrag auf über 1,5 Mio. Euro ansteigen.

Eintrittsplanung

Mit dem zur Verfügung stehenden Budget soll 2020 eine Anzahl von 8.470 Förderfälle ermöglicht werden. Um die Kundinnen und Kunden noch intensiver mit Instrumenten versorgen zu können, wurde die Eintrittsplanung nur um 4% reduziert, bei insgesamt 7% sinkendem Kundenpotenzial (Rückgang ELB in den letzten 12 Monaten).

Aufgrund der verfestigten Struktur der Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbezieher im Jobcenter München werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer 2020 längere Verweildauern (Maßnahmeeinkauf) und aufgrund von häufigen Multiproblemlagen auch eine intensivere Betreuung (Sozialpädagogen, Kontaktdichte usw.) eingeplant. Der Zugang zu den Instrumenten muss noch niederschwelliger werden und die Kundinnen und Kunden müssen auch über alternative Zugangsformen zu den Maßnahmen für eine Teilnahme gewonnen werden:

Insbesondere die aufsuchende Betreuung wird 2020 noch mehr an Bedeutung gewinnen. Ein weiteres wichtiges Augenmerk liegt auf speziellen Angeboten für Frauen.

Eintritte nach Förderinstrument

Jobcenter München, Landeshauptstadt

		2020
Instrument	Planung	Anteil an gesamt in %
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MAbE)	5.095	60,0
darunter Maßnahmen bei einerm Arbeitgeber	120	1,0
darunter Maßnahmen bei einem Träger (MAT) gesamt	4.975	59,0
davon Maßnahmen bei einem Träger (MAT) - Vergabe	4.175	49,0
davon Maßnahmen bei einem Träger (MAT) - Gutschein	800	9,0
darunter Maßnahmen bei einem privaten Arbeitsvermittler (MPAV)		_
Arbeitsgelegenheiten-Mehraufwandsvariante (AGH -M)	1.500	18,0
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (EVL)	75	1,0
Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM)	150	2,0
Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) 1)	1.100	13,0
davon abschlussorientiert	190	
Eingliederungszuschuss (EGZ)	300	4,0
Einstiegsgeld (ESG)		3,0
Gesamt	8.470	

5.2 Ausfinanzierung des ESF-Bundesprogramms zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit PlanB

Seit dem 01.01.2018 ist die aktive Phase des Programms beendet; für die Ausfinanzierung und Abwicklung der in der Zeit vom 01.06.2015 bis 31.12.2017 angebahnten 167 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse stehen für die restlichen, noch laufenden 22 Fälle im Jahr 2020 noch einmal rd. 276.000.- € zur Verfügung. Die Arbeitsverhältnisse werden maximal bis zum Ende der Programmlaufzeit (31.12.2020) gefördert.

Zur Auszahlung kommen aktuell nur noch Lohnkostenzuschüsse von bis zu 50%. Die Programmteilnehmer sind 35 Jahre und älter, waren seit mindestens zwei Jahren arbeitslos gemeldet und hatten keinen Berufsabschluss.

5.3 Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm / Dritter Arbeitsmarkt

Das Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) ist das arbeitsmarktpolitische Instrument der Landeshauptstadt München. Es bekämpft (Langzeit-) Arbeitslosigkeit, sichert Fachkräfte, begleitet den Strukturwandel und trägt zur Kompetenzentwicklung von Unternehmen bei. Mit mehr als 110 geförderten Projekten und Maßnahmen verbessert es die Chancen derjenigen, die auf dem Münchner Arbeitsmarkt benachteiligt sind. Das MBQ unterstützt Menschen, deren Beschäftigungsfähigkeit oder Vermittlungschancen beeinträchtigt sind und hilft bestehende, strukturell bedingte Integrationshemmnisse am Arbeitsmarkt abzubauen. Der Münchner Stadtrat stellt dafür 2020 rund 29 Mio. Euro bereit. Der Anteil des Referats für Arbeit und Wirtschaft liegt bei 24 Mio. Euro, der des Sozialreferats bei 5 Mio. Euro.

Für Arbeitslose in der Grundsicherung wendet das Referat für Arbeit und Wirtschaft rd. 17 Mio. Euro auf.

Ein Überblick über einzelne Aktivitäten des RAW:

In den zwei großen Programmbereichen "Soziale Betriebe" und "Verbundprojekt Perspektive Arbeit (VPA)" wurden 2018 rund 5.500 Personen betreut und begleitet.

Bei den Sozialen Betrieben nahmen rund 13% nach dem Ende ihrer Maßnahme eine Beschäftigung auf dem Ersten Arbeitsmarkt auf, rund 20% waren für weiterführende Maßnahmen vorgesehen.

Im Verbundprojekt Perspektive Arbeit haben rund 31% nach einer Qualifizierungsmaßnahme eine Beschäftigung aufgenommen.

Mit dem "Dritten Arbeitsmarkt" baute das Referat für Arbeit und Wirtschaft den Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung aus. Das Programm startete Mitte 2016. Das RAW bewilligt hier "Soziale-Hilfen-Stellen" und sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse. Zu Jahresbeginn 2020 sind rd. 120 Stellen eingerichtet (größtenteils Soziale-Hilfe-Stellen), diese befinden sich überwiegend bei den Sozialen Betrieben.

Flüchtlinge in Ausbildung und Arbeit: Flüchtlinge waren stets Teil der Zielgruppen des MBQ's und finden sich in allen Förderbereichen. Das MBQ bietet Flüchtlingen und Migranten vielfältige Möglichkeiten. So finden Flüchtlinge unter 25 Jahren Unterstützung in den Projekten des Jugendsonderprogramms und Flüchtlinge über 25 Jahre in Projekten des "Zweiten Arbeitsmarkts".

MBQ-Förderbereiche und Projek	MBQ-Förderbereiche und Projektbeispiele (www.muenchen.de/mbq)				
Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit	34 Soziale Betriebe bieten langzeitarbeitslosen Menschen Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Ausbildungs-/Umschulungsangebote im "Zweiten Arbeitsmarkt" mit sozialpädagogischer Betreuung. Mit dem "Dritten Arbeitsmarkt" bietet die Stadt Langzeitarbeitslosen Chancen für eine längerfristige Beschäftigung, darunter auch sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse. Das Verbundprojekt Perspektive Arbeit ist ein Netzwerk aus 15 Münchner Bildungsträgern mit einem ganzheitlichem Betreuungs- und Qualifizierungsangebot für Langzeitarbeitslose.				
Berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern	Einen Schwerpunkt bilden die Projekte zum Wiedereinstieg in das Erwerbsleben nach einer Familienphase (Kindererziehung bzw. Pflege). "power_m" hat seit 2009 mehr als 5.000 Teilnehmer_innen bei der Rückkehr in den Arbeitsmarkt betreut. "guide" unterstützt Frauen auf dem Weg in die Selbstständigkeit, während "move" Beratung und Mentoring in beruflichen Umbruchsituationen anbietet. In 2020 startet in Kooperation mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter München ein neues Projekt zu Aus- und Fortbildung in der Hauswirtschaft, das berufsbegleitend modulare Qualifizierung in der Hauswirtschaft für Beschäftigte von Kindertageseinrichtungen anbietet. In einem zweiten Teil des Projektes werden arbeitsmarktferne Personen für hauswirtschaftliche Dienstleistungen auch in Privathaushalten qualifiziert.				
Unterstützung beim Übergang von der Schule und/oder Studi- um in die Arbeitswelt	Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei der beruflichen Integration. Das Münchner Jugendsonderprogramm fördert derzeit sieben Projekte, die Jugendliche, Flüchtlinge und Migranten unter 25 Jahren beim Übergang in Berufsausbildung und Beschäftigung unterstützen, wie z.B. "pass(t)genau für Flüchtlinge". Das Projekt "AMIGA" richtet sich an qualifizierte Migrantinnen und Migranten, die einen adäquaten Berufseinstieg suchen.				
Kompetenzentwicklung in Unternehmen und Branchen	Beratungs- und Unterstützungsangebote für Unternehmerinnen und Unternehmer (insbesondere mit Migrationshintergrund) zur Personalförderung und Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit. Hier ist die kostenfreie Veranstaltungsreihe "Aus der Praxis für die Praxis" zu nennen. Virtual Reality (VR) in der Pflegequalifizierung: Von August bis Oktober 2019 wurde mit MBQ-Mitteln ein Pilotprojekt mit Münchenstift und dem Social Start-Up "Stell Dir V(o)R" gefördert. Entwickelt wurde ein Lernmodul zur "Blutzuckermessung", um das vielversprechende Potenzial von VR für die Pflege aufzuzeigen. Als ergänzender Baustein kann das Modul in der Aus- und Weiterbildung bereits in der Praxis eingesetzt werden.				

Erasmus-Grasser-Preis, Phönix-Preis und La Monachia

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat mit dem Erasmus-Grasser-Preis und dem Phönix-Preis zwei Preisverleihungen initiiert, die weit über die Stadtgrenze hinaus bekannt geworden sind.

Der Erasmus-Grasser-Preis würdigt ausgezeichnete Ausbildung in München und steht seit 2018 allen Ausbildungsbetrieben in München offen.

Der Phönix-Preis zeichnet herausragende unternehmerische Leistungen von Migrantinnen/Migranten aus.

Mit dem Münchner Wirtschaftspreis für Frauen, La Monachia, welcher erstmals 2018 verliehen wurde, werden herausragende Leistungen von Frauen in der Wirtschaft auszeichnet.

Kommunale Beschäftigungspolitik

Mit ihren freiwilligen Leistungen im Rahmen des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms (MBQ) ergänzt die Landeshauptstadt München die gesetzliche Arbeitsförderung des Bundes, unterstreicht damit aber auch ihren Willen zur aktiven Gestaltung einer eigenständigen Arbeitsmarktpolitik.

5.4 ESF- und andere Drittmittel-Projekte

Das Jobcenter München hat neben den selbst finanzierten Arbeitsmarktmaßnahmen aus dem Eingliederungsbudget und den o.g. Haushaltsansätzen aus Bundesprogrammen und Kommunalmitteln auch noch diverse Einzelmaßnahmen für bestimmte Zielgruppen akquiriert, bzw. wird dies für 2020 beantragen. Die Mittel stammen dabei aus Programmen des

- ESF Land
- ESF Bund
- bayrischen Arbeitsmarktfonds

In 2019 wurden dadurch zusätzliche rd. 1,2 Mio. Euro für Fördermaßnahmen erstattet. Es handelt sich dabei fast ausschließlich um Maßnahmen für die Zielgruppen Flüchtlinge/Asylbewerber, sowie Jugendliche und Frauen mit Kindern. Die Maßnahmen ergänzen das bestehende Portfolio und decken dabei auch kleinere Bedarfe ab.

6. Schwerpunkte des Jobcenters München

6.1 Bewerberorientierte Arbeitgeberarbeit

6.1.1 Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern

Die aktuelle wirtschaftliche Lage wird auch Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt haben, inzwischen verschärft durch die Situation mit dem Corona-Virus.

Bei Fachkräftemangel wird es weniger zu Entlassungen kommen (Firmen halten ihre Fachkräfte) allerdings werden die Firmen teilweise kein oder weniger Personal einstellen. Ziel ist es, dass die Integrationsfachkräfte aktuelle Bedarfe der Firmen aufspüren und gerade im bedeutsamen Helfersektor möglichst viele Integrationen zu erreichen.

Eine dauerhafte Beschäftigungssicherung bietet jedoch nur eine Facharbeiterqualifizierung.

Mit dem Qualifizierungschancengesetz und den damit vorhandenen Fördermöglichkeiten kann das Jobcenter einen wesentlichen Anteil zur Fachkräftesicherung beitragen und die Not der Arbeitgeber abfedern. Das Förderinstrument verfügt über eine ausgezeichnete Mittelausstattung.

Bei Begründung eines Arbeitsverhältnisses ermöglicht so beispielsweise der Arbeitsentgeltzuschuss den gleichzeitigen Erwerb einer zertifizierten Teilqualifizierung eine weitgehend oder sogar vollständig kostenneutrale Gewinnung von Nachwuchskräften bei gleichzeitiger Eingliederung in den Betrieb. Wichtig ist dies vor allem, da es wesentliche Motivatoren ausbildungswilliger Menschen aus dem Rechtskreis der Grundsicherung für Arbeitslose trifft: die Aufnahme einer angemessen entlohnten Beschäftigung beim gleichzeitigen perspektivischen Erwerb einer zukunftsorientierten Qualifikation.

Unterhalb der Fachkräfteebene ist das Jobcenter in enger Verzahnung mit Arbeitgebern und Bildungsträgern auch immer bemüht, kurzlaufende Qualifizierungen zum unmittelbar anschließenden Einstieg in Beschäftigung zu fördern. Das konkrete Arbeitsangebot stellt dabei den Schlüssel zum Erfolg bei der Teilnehmergewinnung dar. Die Aussicht auf den Wegfall der Hilfebedürftigkeit ist ein sehr guter Motivator.

Die bestehenden Intensivvermittlungsansätze (mit einem geringen, günstigen Betreuungsschlüssel bei hoher Kontaktdichte) in den Sozialbürgerhäusern ermöglichen ein wirkmächtiges Aufgreifen von Integrationschancen mit entweder aussichtsreichen oder betreuungsintensiven Kunden. Dies geschieht im Rahmen einer gezielten bewerberorientierten Arbeitgeberansprache, häufig gemeinsam oder in enger Absprache mit dem lokalen Arbeitgeberservice.

Bei der Durchführung von nachfrageorientierten Stellenbörsen in unterschiedlichen Dimensionen – von kleinen arbeitgeberspezifischen Bewerbertagen (gern auch beim Unternehmen aus der Sozialregion) bis hin zu den bewährten Großformaten (derzeit verschoben aufgrund der aktuellen Situation mit dem Corona-Virus) – strebt das Jobcenter eine möglichst dichte Vorbereitung der eingeladenen Bewerber an. Ziel ist neben einer möglichst hohen Integrationswahrscheinlichkeit auch die Teilnahme unserer Kunden am Markt. Für unsere Kunden ist die Teilnahme an Börsen und die damit verbundenen Gespräche mit Arbeitgebern ein wichtiger Schritt in Richtung Integration. Neben diesen häufig hausübergreifenden Börsen verfolgt jedes Sozialbürgerhaus mit der lokalen Klientel einen eigenverantwortlichen Aktivierungsansatz.

6.1.2 Netzwerk für Aktivierung, Beratung und Chancen - Intensivvermittlung

Bereits Anfang 2019 fanden Veranstaltungen statt, um das ABC-Netzwerk mit der Intensivvermittlung zu vereinen. Leider musste dieses Vorhaben auf das Jahr 2020 geschoben werden. Unser Ansatz eröffnet ein ganzheitliches Spektrum an Möglichkeiten und Chancen. Infolge einer individuellen, flexiblen und unbürokratischen Arbeitsweise erhöhen wir gezielt die Integrationschancen für unsere Kunden. Die Arbeitgeberanfragen werden bedarfsgerecht und effizient bedient, dabei werden die Potenziale und Stärken unserer Kunden gefördert und gefordert.

Konkret bedeutet dies:

- Arbeitsvermittlung / -beratung und Integration von Arbeitnehmerkunden im Sinne des Intensivvermittlungsansatzes
- Akquisition von Arbeitsstellen sowie sonstigen Beschäftigungsmöglichkeiten (§ 16 e)
- Eigenständiger Aufbau und Ausbau von internen und direkten externen Kontakten / Netzwerken (z.B. vor allem Arbeitgeber, aber auch Verbänden, Kammern, Agenturen) in enger Zusammenarbeit mit dem lokalen AGS (Arbeitsmarktberatung, Lösungsansätze zur Fachkräftesicherung, Stellenangebote, Branchenwissen, Stellenbörsen)
- Eigenständige und regelmäßige Planung, Organisation und Durchführung von qualitativen Bewerbertagen für individuelle Arbeitgeberanfragen und aktuell zu besetzende Stellen
- Vorherige qualitative Vorbereitung der Bewerber auf Bewerbertag ("Service aus einer Hand" für AG und Kunde)
- Schwerpunkt umfassende Bewerberbetreuung: Zuordnung der Arbeitnehmerkunden zu einem individuellen, passgenauen Handlungsprogramm zur Vermittlung oder Aktivierung.
- Strategieumsetzung / Aktualisierung, Motivierung der Arbeitnehmerkunden, intensive Unterstützung im gesamten Bewerbungs- bzw. Aktivierungsprozess mit maßgeschneiderten und pragmatischen Lösungen zur Verbesserung der effektiven Vermittlung/ Aktivierung zur Vermittlung
- Einsatz passender Eingliederungsinstrumente

Häufige Gespräche, enger Kontakt, individuelle Betreuung, verschiedene Anknüpfungspunkte – sind Schlüssel zur beruflichen Integration. Die Intensivvermittlung bietet eine Dienstleistung aus einer Hand für den Arbeitgeber und platziert gleichzeitig die Bewerberinnen und Bewerber zielgerichtet am Arbeitsmarkt.

Mittels enger Kundenkontaktdichte gelingt es so, dieses Kundenpotenzial zu aktivieren, zu fördern, zu motivieren und innerhalb von 12 Monaten in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen die Rolle des Arbeitsvermittlers, Bewerbungscoaches, Netzwerkmanagers und Unterstützers ausfüllen.

6.2 Erschließung und Nutzung von Potenzialen von Migrantinnen und Migranten sowie Flüchtlingen

6.2.1 Eine kurze Definition der Begriffe "Geflüchtete", "Migrant*innen" und "Ausländer*innen"

Als "Geflüchtete" bezeichnen wir den Personenkreis gemäß der Genfer Konvention; also die Menschen, die aus Angst vor Verfolgung wegen ihrer politischen Meinung, Rasse, Religion, Nationalität oder Zugehörigkeit zu einer besonderen sozialen Gruppe nicht in ihrem Heimatland bleiben konnten. "Migrant*innen" sind alle Zuwanderer, die aus politischen, kulturellen oder wirtschaftlichen Gründen freiwillig ihr Land verlassen haben.

Bei "Menschen mit Migrationshintergrund" handelt es sich um folgende drei Migrationsgruppen:

- deutsche Staatsbürger*innen, die nach 1950 zugewandert sind (Arbeitsmigration, Familiennachzug, Flucht, Aus- oder Übersiedlung),
- deutsche Staatsbürger*innen, bei denen mindestens ein Elternteil nach 1950 zugewandert ist; hierzu gehören auch Kinder aus einem binationalen Elternhaus,
- Ausländer*innen; dazu zählt jeder, der keine deutsche Staatsbürgerschaft hat und somit nicht Deutscher im Sinne des Grundgesetzes ist.

Nach der Definition der Begriffe lässt sich zusammenfassen, dass alle Geflüchteten Migrant*innen sind, aber nicht alle Migrant*innen Geflüchtete.

6.2.2 Strategie 2020

Sowohl Migrant*innen als auch Geflüchtete brauchen die gleichen Unterstützung, um nachhaltig im Arbeitsmarkt integriert zu werden.

Unser Ziel für beide Personengruppen ist, dass wir:

- ihre Lebensunterhaltsleistungen sicherstellen,
- sie gut beraten,
- ihnen zeitnah den Zugang zu individuell adäquaten Sprachkursen ermöglichen,
- sie in ihren Fähigkeiten entsprechend in Ausbildung und anschließend in Arbeit bringen oder direkte in Arbeit (work-first-Ansatz).

Der Spracherwerb hat weiterhin die höchste Priorität. Davon ausgehend, dass die Nachfrage an Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt in den nächsten Jahren anhalten wird, ist es unerlässlich, Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund intensiv zu fördern und ihr Potenzial für den deutschen Arbeitsmarkt zu erschließen.

Der Anteil der Arbeitslosen beider Gruppen an allen Arbeitslosen ist gegenüber dem Vorjahr in etwa konstant geblieben. Der Grund hierfür ist, dass Geflüchtete oft noch nicht den Status "arbeitslos" besitzen, da sie Integrations- oder Sprachkurse besuchen. Es zeigt sich jedoch, dass Frauen insbesondere geflüchtete Frauen nach wie vor deutlich schlechtere Integrationschancen im Vergleich zu den Männern haben

In den folgenden Unterpunkten ist daher unsere Strategie für Migranten und Geflüchtete detailliert dargestellt.

6.2.2.1 Vernetzung für eine gelungene Integration

Spitzengespräch Arbeit und Flucht

Das Jobcenter München lädt seit 2016 dreimal jährlich zum "Spitzengespräch Arbeit und Flucht" ein. Hier treffen sich die Spitzen aller in München am Thema Flucht beteiligten Akteure zum kooperativen Austausch. Diese sind in alphabetischer Reihenfolge:

- Amt für Wohnen und Migration,
- Bundesagentur für Arbeit,
- Bundesamt für Migration und Flucht,
- Caritas
- DGB Kreisverband München,
- Handwerkskammer,
- Industrie und Handelskammer
- · Jugendamt,
- Kreisverwaltungsreferat Ausländerbehörde
- Landratsamt München,
- Referat f
 ür Arbeit und Wirtschaft,
- · Referat für Bildung und Sport,
- Sozialreferat.

Runden Tisches mit DAX-Unternehmen

Die enge Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer bei der Integration von Geflüchteten setzt die Kooperation mit den großen Unternehmen im Rahmen des "Runden Tisches mit DAX-Unternehmen" voraus.

Gesamtplan zur Integration von Geflüchteten

Der Gesamtplan zur Integration von Geflüchteten wurde erstellt und wird weitergeschrieben. Das Jobcenter ist Teil der Arbeitsgruppen der Handlungsfelder 3 und 4 vertreten. Die Geschäftsführerin des Jobcenters München ist Mitglied des stadtweiten Lenkungsgremiums.

6.2.2.2 Integration

Seit Jahren stellen Menschen mit Migrationshintergrund einen signifikant hohen Anteil an den Leistungsberechtigten im SGB II dar. Angesichts eines konstanten Anteils an der Wohnbevölkerung in München von 45% und eines überproportionalen Anteils an Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II von 50% sind Personen mit Migrationshintergrund, insbesondere Menschen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit, noch immer überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen. Ein Hindernis bei den Geflüchteten ist das mitgebrachte geringe Bildungsniveau durch fluchtbedingte abgebrochene Schul- und Ausbildungsgänge und bei den bereits länger in Deutschland lebenden Ausländer ist die weiterhin geringfügigen Deutschkenntnisse. Diese beiden Personenkreise sind daher im Wettbewerb bei Beschäftigungen im Niedriglohnsektor.

Erstes Ziel ist deshalb den Zugewanderten eine gute Unterstützung bei den berufsspezifischen Deutschkenntnissen zu geben, so dass sie die sprachliche Voraussetzung für eine Ausbildung erfüllen können. Sobald diese individuelle Hürde überwunden ist, ist der nächste Schritt sie in eine Ausbildung zu bringen. Nur so können wir die Menschen zukünftig aus dem Existenzminimum haben und zeitgleich wirken wir systematisch den Fachkräftemangel entgegen.

Die Geflüchteten und Migrant*innen mit einem guten Bildungsstand binden sich gut in das hiesige Leben ein, lernen zügiger Deutsch und haben im Vergleich schneller gute Integrationschancen in eine Ausbildung und in den Arbeitsmarkt.

Integrationschancen in eine Ausbildung und in de	en Arbeitsmarkt.	
Wohnbevölkerung (31.12.2019)	1.560.042	100,0%
darunter	0000	
Ausländer	444.754	28,5%
Deutsche mit Migrationshintergrund	258.600	16,6%
Deutsche ohne Migrationshintergrund	856.688	54,9%
(Quelle: www.münchen.de, Bevölkerungsbestand 31.12.2019)	0000000	
Bestand an arbeitssuchenden Ausländern (Rechtskreis SGB II)	18.370	100,0%
darunter	000	
ohne Hauptschulabschluss	4.084	22,2%
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	14.523	79,1%
15 bis unter 25 Jahre	1.310	7,1%
25 bis unter 35 Jahre	4.183	22,8%
50 Jahre und älter	5.129	27,9%
langzeitarbeitslos	2.382	13,0%
Anteil der arbeitssuchenden Ausländer an allen Arbeitssuchenden		55,2%
Bestand an arbeitslosen Ausländern (Rechtskreis SGB II)	7.169	100,0%
darunter		
ohne Hauptschulabschluss	1.622	22,6%
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	5.654	78,9%
15 bis unter 25 Jahre	464	6,5%
25 bis unter 35 Jahre	1.652	23,0%
50 Jahre und älter	1.992	27,8%
langzeitarbeitslos	2.382	33,2%
Anteil der arbeitslosen Ausländer an allen Arbeitslosen		49,8%
Bestand an arbeitssuchenden Ausländern nach Staatsangehörigkeit	18.370	100,0%
(5 häufigste)	0.004	45.00/
lrak	2.901	15,8%
Türkei	1.623	8,8%
Arabische Republik Syrien	1.417 1.134	7,7%
Afghanistan Griechenland	1.134	6,2% 5,6%
Bestand an arbeitslosen Ausländern nach Staatsangehörigkeit (5 häufigste)	7.169	100,0%
(S hadrigste)	1.026	14,3%
Türkei	847	11,8%
Arabische Republik Syrien	507	7,1%
Afghanistan	403	5,6%
Serbien	373	5,2%
	Quelle: Statistik der Bundesagentur fü	r A rheit (Stand Dez 2010)
	Queile. Statistik der Duridesagentur fü	A Deit (Staffd Dez 20 B)

6.2.2.3 Sprachförderung

Der Erwerb von Deutschkenntnissen in den Integrationskursen und die weitere berufsbezogene Deutschförderung sind wichtige Voraussetzungen für eine gelingende Integration.

Absolute Priorität hat daher die Sicherstellung eines zeitnahen Zugangs zu den vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderten Integrationskursen und ggf. weiterführenden berufsbezogenen Sprachkursen.

Durch alle Integrationsfachkräfte (IFK) wird sichergestellt, dass jeder anerkannte Flüchtling ohne entsprechende Deutschsprachkenntnisse bereits im Erstgespräch ein Angebot für einen Integrationskurs (mit oder ohne Alphabetisierung) erhält. Basis für die Einschätzung des Sprachniveaus sind die nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) gegliederten Stufen von A1 (Anfänger) bis C2 (Experte).

Die Integrationsarbeit im Jobcenter wird durch die Integrationsbegleitung und Integrationskursvermittlung der Migrationsberatung für erwachsene Zuwander*innen (MBE) und des Jugendmigrationsdienstes (JMD) unterstützt.

Ziel: Sprachkenntnisse verbessern

Um das Ziel, die eher bildungsfernen Migrant*innen entsprechend ihrer persönlichen Eignung und individuellen Bedarfe in alle Angebote der aktiven Arbeitsförderung einzubeziehen, arbeitet das Jobcenter eng mit:

- den Integrations- und Beratungszentren (IBZ) des kommunalen Verbundprojektes Perspektive Arbeit (VPA),
- den Jugendmigrationsdiensten (JMD) für junge Menschen mit Migrationshintergrund zwischen 15 und 27 Jahre,
- den Migrationsberatungsstellen für Erwachsene (MBE) und
- dem Pilotprojekt BAMF zusammen.

Zusammenarbeit mit den Migrationsberatungsstellen für Erwachsene (MBE) und den Jugendmigrationsdiensten (JMD)

Ebenso wie das kommunale "Verbundprojekt Perspektive Arbeit" ermitteln auch die Migrationsdienste (JMD und MBE) die Sprachkenntnisse und ggf. andere Integrationshindernisse. In enger Abstimmung mit den IFK des Jobcenters erfolgt dann die Beratung über die erforderlichen Integrationsschritte. Es besteht eine gute und intensive Zusammenarbeit mit den Migrationsdiensten (JMD und MBE).

Damit sich die Dienstleistungen der beteiligten Einrichtungen sinnvoll ergänzen, besteht zwischen dem Jobcenter und den Jugendmigrationsdiensten (JMD) seit dem Jahr 2010 eine entsprechende Kooperationsvereinbarung. 2015 wurde eine gleichartige Vereinbarung hinsichtlich der Zusammenarbeit auch zwischen dem Jobcenter und den Migrationsberatungsstellen für Erwachsene (MBE) geschlossen.

In 2019 hat das Jobcenter den MBE 1.227 Kund*innen zugeleitet, die eine Berechtigung bzw. eine Verpflichtung besitzen, einen Integrationskurs zu besuchen. Die Zuleitungen sind rückläufig, so dass davon auszugehen ist, dass in 2020 das Jobcenter den MBE wahrscheinlich bis zu 1.200 Kund*innen zuleiten wird.

Die MBE unterstützen damit wie die JMD auch das Jobcenter insbesondere bei der Integrationskursvermittlung sowie bei der Begleitung der Kund*innen während des Integrationskurses.

Das Jobcenter leitete im Jahr 2019 innerhalb dieses Prozesses 423 Jugendliche und Erwachse bis 27 Jahre an den JMD zu. Auch in 2020 sind Zuleitungen an die JMD in einer etwas geringeren Zahl zu erwarten.

Zu Beginn des Jahres 2018 wurde bei den JMD und MBE eine durch die Landeshauptstadt München finanzierte trägerübergreifende Koordinierungsstelle geschaffen. Ihre Aufgabe ist unter anderem auch, die Zuleitungen des Jobcenters an die JMD und MBE entgegenzunehmen und an die Träger weiterzuleiten.

Die Koordinierungsstelle dient damit dem Jobcenter als einheitlicher Ansprechpartner in diesem Verfahren und entlastet die Beraterinnen und Berater der JMD und MBE bezüglich aufwändiger Verwaltungsaufgaben. Außerdem ermöglicht es die Koordinierungsstelle, schnell und flexibel auf Änderungen zu reagieren und das Zuleitungssystem bei Bedarf anzupassen. So können insbesondere unterschiedliche Auslastungen bei einzelnen Trägern zeitnah ausgeglichen werden, das heißt, freie Platzressourcen werden genutzt und Beratungskapazitäten wieder frei.

Pilotierung "optimiertes Zusteuerungsverfahren"

Das Jobcenter und die Träger der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer sowie die Träger für zugewanderte junge Menschen in München werden eine neue Zuleitung mit den Kundinnen und Kunden der MigraIntegrationsTeams (MIT) U25 und Ü25 über die Test- und Meldestelle (TuM) des BAMF in der Streitfeldstr. 39 für die Testung und Zusteuerung in die Integrationskurse (IK) (im Rahmen des optimierten Zusteuerungsverfahren) pilotieren.

Ab Januar 2020 erfolgt die Zuleitung der Kundinnen und Kunden aus den MigraIntegrations-Teams (MIT) U25 und Ü25 des Jobcenters direkt an die TuM, unter Verwendung des Terminierungsverwaltungssystems nach der TuM (InGe-TeS-TuM). Zeitgleich leiten diese Teams ihre Kundinnen und Kunden unter Verwendung des Zuleitungsblattes an die trägerübergreifende Koordinierungsstelle zu. Die Koordinierungsstelle leitet die Zuleitung dann an die jeweils zuständigen Träger der Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) und Jugendmigrationsdienst (JMD) weiter.

Die erste Auswertung für eine Überarbeitung und Anpassung soll im vierten Quartal 2020 erfolgen.

Berufssprachkurse

Die nationale berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV) als Regelangebot nach §45a Aufenthaltsgesetz wurde 2017 eingeführt und heißt ab 2019 "Berufssprachkurse". Das Programm richtet sich an alle Personengruppen. Es stehen in München Kursplätze in mehr als ausreichender Anzahl zur Verfügung.

Neben den Basismodulen werden auch Spezialmodule angeboten, die eine fachspezifische berufsbezogene Ausrichtung haben, um die Berufsanerkennung bzw. den Berufszugang zu erleichtern. Zudem sollen sie das Erreichen des Sprachniveaus A2 oder auch B1 unterstützen. Das Jobcenter München sieht hierin die Chance, bei der Planung der Spezialmodule in enger Abstimmung mit dem BAMF den spezifischen Bedarfen in München Rechnung zu tragen. Das Jobcenter nutzt die Module insbesondere in Kombination mit beruflichen Qualifizierungsangeboten

Bei der Beratung und Zuleitung der Kund*innen wird das Jobcenter München durch das kommunale "Verbundprojekt Perspektive Arbeit" unterstützt.

Kund*innen, die keine Berechtigung oder Verpflichtung mehr besitzen, einen Integrationskurs zu besuchen, insbesondere, weil sie den Integrationskurs vollständig absolviert haben, werden von den IFK des Jobcenters an die Integrations- und Beratungszentren Sprache (IBZ Sprache) zugeleitet. Dort wird wie bisher auch geprüft, ob die Kund*innen eine Deutschförderung erhalten sollen. Nach Abschluss der Prüfung vermitteln die IBZ Sprache die Kund*innen in das jeweils individuell passende Angebot.

6.2.2.4 Qualifizierung

Die überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit der Menschen mit Migrationshintergrund im SGB II liegt nicht nur an schlechten Deutschkenntnissen, sondern hauptsächlich, daran, dass ein Drittel gar keine berufliche Qualifikation hat. Neben den generellen Förderangeboten sind in der folgenden Aufstellung die speziell für Geflüchtete sowie für Migrant*innen vorhandenen Maßnahmenangebote dargestellt.

Qualifizierung der Migrantinnen und Migranten

Der erste Schritt zu einer Qualifizierung ist die Auflistung an Möglichkeiten und das Aufzeigen der Perspektiven. Deshalb bieten wir zur Unterstützung unserer täglichen Beratungs- und Vermittlungstätigkeiten eine Informationsmesse nur für Migrantinnen an (Perspektiventag für Migrantinnen. 2019 haben wir uns noch mehr den schlechten Integrationschancen von Migrantinnen gewidmet und versuchen seit jeher diese Zielgruppe stärker zu fördern. Es gibt unterschiedliche Gründe, warum dieser Personenkreis im Vergleich zu den Männern noch nicht erfolgreich sind. Aus diesem Grund fand am 19.10.2019 der erste "Perspektiventag für Migrantinnen" statt; eine Informationsmesse des Jobcenter München in enger Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit und in Kooperation mit dem Migrationsbeirat der Landeshauptstadt. An diesem Samstag kamen über 600 Kund*innen ins Berufsinformationszentrum (BiZ) und wurden an 30 Ständen zu ihren Anliegen beraten. Mit allen Erkenntnissen und die gesammelte Erfahrung dieser Messe, werden wir 2020 mit dem zweiten "Perspektiventag für Migrantinnen" weiter ausbauen. Ziel ist mit niederschwelligen Angeboten den Weg zu einer Ausbildung zu erleichtern.

Eine Auflistung der Qualifizierungsmaßnahme für Migrant*innen finden Sie auf den Seiten 41f.

Angebote des Verbundprojekts Perspektive Arbeit

Geflüchtete in Ausbildung und Arbeit: Das MBQ⁶ bietet Geflüchtete und Migrant*innen vielfältige Möglichkeiten. Geflüchtete unter 25 Jahren finden Unterstützung in den Projekten des Jugendsonderprogramms, Ältere im Arbeitsmarktprogramm Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) oder im AGH-Projekt "Schulter an Schulter".

Die praktizierte Verzahnung der Leistungen des Jobcenters mit den Angeboten des MBQ generiert einen Mehrwert auf mehreren Ebenen:

- für die Kund*innen,
- für die ein zielgruppenspezifisches und breites Angebot zur Verfügung steht,
- für das Jobcenter in der Erhöhung seiner Angebotsmöglichkeiten,
- vor allem aber f
 ür die marktfernen Profillagen und
- für die Kommune durch die Unterstützung ihrer sozialen Aufgaben.

⁶ https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Arbeit-und-Wirtschaft/Arbeitsmarktpolitik/Aktuelles.html

Anerkennung der im Ausland erworbenen Berufsqualifikation

Die qualifikationsadäquate und nachhaltige Integration der Kund*innen des Jobcenters München mit ausländischen Qualifikationen in den Arbeitsmarkt stellt einen Schwerpunkt der migrationspezifischen Integrationsstrategie dar.

Ein weiteres Integrationshindernis stellt häufig eine im Ausland erworbene Qualifikation dar, die in Deutschland nicht oder nicht vollständig anerkannt ist bzw. anerkannt werden kann.

Seit Inkrafttreten des Gesetzes "zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen" des Bundes und des bayerischen "Gesetzes über die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen" erhalten nun mehr Menschen als bisher die Möglichkeit, ihre im Ausland erworbenen Abschlüsse anerkennen zu lassen.

Eine Kooperationsvereinbarung mit der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen im Amt für Wohnen und Migration der Landeshauptstadt München unterstützt dabei das Vorhaben.

Die Serviceleistungen sind:

- die Fachberatung zur Anerkennung von ausländischen beruflichen Qualifikationen,
- das Aufzeigen von individuellen Anerkennungsmöglichkeiten und Handlungsmöglichkeiten,
- die Vermittlung aller relevanten Informationen zum Anerkennungsverfahren,
- die Unterstützung und Begleitung beim Anerkennungsprozess sowie
- die Erläuterung der Bescheide.

6.2.3 Integrationschancen für Geflüchtete schaffen und realisieren

Die Betreuung und Integration von Geflüchteten mit ihren Familien ist weiterhin im Fokus des Jobcenters München. Der Beratungsaufwand in der Leistungsgewährung und Integration in den Arbeitsmarkt ist unverändert eine Herausforderung. Die Sprachbarriere und die kulturellen Unterschiede müssen mit Empathie und Sensibilität durchleuchtet und abgebaut werden. Die häufigsten Gründe hierfür sind:

- sprachliche Barrieren,
- kulturelle Unterschiede,
- die Neuorientierung in befremdlichen gesellschaftlichen Strukturen,
- psychische Beeinträchtigungen durch traumatische Erlebnisse im Herkunftsland und auf der Flucht und
- keine abgeschlossene und/oder keine in Deutschland anerkannte Schul- und Berufsausbildung.

Mit Engagement, Empathie, Sensibilität sowie fachlicher und interkultureller Kompetenz werden wir weiterhin gemeinsam mit unseren Kund*innen diese Hürden meistern.

Die im Jobcenter München eingesetzten bewerberorientierten IFK für Geflüchtete und ihre enge Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern ermöglichen es, frühzeitig Potenziale zu erkennen und durch den Einsatz von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen gezielt zum Arbeitsmarkt hinzuführen.

Es ist eine Tendenz festzustellen, dass die vorhandene schulische Qualifikation der Geflüchteten weiterhin abnimmt: Viele kommen ohne abgeschlossene Schul- oder Berufsausbildung, und auch der Anteil an Primär-Analphabeten (Personenkreis, der in der Muttersprache nicht alphabetisiert sind) und Sekundär-Analphabeten (Personenkreis, der das römische Alphabet nicht beherrscht) nimmt zu.

Das Jobcenter München wird selbstverständlich weiterhin konsequent die Illiberalität dieser Personengruppe mit geeigneten Maßnahmen entgegenwirken und seinen politischen Auftrag erfüllen.

6.2.3.1 Betreuung in den Sozialbürgerhäusern (SBH)

Geflüchtete, die bereits in einer Wohnung leben, werden entsprechend der regionalen Zuständigkeit in den SBH betreut. Sie werden in den Sozialraum mit dem gesamten Unterstützungsangebot des SBH integriert. Bei den IFK im SBH ist eine Spezialisierung – zumindest durch Multiplikatoren – vorhanden, um diesen Personen eine zielgerichtete Betreuung zukommen zu lassen. Ebenso werden die Geflüchtete im Projekt "Wohnen für alle" seit 01.03.2018 in den zuständigen Sozialbürgerhäusern betreut, überweidend durch spezialisierte Integrationsfachkräfte und Leistungssachbearbeiter/innen, die für die Objekte verantwortlich sind.

6.2.3.2 Betreuung bei besonderen Wohnformen

Zentrum Wohnen und Integration (ZWI)

Da sich die Landeshauptstadt München in Form des Amtes für Wohnen und Migration von der Bezeichnung Zentrale Wohnungslosenhilfe (ZEW) verabschiedet hat und nun unter "Wohnungslosenhilfe und Prävention" firmiert, hat sich auch das Jobcenter München im Amt für Wohnen für eine Namensänderung entschieden. Künftig heißt das Jobcenter ZEW nunmehr "Zentrum Wohnen und Integration" (ZWI).

MIGRA IntegrationsTeam (MIT) - ehemals Zentraleinheit für Flüchtlinge (ZEF)

Ein Großteil der Geflüchteten verbleibt weiterhin nach der Anerkennung durch das BAMF als Fehlbeleger bzw. Statuswechsler in den staatlichen und städtischen Gemeinschaftsunterkünften. Die Unterkünfte werden analog zu sonstigen Unterbringungsformen für Wohnungslose (z.B. Pensionen, Wohnheime) bewertet. Um die Betreuung optimal zu gewährleisten, wurde die MIT geschaffen. Sie ist wegen der wichtigen Zusammenarbeit mit dem Bereich "Wohnen" der Landeshauptstadt München im ZWI beheimatet.

Der Übergang von Leistungen nach dem AsylbLG zu den Leistungen nach dem SGB II ist eng zu begleiten. Beim Übergang ist daher eine enge Zusammenarbeit der jeweiligen Bereiche erforderlich. Das Gleiche gilt für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge beim Übergang aus der Jugendhilfe. Eine entsprechende Übergangsvereinbarung mit dem Bereich AsylbLG der LHM wurde geschlossen.

Das Prinzip der nahtlosen Betreuung der Geflüchtete erfolgt optimiert. Die Übergänge von Asylbewerber*innen bei der Anerkennung bzw. Duldung und die Antragstellung von Arbeitslosengeld II erfolgen zeitnah und gehen somit ohne Verluste in die Betreuung des Jobcenters München über. Eine schnelle Antragstellung und Leistungsgewährung ohne Unterbrechungszeiten ist genauso sichergestellt wie die Abrechnung der Kosten der Unterkunft in den staatlichen und in den städtischen Unterkünften.

6.2.3.3 FiBA 2 - Flüchtlinge in Beruf und Ausbildung

Aufgrund des hohen Beratungsbedarfs und der steigenden Zahl der Flüchtlinge wurde das Projekt FiBA (Oktober 2011 bis Juni 2015) als FiBA 2 ab dem 01.07.2015 weitergeführt.

Zunächst mit einem Mitarbeiter. Seit dem 01.01.2016 wurde auf zwei Projektmitarbeiter/-innen aufgestockt. Die zweite Person wird allein aus Jobcenter-Mitteln finanziert.

Im Projekt FiBA 2 wurden von Juni 2015 bis Dezember 2019 Migrantinnen und Migranten im Jobcenter betreut, die auf Grund ihres Fluchthintergrundes spezifische Vermittlungshemmnisse aufweisen und dadurch einen über das normale Maß deutlich hinausgehenden Beratungsbedarf haben. Im Jahr 2019 konnten 199 Personen im Projekt betreut werden. In dieser Zeit wurden 77 Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt realisiert.

Zusätzlich konnten 11 Personen an betriebliche oder duale Ausbildungen vermittelt werden. 26 der Teilnehmer konnten an diverse geringfügige Tätigkeiten (Minijobs) vermittelt werden. Damit wurde das gesetzte Ziel, jährlich 20 Integrationen zu erreichen, sehr deutlich übertroffen

6.2.3.4 Angebote, Maßnahmen, Leistungen und Programme für Geflüchtete und Migrant*innen

Konkret gibt es für die Personengruppe mit Flucht- und mit Migrationshintergrund eine Vielzahl an Angebote, die wir anbieten können. Eine Auflistung aller Angebote finden Sie auf den Seiten 41f.

6.2.3.5 Flüchtlingsprojekte des Jobcenters München in Kooperation mit Arbeitgebern

Das Jobcenter München wird von Arbeitgebern beim Flüchtlingsprojekt unterstützt. Diese Unternehmen bieten für diesen Personenkreis und ihren anforderungsentsprechend Praktika, Ausbildung, Qualifizierung und Arbeitsstellen. Eine Auflistung der Unternehmen finden Sie auf Seite 43.

Strategie für eine Integration in den Arbeitsmarkt mit der Kooperation von Arbeitgebern

Das Ziel ist, Geflüchteten und Geringqualifizierten die Integration in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Arbeitgeber*innen können mit Unterstützungsangeboten bei Sprachförderung und Qualifizierung rechnen.

Um die geflüchteten Menschen, die längere Zeit oder dauerhaft in Deutschland bleiben, bestmöglich in den Arbeitsmarkt zu integrieren und die Chancen Geringqualifizierter auf einen nachhaltigen Wiedereinstieg zu verbessern, sind erhebliche Anstrengungen und eine gute Zusammenarbeit vor Ort erforderlich.

Wesentlicher Schlüssel zum Erfolg ist eine enge und frühzeitige Verzahnung von Sprachförderung, betrieblicher Praxis und Qualifizierung. Die Partner (Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter München und die Kammern) haben sich deshalb auf ein Kooperationsmodell verständigt, das auf bewährten Förderansätzen aufbaut. In einem stufenweisen Modell ist vorgesehen, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit Qualifizierung zu verknüpfen. Die Qualifizierungsschritte sollen möglichst viele Geflüchtete und Geringqualifizierte zum Berufsabschluss führen.

Das Kooperationsmodell hat im Idealfall vier Phasen, die eng miteinander verzahnt sind. Das Modell ist für Arbeitssuchende und Arbeitgeber*innen flexibel gestaltet, ein Einstieg ist in jeder Phase möglich.

Phase I: Spracherwerb

Am wichtigsten für eine erfolgreiche Integration ist das Erlernen der deutschen Sprache im Integrationskurs. Dies gilt für alle Zuwanderergruppen gleichermaßen – nicht nur für geflüchtete Menschen, sondern auch für gering qualifizierte Zuwanderer, die bereits in Deutschland leben und Zugang zu Integrationskursen haben.

Phase II: Sprachkurs plus erste Praxiserfahrung im Betrieb

Nach etwa drei Monaten findet zeitgleich zum Integrationskurs eine von der BA/Jobcenter geförderte Erprobung bei einem Arbeitgeber statt.

Phase III: Einstieg in Arbeit

Anschließend erfolgt die Integration in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis. Neben der Beschäftigung soll mit Einverständnis des Arbeitgebers berufsbegleitend die Qualifikation verbessert werden. Durch den Erwerb einer zertifizierten, berufsanschlussfähigen Teilqualifikation wird der Grundstein für eine darauf aufbauende weitere Qualifizierung oder auch eine Ausbildung gelegt. Arbeitgeber *innen werden bei der Qualifizierung unterstützt und können für die Weiterbildungszeit einen finanziellen Zuschuss zum Entgelt erhalten.

Phase IV: Die berufliche Zukunft gestalten

Nach einer individuellen Standortbestimmung geht es darum, nachhaltig am Arbeitsmarkt zu bestehen und den Qualifizierungsweg fortzusetzen: Durch weitere berufsanschlussfähige Teilqualifikationen, die Aufnahme einer Ausbildung oder einer (betrieblichen) Umschulung, flankiert durch umschulungsbegleitende Hilfen und optional begleitet durch eine berufsbezogene Sprachförderung.

Nutzung des Kompetenzchecks für Geflüchtete "check.work" der IHK -durch das Jobcenter München

Die bayerischen IHKs haben vereinbart, im Rahmen der bayernweiten Initiative "Integration durch Ausbildung und Arbeit" mit dem bayrischen IHK-Integrationspakt ein nachhaltiges und ganzheitliches Maßnahmenpaket umzusetzen.

Ein integraler Baustein davon ist, ein Kompetenzfeststellungs- und Potenzial-Analysesystem für einen ersten Qualifikations-Check zu entwickeln und aufzubauen.

Die IHK in Bayern strebt mit dem zu entwickelnden Verfahren an, bei potenziellen Auszubildenden und Fachkräften in der Zielgruppe der Geflüchtete vorhandene Kompetenzen so früh wie möglich zu erfassen und zu bewerten. Auf Basis der ermittelten Kompetenzen können Perspektiven entwickelt werden wie z.B. die Integration in Ausbildung und Arbeit, in Einstiegsqualifizierungen (EQ) oder in erforderliche Nachqualifizierungsmaßnahmen.

Für die Zielgruppe der Ü25-jährigen soll z.B. die Möglichkeit der Teilhabe an einer IHK-Teilqualifikation (TQ) bestehen.

Im Rahmen der Maßnahme TOBI wird "check.work" im Jobcenter München erfolgreich eingesetzt.

Ziele von "check.work":

- frühe (zeitnahe) Erfassung von Potentialen Geflüchteter ab dem Alter von 16 Jahren,
- Erstellung von Profilen (Grundkompetenzen, wie Schul-, Ausbildungs- und Berufsbio-grafie sowie individuelle Kompetenzen),
- möglichst treffsichere Arbeitsmarktintegration durch Vermittlung in zielgerichtete Maßnahmen (EQ, Ausbildung, Anerkennung, TQ, Arbeit) auf Grundlage der erstellten Profile,
- Entwicklung eines validierbaren Tools in fünf verschiedenen Sprachen (Deutsch, Französisch, Englisch, Hocharabisch, Farsi),
- einfache Handhabbarkeit, auch für Menschen mit geringen Deutschkenntnissen.

Das Jobcenter München beteiligt sich aktiv am Kompetenzcheck und sieht dieses Projekt als ideale Ergänzung zu "MySkills".

MYSKILLS – Berufliche Kompetenzen erkennen

Im Rahmen des Vorhabens "MYSKILLS – BERUFLICHE KOMPETENZEN ERKENNEN" werden in enger Zusammenarbeit mit dem Berufspsychologischen Service (BPS) der Arbeitsagentur Tests für geflüchtete Menschen sowie für Geringqualifizierte in sechs Sprachen und für insgesamt 30 Berufsfelder zur Verfügung gestellt.

Intention des Instruments

- Non-formal und informell erworbene Kompetenzen k\u00f6nnen im stark zertifikatsorientierten deutschen Arbeitsmarkt nicht systematisch erfasst und verwertet werden
- Flüchtlinge, aber auch inländische und ausländische Geringqualifizierte können vorhandene fachliche Kompetenzen daher oft nicht nachweisen
- Laut aktueller Daten verfügen über 80 Prozent der Flüchtlinge und etwa zwei Drittel der Leistungsbeziehenden nicht über einen formalen Berufsabschluss.
- Für die Vermittlungsfachkräfte ergibt sich hier eine Lücke in den bestehenden Werkzeugen, die eine qualitativ hochwertige Vermittlungsarbeit erschwert, die durch das Instrument geschlossen werden soll.

Vorteile von MYSKILLS:

- Kundinnen und Kunden bekommen eine schriftliche Einschätzung ihres arbeitsbezogenen Fachwissens, so dass die Verortung der Kenntnisse im deutschen Arbeitsmarkt besser gelingt und eine bessere und zielgenauere Beratung durch das Jobcenter erfolgen kann.
- Vermittlungsfachkräfte erhalten durch MYSKILLS schneller verfügbare und valide Informationen über arbeitsbezogenes Fachwissen von Kundinnen und Kunden und können diese als Entscheidungshilfe bei der Beratung zielgerichtet nutzen. So lassen sich auch Selbstauskünfte bei fehlenden formalen Abschlüssen besser validieren.
- Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bekommen Aufschluss über Einsatzmöglichkeiten der Bewerber und Bewerberinnen

Berufsintegrationsklassen (BIK) - Betreuung durch die Bundesagentur für Arbeit - Beratungssystem in den Berufsintegrationsklassen (BIK)



Für alle Jugendlichen im Alter über 16 Jahre, die keine allgemeinbildende Schule besuchen, besteht eine Berufsschulpflicht, dies gilt auch für Geflüchtete. Die Berufsschulpflicht dauert drei Jahre und endet mit dem Bestehen einer Berufsabschlussprüfung, spätestens aber mit dem Schuljahr, in dem das 21. Lebensjahr vollendet wird, wenn ein Ausbildungsverhältnis besteht. Die Landeshauptstadt München hat ein breites Angebot an Berufsintegrationsklassen geschaffen.

Um das städtische Berufsschulangebot bestmöglich zu ergänzen, richtet sich der Fokus der Agentur München auf die intensive Betreuung der Schüler*innen in Berufsintegrationsklassen. Der Beratungsansatz beginnt ab dem 1. Jahr der Berufsschule und setzt sich fort bis zur Einmündung in eine Ausbildung. Die Agentur für Arbeit München betreut hierbei das Bewerberpotential aus beiden Rechtskreisen, SGB III und SGB II.

Das Ausbildungsteam der Agentur für Arbeit München steht im engen Austausch mit der ZWI und den städtischen Partnern, um die Schnittstellen an den Übergängen effektiv zu nutzen.

Maßnahmen zur Vorbereitung auf eine Ausbildung oder zur Unterstützung während der Ausbildung sind bei dem Personenkreis der Geflüchteten eine Grundlage für die erfolgreiche Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

6.2.4 Angebote, Maßnahmen und Integrationsprojekte für Geflüchtete



Jobcenter München Angebote/Maßnahmen/Leistungen/Programme für Flüchtlinge/MigrantenInnen im JC Landeshauptstadt München d: 20.01.2020

Stand:	20.01	.2020
--------	-------	-------

Name	Zielgruppe/ Inhalt	Alter	Teilnehmerplätze
Ausbildung - Pflege (VPA)	Ausbildung als Pflegefachhelfer/-in, Sprachförderung, Unterstützung für die Berufsfachschule Träger: Münchenstift GmbH und Akademie Krankenhaus Schwabing mit Praktikumsvergütung 500,- € brutto	U25+Ü25	mind. 18 TN
Vorbereitung - Pflege (VPA)	Vorbereitung zur Ausbildung als Pflegefachhelfer/-in, Pflegefachfrau/Pflegefachmann, Erwerb des Goethe- Sprach-Zertifikats B2, Pflegeunterricht Träger: Münchner VHS GmbH & Akademie Städtisches Klinikum München GmbH	U25+Ü25	mind. 18 TN
Praxislernwerkstatt Handwerkskammer	Berufsvorbereitungsmaß nahme gefördert über das bayrische Sozialministerium - Berufsorientierung im Handwerk für Geflüchtete. Hier werden verschiedene Praktika und theoretische Fachinhalte vermittelt um alle Berufsfelder im Handwerk kennenlernen zu können.	U25+Ü25	mind. 12
Aktivierungsmaßnahme AktiMa (AVGS)	Geflüchtete ohne Ausbildung Inhalte: - berufliche Zukunft im Maler- und Lackiererhandwerk - Vermittlung berufsbezogene Sprachkenntnisse - fachtheoretische und fachpraktische - Kenntnisvermittlung - Vermittlung in sypfl. Beschäftigung/Ausbildung	bis 35	12
Z.I.E.L - Johanniter (AVGS + FbW)	anerkannte Geflüchtete und Migranten (ab Sprachniveau B1) modulare Qualifizierung zum Rettungssanitäter	U25+Ü25	mind. 18 pro Modul
AsA (Assistierte Ausbildung)	u.a. auch für junge Geflüchtete Inhalte: - Vorbereitung auf die Aufnahme einer Ausbildung - Begleitung während der Ausbildung	U25	24
Jobbegleitung	Bewerbungstraining und -vorbereitung Intensive Begleitung am neuen Arbeitsplatz	Ü25	100
Joblinge (MAT)	junge Geflüchtete ohne Ausbildung Inhalt: Vorbereitung und Vermittlung von Ausbildung (oder Arbeit) Mittlerweile keine Spezialisierung auf Geflüchtete	U28	20
MoDula (MAT)	eLb mit geringen Deutschkenntnissen und ohne gesicherten Leistungsbezug werden hier als Sofortangebot zugewiesen damit ihr Antrag auf SGBII bearbeitet werden kann.	U25+Ü25	40
INCO (MAT)	marktnahe (geringqualifizierte) eLb mit Migrationshintergrund Inhalte: - Vermittlung in svpfl. Arbeit oder Ausbildung - Deutkenntnisse müssen für Arbeitsaufnahme ausreichend sein Zuweisungsdauer: 12 Monate	U25+Ü25	197
Oktopus 2.0 (Teilprojekt: OktoInternational) (MAT)	marktnahe Geflüchtete Inhalte: - Aktivierung - Unterstützung im Bewerbungsprozess Zuweisungsdauer max. 12 Monate	U25+Ü25	200
TOBI - Teilnahme Orientierung Beratung Integration (MAT)	anerkannte Geflüchtete und deren Familiennachzug Modulare Aktivierungs- und Vermittlungsangebot	U25+Ü25	200
IBZen Sprache (VPA)	spezielle Angebote in der Berufsförderung	Ü25	1600
Donna Mobile (VPA)	für Migrantinnen Inhalte: - berufsbezogener Deutschunterricht - fachlicher Unterricht (Gesundheits-/Sozialthemen) - Unterstützung im Bewerbungsprozess	U25+Ü25	40



Angebote/Maßnahmen/Leistungen/Programme für Flüchtlinge/MigrantenInnen im JC Landeshauptstadt München

Stand: 20.01.2020

Name	Zielgruppe/ Inhalt	Alter	Teilnehmerplätze
EFEUS (VPA)	für Migrantinnen Inhalte: - berufsbezogener Deutschunterricht - IHK-Qualifizierungsbausteien (Büro, Handel, Verkauf) - Vorbereitung auf eine weiterführende Qualifizierung	U25+Ü25	60
FiBS (VPA)	für Migrantinnen Inhalte: - berufliche Orientierung - Vorbereitsungslehrgang externer Mittelschulabschluss - Qualifizierung zur Buchhaltungsfachkraft	U25+Ü25	608
MONA LEA (VPA)	für Migrantinnen Inhalte: - intensives Sprachtraining (Zertifikat) - berufliche Qualifizierung Bereiche: Gesundheits- und Krankenpflege, Handel, Büro, Kinderpflege Teilnahmedauer: 12 Monate	U25+Ü25	100
STEP IN (VPA)	für Migrantinnen und Migranten Inhalte: - berufsbezogener Deutschunterricht - fachliche Qualifizierung Bereiche: Metall, Lager, Schneidern, Gastro, Pflege Verkauf - Unterstützung im Bewerbungsprozess - Prakika	U25+Ü25	320
FiBA II	Beratung und Qualifizierung für bleibeberechtigte Flüchtlinge (Angedockt an der ZWI); teilfinanziert über ESF	U25+Ü25	200
Integrationspakt Bayern	kostenfreie Maßnahme der IHK-wurde bundesweit ausgeweitet; Vermittlung von jungen Flüchtlingen in Ausbildung/Arbeit durch Eignungsfeststellung, Berufsorientierung- Integration in Ausbildung, Praxislernwerkstatt	U25 Ziel:Ausbildung; Ü25 Ziel:Teilquali	
Potenzialanalyse (AVGS)	Potentialanlyse Geflüchteter durch check.work, Erstellung Lebenslauf und Bewerbungsvideos	U25+Ü25	
Begleitung im Sprachkurs (AVGS)	Begleitung Geflüchteter und Migranten während des Integrationskurses um diesen zu stabilisieren.	U25+Ü25	
Grundkompetenzen im Modulsystem (FbW)	Verbesserung Lern- und Schlüsselkompetenzen für Migrantinnen und Migranten - Mathematik/Lesen/Verstehen/Schreiben	U25+Ü25	
Wege in Ausbildung	gemeinsame Initiative von: BMBF,ZDH,BA BB U25 Kunden (SGBII) vorschlagen, Zahlung im Einzelfall; Klärung Eignung/Neigung durch vertiefte Berufsorientierung im Wunschberuf, Vermittlung berufsbezogene Sprachkenntnisse, individuelle Begleitung - Ziel: Aufnahme Ausbildung/EQ	U25	

Integrationsgroßproj	ekte für Geflüchtete mit Unt	ernehmen u	nd Verbänden	
Stand 22.01.2020				
Unternehmen	Projektname / Inhalt	Alter	Teilnehmerplätze	voraussichtl. Start
BMW AG	"Einstiegsqualifizierung (EQ) zur Fertigungsmechaniker	U25 + Ü25	20	EQ ab 1.12.20 bis zum 31.7.2021.
Deutsche Bahn	Ausbildungsstellen, Qualifizierungs- und Arbeitsstellen in den Bereichen Betriebselektroniker, Service, Fahrwegeinstandhaltung, Triebfahrzeugführer, S-Bahn-Lokführer	U25 + Ü25	25	Staffel I 2020 ab September 2020 mit dem berufsbezogenen Deutschkurs für Elektrotechnik
IHK für München und Oberbayern	Teilqualifizierung zum Lager Logistik	U25 + Ü25	offen	Start Ende Mai 2020 mit TQ
MAN AG	"FLÜCHTLINGSINTEGRATION BEI MAN": Praktika und Arbeitsstellen im Bereich Montage, Logistik	U25 + Ü25	offen	
MVG / Stadtwerke München	Praktika und Qualifizierung zum U-Bahn- Fahrer und Busfahrer	U25 + Ü25	pro Staffel ca. 20 Teilnehmer/innen	Start mit insgesammt 3 Staffeln im 2020, mit dem Ziel Sprachkurslevel B2 und im Anschluss Fachsprachkus + Praktika + Arbeitsaufnahme. Ebenfalls Start mit insgesammt 3 Staffeln im 2020, Fachsprachkus + Praktika+ Arbeitsaufnahme.
Social-Bee gGmbH	Soz.päd. begleitete Arbeitsstellen in diversen Berufen	U25 + Ü25	offen	laufend
Städtischen Klinikums München.	MBQ Projekt - Vorbereitung auf die Ausbildung als Pflegefachhelfer/in mit der Münchner Volkshochschule.	U25 + Ü25	20	Sep 20
ReDI School of Digital Integration Microsoft, Cisco, Facebook, Google,	Kostenlose Programmier- und IT- Kurse in Zusammenarbeit mit Technologie-Führern (zB. Microsoft, Cisco, Facebook, Google,) Programmierkurse für Einsteiger und Fortgeschrittene. Frauenkurse	U25 + Ü25	offen	März/April 2020 Frauenkurse
BayWa Haustechnik GmbH	TQ plus Anlagenmechaniker in Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (SHK) mit der BayWa Haustechnik GmbH	U25 + Ü25	offen	Februar/März 2020
TQ bei namhaften Arbeitgebern wie z.B. Cocoon – Hotels, Kempinski, Schneider Brauhaus	TQ-Gastgewerbe	U25 + Ü26	offen	März/April 2020

6.3 Heranführung und Integration von Langzeitleistungsbezieherinnen und -beziehern und Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt

6.3.1 Schwerpunktregion Langzeitarbeitslose

Der Bestand an Langzeitarbeitslosen konnte kontinuierlich gesenkt werden. In der LHM sind aktuell 6.413 Menschen länger als ein Jahr arbeitslos gemeldet, davon befinden sich 85% (5.475 Personen) in der Betreuung des JC München. Dies sind 14,0% (bzw. 893) Langzeitarbeitslose weniger als im Vorjahresmonat.

Die Integration von Langzeitleistungsbeziehern wurde im Jahr 2019 fokussiert womit der Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit weiterhin gut gelungen ist. Im Jahresdurchschnitt waren 5.908 Personen im Jobcenter München (Rechtskreis SGB II) langzeitarbeitslos; dies sind 17,0% weniger als im Vorjahr.

Der Anteil an Langzeitleistungsbezieherinnen und -beziehern an allen ELB steigt dahingehend stetig: 2015: 61%, 2019: 68% (August 2019).

Deshalb wird auch in 2020 ein Schwerpunkt bei der Betreuung und Beratung von langzeitarbeitslosen/ langzeitleistungsbeziehenden Kundinnen und Kunden im JC München sein.

Mit der Einführung von BeKo (Beratungskonzeption) im SGBII wurde die individuelle, bedarfsgerechte und stärkenorientierte Beratung der Kundinnen und Kunden professionalisiert. Dennoch können insbesondere marktferne Langzeitarbeitslose mit einer "klassischen" Beratung im JC nicht immer erreicht werden.

Mit unserer rechtskreisübergreifenden Bewerbung zur LZA-Schwerpunktregion wollen wir in der Innovationsgruppe "Neue Formen der Beratung" unsere Beratungsmethoden auf den Prüfstand stellen und unser Beratungsportfolio mit innovativen Ideen und Ansätzen weiter verbessern.

Gesamt wollen wir durch unsere neuen Netzwerke im Rahmen der LZA-Schwerpunktregion

- Ideen und Anregungen aus dem Austausch inklusive der Unterstützung der Internen Beratung nutzen
- das beschäftigungsorientierte Fallmanagement weiterentwickeln (z.B. BG-Coaching, Beratung vor Ort, Gruppenberatung).
- Neue Formen der Beratung (Online-Beratung, Beratung vor Ort, Peergroup-Ansatz ...) ausprobieren
- "verlorengegangenen" Kundinnen und Kunden durch aufsuchende Arbeit und aufsuchendes Coaching in Maßnahme wiedergewinnen
- unsere stärkenorientierten, motivierenden Beratungsansätze weiterentwickeln und das Coaching ausbauen.

Darüber hinaus beschäftigt sich das JC München derzeit gemeinsam mit der AA, RD und Zentrale mit folgenden Schwerpunktthemen:

- Alternative Beratungsorte, um damit sinkender Termintreue entgegenzuwirken oder virtuelle Kontaktmöglichkeiten (Online-Beratung) zu schaffen
- Verbesserungen an der Schnittstelle Inga (Interne ganzheitliche Integrationsberatung der AA) und Fallmanagement (bFM) im Jobcenter
- Freies Budget für Fallmanagerinnen und Fallmanager (finanzielle Handlungsspielräume ermöglichen)

Im Austausch sind die Schwerpunktregionen zudem auch bezüglich der Themen "Alternative Ansprachekonzepte" und "Selbstorganisation von Peergroups", sowie weiteren Schulungsmodellen zur "Motivierenden Gesprächsführung".

Als Ergebnis der Bestandanalyse und Beratung durch die Internen Beratung wird sich das Jobcenter München zudem mit folgenden Themen beschäftigen:

- Neukundenprozess SGBII: Analyse des Neukundenprozesses im Bereich M&I und Vorschläge zur Optimierung
- Selbständige Kundinnen und Kunden im SGBII-Bereich: Konzeptionelle Überlegungen und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Betreuung selbständiger Kundinnen und Kunden im SGB II
- Intensivierung der gemeinsamen Betreuung der Kundinnen und Kunden von Seiten der Leistung und Markt und Integration.

6.3.2 Aktivieren sowie an den Arbeitsmarkt heranführen und integrieren

Trotz der rückläufigen Arbeitslosenzahl in den vergangenen Jahren gibt es weiterhin eine zahlenmäßig bedeutsame Gruppe von arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen, die seit langem Leistungen nach dem SGB II beziehen und ohne besondere Unterstützung absehbar keine realistische Chance auf Aufnahme einer Beschäftigung haben.

Auch im Jahr 2020 wird ein Schwerpunkt auf die Vermeidung und Reduzierung von langfristigem Leistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit gelegt.

Durch präventive Ansätze und ggf. schrittweiser Beendigung des Langzeitleistungsbezuges soll eine existenzsichernde und nachhaltige Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt erfolgen. Das Jobcenter Landeshauptstadt München hat dazu folgende operativen Schwerpunkte festgelegt:

- Wir nutzen das Angebot des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms sowie des Dritten Arbeitsmarktes für unsere Kundinnen/Kunden und entwickeln dieses mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft weiter.
- Im Projekt mit der GKV sollen durch gesundheitsorientierende Beratung und spezielle Gesundheitsangebote ein Beitrag zur Gesundheitsprävention geleistet und die Integrationschancen verbessert werden (vor allem psychische Unterstützung).
- Wir nutzen weiterhin die Instrumente §16e und §16i intensiv, um möglichst vielen unserer LZB/LZA Teilhabechancen zu eröffnen und sie zu integrieren; wir bauen unser Coaching-Ansätze aus, um die Beschäftigungen zu stabilisieren.

- Wir nützen Ideen und Anregungen aus dem Austausch mit den LZA-Schwerpunktregionen inklusive der Unterstützung der IB.
- Wir entwickeln aktiv das bFM weiter (z.B. BG-Coaching, Beratung vor Ort, Gruppenberatung).
- Unser Schwerpunkt liegt in der Vermeidung des Übergangs in Langzeitarbeitslosigkeit.
- Wir investieren in neue Formen der Beratung (Online-Beratung, Beratung vor Ort, Peergroup-Ansatz ...)
- Wir gewinnen "verlorengegangenen" Kundinnen und Kunden durch aufsuchende Arbeit (aufsuchendes Coaching in Maßnahme).
- Wir verstärken stärkenorientierte, motivierende Beratungsansätze und bauen Coaching aus.

Um die Beschäftigungsfähigkeit der Langzeitleistungsbezieher zu verbessern, setzt das Jobcenter Landeshauptstadt München – aufgrund der guten Ergebnisse des Vorjahres – auch in 2020 auf bislang bewährte Maßnahmen, Förderinstrumente und Projekte.

Prävention

Das wirksamste Mittel im Beratungskontext des SGB II zur Verhinderung der Entstehung der Langzeitarbeitslosigkeit und damit der Vermeidung von Übertritten in Langzeitleistungsbezug sind präventive Ansätze.

Die Verzahnung des Integrationsprozesses mit gesundheitsorientierten Angeboten ist ein präventiver Ansatz, den das Jobcenter Landeshauptstadt München verfolgt. Im Rahmen des Modellprojekts "Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Lebenswelt" erschließen wir in Kooperation mit den gesetzlichen Krankenversicherungen präventive Angebote zur Gesundheitsförderung und verzahnen diese Angebote mit unseren Integrationsprozessen. Durch eine gesundheitsorientierte Beratung und die Erschließung spezieller Gesundheitsangebote soll ein Beitrag zur Gesundheitsprävention geleistet und damit die Beschäftigungsfähigkeit durch zusätzliche Aktivierung verbessert und erhalten werden, um die Integrationschanen der Kundinnen und Kunden weitern zu erhöhen.

Des Weiteren steht das **Verbundprojekt Perspektive Arbeit (VPA)** als ein wesentlicher Baustein des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms (MBQ) als Präventionsansatz zur Verfügung. Das MBQ ist das zentrale, arbeitsmarktpolitische Instrument der Landeshauptstadt München, welches in Verantwortung des Referats für Arbeit und Wirtschaft die Ausgangs- und Lebenssituation von am Münchner Arbeitsmarkt benachteiligten Personengruppen verbessern und (Langzeit-) Arbeitslosigkeit bekämpfen möchte.

Die Beratung der Kunden zu den passenden Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen erfolgt mittels Clearinggesprächen und Kompetenzseminaren in den Integrationsberatungszentren (IBZ). Ein IBZ ist eine Einrichtung einer Partnerorganisation des VPA, in der die Coaches mit Teilnehmern an der weiteren Handlungsstrategie arbeiten. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den IBZ und den Integrationsfachkräften des Jobcenters stehen rd. 21 Orientierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen und rd. 2 Beratungsprojekte im Verbund zur Verfügung, in die Sie ihre Kundinnen und Kunden einmünden lassen können. In 2020 wird das Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft weiterentwickelt. Voraussichtlich 1.850 Teilnehmerinnen und Teilnehmern können 2020 das Angebot nutzen.

Durch die Verstärkung von Coaching und stärkenorientierten sowie motivierenden Beratungsansätzen wird auch in 2020 versucht schrittweise den Langzeitleistungsbezug zu beenden. Innovative Ansätze von Maßnahmeangeboten sollen auch in 2020 Kundinnen und Kunden insbesondere mit psychischen Auffälligkeiten bestärken und eine Vermittlung in Arbeit trotz ihrer Hemmnisse ermöglichen. Fast alle Maßnahmen enthalten Angebote zur Gesundheitsförderung und nachgehenden Betreuung nach der Arbeitsaufnahme.

Als LZA-Schwerpunktregion wollen wir neue Formen der Beratung (Online-Beratung, Beratung vor Ort, Peergroup-Ansatz) ausprobieren.

Integration

Um Langzeitarbeitslosen wieder eine Perspektive zur Teilhabe am Arbeitsmarkt zu verschaffen und mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen von Personen mit einer längeren Dauer von Langzeitarbeitslosigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen und zu unterstützen, werden wir den in 2019 neu gefassten "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" § 16 e SGB II nutzen sowie durch den Eingliederungszuschuss Menschen in Arbeit integrieren.

Auch die Weiterentwicklung des **beschäftigungsorientierten Fallmanagements** wird in 2020 ein operativer Schwerpunkt des Jobcenters Landeshauptstadt München sein. Durch intensive Betreuung, individuelle, bedarfsgerechte und stärkenorientierte Beratung sowie wirksame Förderung, soll die Beschäftigungsfähigkeit der Langzeitleistungsbezieher verbessert werden. Insbesondere bei komplexeren Profilagen ist eine professionelle Beratung der Schlüssel zur Integration.

Das beschäftigungsorientierte Fallmanagement wird im Jahr 2020 durch Fokussierung auf besondere Teilinitiativen zur Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit genutzt (u.a. zur Arbeit mit Bedarfsgemeinschaften, zur Beratung vor Ort sowie zur Gruppenberatung). Auch die kontinuierliche Weiterentwicklung bei der Auslastung, der Qualität und der Ergebnisse des beschäftigungsorientierten Fallmanagements wird fortgesetzt.

Teilhabe

Auch um im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes Langzeitarbeitslose wieder am Arbeitsmarkt teilhaben lassen zu können und Perspektiven zu schaffen, wird die in 2019 neu eingeführte Förderleistung §16i SGB II "Teilhabe am Arbeitsmarkt" weiterhin eingesetzt. Die Beschäftigungsfähigkeit der Kundinnen und Kunden soll durch intensive Betreuung und individuelle Beratung mit wirksamer Förderung vernetzt werden. Zugleich sollen ihnen konkrete Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt eröffnet werden. Durch aufsuchende Arbeit und aufsuchendes Coaching sollen nicht nur Kundinnen und Kunden, die "verlorengegangen" sind, wiedergewonnen werden, sondern auch mögliche Hürden für einen Projekteintritt für Langzeitleistungsbeziehende abgebaut werden. Entsprechend individuell und niederschwellig müssen die Angebote bzw. deren Einstieg sein.

Daher passt das Jobcenter München laufend sein Maßnahme Portfolio an und versucht in 2020 durch aufsuchende Elemente verstärkt diese Hürden abzubauen. Die bewährten Ansätze eines laufenden Einstiegs und dynamischer Teilnahme (ansteigende Wochenstunden) werden bei vielen Maßnahmen fort- und teilweise auch neu eingeführt. Die in 2019 erprobten stundenweise Präsenz von Coaches vor Ort im SBH zur direkten Kontaktaufnahme wird auch in 2020 fortgeführt.

6.3.3 Beschäftigungschancen im Zweiten Arbeitsmarkt erschließen, die Teilhabe am Arbeitsmarkt fördern

2020 wird das Jobcenter im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung voraussichtlich bis zu 13,7 Mio. Euro einsetzen. Dies entspricht rd. 29% der zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel (plus ESF/Bundeszuschüsse). Im von der Landeshauptstadt München kofinanzierten Bereich der Arbeitsgelegenheiten sind für 2020 ebenfalls Haushaltsmittel im mehrstelligen Millionenbereich eingeplant.

Übersicht über die öffentlich geförderte Beschäftigung im JC Landeshauptstadt München:

	Budget 2020 in Mio €	Stellen im JD 2020	davon (Sp.2) MBQ
	Sp.1	Sp.2	Sp.3
öffentl. geförderte Beschäftigung	13,3	1.596	983
davon Arbeitsgelegenheiten	5,2	1.111	790
Förderung von Arbeitsverhältnissen, Eingliederung von LZA	0,8	83	8
Beschäftigungszuschuss	0,4	30	25
PLanB (ESF-LZA Bundesprogramm)	0,2	22	k.A.
Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM)	6,7	350	160

erstellt vom Jobcenter München erstellt am 09.03.2020

In der Aufstellung ist das Budget von PlanB enthalten (0,2 Mio. Euro), welches nicht Bestandteil der Mittel für Eingliederungsleistungen (vgl. Seite 22) ist (Drittmittel).

Bei den Arbeitsgelegenheiten (AGH) wird das Jobcenter München 2020 im Jahresdurchschnitt rd. 1111 Stellen finanzieren können, davon werden ca. 80% zusätzlich durch die Landeshauptstadt München finanziert, 20% der AGH Stellen laufen ohne die zusätzliche Finanzierung der Landeshauptstadt München bei freien Trägern. Das Jobcenter München kooperiert hier sehr eng mit der Landeshauptstadt München. Im Rahmen des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms (MBQ) finanziert die Landeshauptstadt München bei einem Großteil der AGH Stellen zusätzliche Kosten der Beschäftigungsträger. Dadurch ist es möglich für die Kundinnen und Kunden des Jobcenters neben der reinen Verrichtung einer Tätigkeit im Rahmen der AGH auch Qualifizierungen zu erwerben. Diese Qualifizierungen finden außerhalb der AGH statt und werden ausschließlich über die Landeshauptstadt München finanziert.

Der größte Teil der kofinanzierten AGH-Stellen befindet sich bei Sozialen Betrieben.

Die **Sozialen Betriebe** sind die Säule des kommunalen "öffentlich geförderten Beschäftigungssektors" in der Landeshauptstadt München. In Projekten und Betrieben der freien Wohlfahrtspflege und dem sogenannten Dritten Sektor werden für Langzeitarbeitslose des SGB II sinnstiftende, am Markt orientierte und im öffentlichen Interesse liegende Arbeiten organisiert.

Der Anteil der Frauen lag zuletzt bei 41%, der Anteil der Schwerbehinderten bei 10,6%, sowie der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund bei 30%. Damit liegt das JC bei diesen Zielgruppen über dem Bundes- und über dem Bayerndurchschnitt.

Die Erfahrung aus den letzten Jahren zeigt, dass viele der für AGH in Frage kommenden Kunden niederschwellige Beschäftigungsangebote benötigen. Die Anpassung der Beschäftigungsangebote an die sinkende Leistungsfähigkeit der Kunden bleibt auch in 2020 eine Herausforderung an die Beschäftigungsbetriebe.

Auch muss 2020 weiter überprüft werden, ob die zur Verfügung stehenden AGH-Stellen qualitativ wie quantitativ den Bedarfen unserer Kunden gerecht werden. Die konsequente Nutzung der Verlängerungsmöglichkeit von AGH in das 3. Förderjahr für die entsprechenden Kundinnen und Kunden stellt eine Möglichkeit dar, Personen mit langfristigen Perspektiven zu entwickeln. Darüber hinaus sollen die Kundinnen und Kunden die im Anschluss an AGH keine oder noch keine Perspektive auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt haben ggf. in Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM)- Stellen einmünden.

Einzelne AGH Absolventen können zusätzlich in den 3. Arbeitsmarkt der Landeshauptstadt München, sowie in geförderte Qualifizierungs- bzw. Umschulungs- und Ausbildungs-Angebote in den Sozialen Betrieben einmünden.

Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV), ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose und Beschäftigungszuschuss (BEZ)

Alle drei Förderschienen werden nur noch ausfinanziert. Neue Beschäftigungsmöglichkeiten für KundenInnen ergeben sich keine mehr. Sie müssen jedoch noch administriert werden.

Teilhabe am Arbeitsmarkt fördern

Das zum 01.01.2019 in Kraft getretene Teilhabechancengesetz eröffnete im vergangenen Jahr über 300 Personen neue Perspektiven in einer öffentlich geförderten Beschäftigung. Mit den neuen Regelförderinstrumenten §16e SGB II (Eingliederung von Langzeitarbeitslosen - EVL) und §16i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt für Langzeitbezieher - TAM) erhalten auch marktferne Personen, die bislang nicht von der guten Arbeitsmarktlage in München profitieren konnten, eine Chance. Neben Menschen mit Behinderung sollen insbesondere auch Eltern mit minderjährigen Kindern vorrangig von einer öffentlich geförderten Beschäftigung profitieren um positive Vorbilder für die junge Generation zu schaffen.

Beide Förderansätze beinhalten neben hohen <u>Lohnkostenzuschüssen</u> auch ein ganzheitliches, beschäftigungsbegleitendes <u>Coaching</u> zur Stabilisierung des Arbeitsverhältnisses sowie <u>Qualifizierungsmöglichkeiten</u>.

Das Jobcenter möchte möglichst vielen förderberechtigten Münchnerinnen und Münchnern Beschäftigungschancen eröffnen. Vor allem, weil es sich um längerfristige sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse handelt, die – je nach arbeitsvertraglicher Regelung – nicht nur auf Mindestlohn beschränkt sind, sondern auch eine tarifliche Entlohnung ermöglichen.

Im Gegensatz zu Förderungen nach §16i SGB II hatte die Förderung nach §16e SGB II "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (EvL)" für Leistungsberechtigten, die 2 Jahre und länger arbeitslos sind, einen schweren Start und steht in Konkurrenz zum bereits gut eingeführten Eingliederungszuschuss. Zum Jahresende 2019 waren 21 Förderungen bewilligt. Das beschäftigungsbegleitende Coaching durch das Jobcenter wurde bei Arbeitgebern durchweg gut angenommen. Das Jobcenter setzt hier auf eine noch bessere Verbreitung des Förderansatzes und plant insgesamt 75 Eintritte in 2020.

Bei der Förderung von Leistungsberechtigten, die seit 6 Jahren und länger ohne Beschäftigung Leistungen im Jobcenter beziehen (Teilhabe am Arbeitsmarkt) wurden im vergangenen Jahr 288 Bewilligungen ausgesprochen. Arbeitgeber erhalten in den ersten beiden Jahren in der Regel 100% der Lohnkosten über das Jobcenter erstattet Für betriebliche Weiterbildungen wird ein Qualifizierungszuschuss bis zu 3.000 Euro gezahlt. Zur Stabilisierung des Arbeitsverhältnisses stehen dem Beschäftigten, aber auch dem Arbeitgeber, während der gesamten Förderdauer Coaches zur Seite um Schwierigkeiten im persönlichen oder betrieblichen Umfeld zu bewältigen. Für 2020 sind 150 weitere Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt eingeplant. Bis zu 200 Arbeitsplätze werden durch das MBQ ko-finanziert.

Die Arbeitsverhältnisse sind nicht auf bestimmte Arbeitgeber, Branchen, Rechtsformen oder Tätigkeiten begrenzt. Damit sind Beschäftigungsmöglichkeiten bei öffentlichen Arbeitgebern, sozialen Beschäftigungsprojekten und gemeinnützigen Wohlfahrtsverbänden, aber auch am allgemeinen Arbeitsmarkt denkbar.

Dritter Arbeitsmarkt

Mit der vom Stadtrat der Landeshauptstadt München/Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft in seiner Sitzung am 22.09.2015 einstimmig beschlossenen "Einrichtung eines Dritten Arbeitsmarktes für München" wird das Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) um kommunale, längerfristig angelegte und damit Soziale Teilhabe ermöglichende Beschäftigungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose ergänzt und ausgeweitet.

Die beiden Förderinstrumente, die im Dritten Arbeitsmarkt in München eingesetzt werden können, sind:

- der vollen Sozialversicherungspflicht unterliegende Beschäftigungsverhältnisse und
- Soziale Hilfe-Stellen.⁷

Durch die Einführung des neuen Regelförderungsinstrumentes Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM) stagniert die Nachfrage nach sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen. Soweit die personenbezogenen Voraussetzungen für eine TaAM-Förderung nicht gegeben sind, wird geprüft, ob eine Aufnahme in den Dritten Arbeitsmarkt erfolgen kann.

Für das Programm können jährlich bis zu 3,0 Mio. Euro eingesetzt werden. Zur Programmbegleitung wurde 2016 unter der Leitung des damaligen Zweiten Bürgermeisters ein Beirat eingerichtet, dem auch das Jobcenter München und die Agentur für Arbeit München angehören.

⁷ Die Förderrichtlinien stehen als Download auf der Homepage des RAW in der Rubrik "Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit" zur Verfügung, siehe <u>www.muenchen.de/mbq</u>

6.4 Fachkräftesicherung und Qualifizierung

Wie in den Vorjahren wird das Jobcenter München auch 2020 einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung für die Betriebe leisten. Bevorzugt mit abschlussorientierten Qualifizierungen – idealerweise direkt bei einem Arbeitgeber - sollen die Marktchancen für Menschen ohne (marktgängige) Ausbildung weiterhin verbessert werden. Ziel ist die dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt.

Bestand an Arbeitssuchenen ohne abgeschlossene Berufsausbilde	ung 22.268	100,0%
darunter		
unter 25 Jahre	1.877	8,4%
25 bis unter 35 Jahre	4.894	22,0%
Schw erbehinderte	1.555	7,0%
Frauen	10.685	48,0%
langzeitarbeitslos	3.427	15,4%
Anteil der Arbeitssuchenden ohne abgeschlossene Berufsausbildung an allen Arbeitssuchenden		66,9%
Bestand an Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung	9.495	100,0%
darunter		
unter 25 Jahre	767	8,1%
25 bis unter 35 Jahre	2.198	23,1%
Schw erbehinderte	768	8,1%
Frauen	4.725	49,8%
langzeitarbeitslos	3.427	36,1%
Anteil der Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung an allen Arbeitslosen		66,0%
Quelle: Stati	stik der Bundesagentur für .	Arbeit (Stand Dez 2019)

Zum Jahreswechsel 2019/20 verfügten rund 9.500 der 15.384 im Jobcenter München arbeitslos gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber - und damit 66% - über keinen beruflichen Abschluss.

Da mit einem Berufsabschluss die Integrationswahrscheinlichkeit und der nachhaltige Verbleib in Beschäftigung deutlich zunehmen, wird das Jobcenter weiterhin in dieses Ziel investieren und so die Münchener Arbeitgeber bei der Fachkräftegewinnung unterstützen. Dementsprechend bildet auch bei gut 2.400 Bewerbern/innen der Erwerb einer (Teil-)Qualifikation einen Bestandteil der unmittelbaren Integrationsstrategie, in knapp 1.800 Fällen sogar der Erwerb eines Berufsabschlusses. Es ist jedoch herausfordernd, Kundinnen und Kunden für eine Qualifizierung zu gewinnen. Über einen längeren Zeitraum mit SGB II-Leistungen zu leben, stellt eine besondere Herausforderung dar.

Ein besonderer Fokus liegt dabei auf jungen Menschen und jüngeren Erwachsene bis 35 Jahre, da mit einem beruflichen Abschluss das Risiko einer sogenannten "Hartz-IV-Karriere" minimiert werden kann ("Zukunftsstarter").

Insbesondere Frauen, die Kinder oder Angehörige betreuen, soll die Möglichkeit zum Erwerb eines beruflichen Abschlusses eröffnet werden. Da aufgrund der familiären Verpflichtungen eine Ausbildung in Vollzeit oft unmöglich ist, soll dieser Zielgruppe verstärkt die Berufsausbildung in Teilzeit – vorzugsweise betrieblich, aber auch in Sozialen Betrieben – angeboten werden. Auch wird sich unser Blick auf Frauen in Partner-Bedarfsgemeinschaften richten, deren Qualifizierungs- und Erwerbsoptionen nicht ausgeschöpft sind.

Geflüchtete stellen eine Kundengruppe mit komplexem Unterstützungsbedarf dar. Besonders wichtig ist hier die frühzeitige Verknüpfung des Spracherwerbs mit einem integrationsorientierten Maßnahmeangebot. Hier kann durch frühzeitige, lückenlose und enge Betreuung ein Einstieg in die Langzeitarbeitslosigkeit vermieden und damit ein Beitrag zur Fachkräftesicherung geleistet werden. Das Niveau der Deutschkenntnisse erweist sich erwartungsgemäß als entscheidender Faktor sowohl für Integrationsbemühungen als auch für den Erwerb beruflicher Bildung. Mit seiner Bildungsplanung 2020 erschließt das Jobcenter München weitere Potentiale und setzt Anreize für Bildungswillige. Es werden auch weiterhin niederschwellige Bildungsziele mit geringeren sprachlichen Anforderungen und Bildungsziele in Kombination mit dem Führerschein Klasse B angeboten.

Daneben wird das Jobcenter an der weiteren Implementierung der zertifizierten Teilqualifizierungen arbeiten. Dieses Instrument bietet vielen der Bewerberinnen und Bewerber des Jobcenters die Möglichkeit, zunächst einen Baustein für eine anerkannte Berufsausbildung zu erwerben. Geschieht das im Zusammenhang mit einer (auch neu und zu diesem Zweck aufgenommenen) Beschäftigung, steht mit dem Qualifizierungschancengesetz ein auch für Arbeitgeber sehr interessantes Instrument zur Verfügung, dass eine weitgehende, oder sogar völlig kostenneutrale Qualifizierung im Job ermöglicht. Es gilt, die zertifizierten Teilqualifizierungen im Netzwerk weiter voranzubringen und so gemeinsam einen Beitrag zur Fachkräftesicherung zu leisten.

Zertifizierte Teilqualifizierungen können in folgenden Berufsfeldern angeboten werden:

- Berufskraftfahrer/in (Bus, LKW)
- Fachkraft für Schutz und Sicherheit (beinhaltet die Sachkundeprüfung nach §34a GewO)
- Fachkraft für Lagerlogistik (Inhalte: Staplerschein, Warenanlieferung, -annahme, Codierung...)
- Verkäufer/in bzw. Kauffrau/Kaufmann im Einzelhandel (z.B. Planung und Durchführung verkaufsfördernder Maßnahmen im Bereich Warenpräsentation)
- Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement (z.B. Grundlagen Personalwesen, Entgeltabrechnung, DATEV Lohn und Gehalt)
- Fachkraft im Hotel- und Gaststättengewerbe.

Erfolgreiche Qualifizierungs- und Integrationsarbeit kann nur in enger Verzahnung mit den Akteuren des Münchener Arbeitsmarktes erfolgen. Das Jobcenter München arbeitet daher in einem erfolgreichen Netzwerk von Arbeitgebern und Arbeitgeberverbänden wie Kammern und Innungen. Die Abstimmung von Fortbildungsschwerpunkten erfolgt mit der Landeshauptstadt München, der Agentur für Arbeit München und den lokalen Bildungsträgern. Wesentlich für den Erfolg ist jedoch auch die Bereitschaft der Arbeitgeber, den Bewerberinnen und Bewerbern aus dem Bereich SGB II eine reelle Zugangschance auf eine Ausbildung in einem Betrieb zu bieten.

Wir folgen bei der Bildungszielplanung dem Markt; in den Beratungsgesprächen mit unseren Bewerbern zur Integrationsstrategie werden – auch bei ggf. erforderlichem Perspektivwechsel - die aussichtsreichen Branchen erörtert und entsprechende Förderungen beworben.

Neben den bekannt Schwerpunktebranchen wie

- Lager/Logistik
- Fahrende Berufe
- Pflege und Erziehung
- Sicherheit
- Hotel/Gastronomie
- Handel

sind auch Qualifizierungen möglich, für die sich im Einzelfall die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit einer Förderung ergibt.

Gleiches gilt für die Qualifizierungsvorbereitung/Vermittlung von Grundkompetenzen für Förderketten.

Etablierte Formate wie die Vermittlung von Grundkenntnissen im Elektrobereich werden beibehalten und könnten als Blaupausen für die Zusammenarbeit mit weiteren Innungen dienen. Die Planungsgröße für das Jahr 2020 liegt bei 1.100 Bildungsgutscheinen, darunter sollten 100 Bildungsgutscheine für die Förderung beschäftigter Arbeitnehmer eingesetzt werden.

Das Budget 2020 für die "Förderung der beruflichen Weiterbildung" hält sich oberhalb des Vorjahresniveaus. Die Ausstattung gestaltet sich großzügig und kann im Bedarfsfall noch aufgestockt werden. Ziel ist es, möglichst vielen Bewerbern eine Qualifizierung zu ermöglichen.

Das am 01.01.2019 in Kraft getretene Qualifizierungschancengesetz ist der erste Schritt zur aktiven Gestaltung des Wandels in der Arbeitswelt und ermöglicht neue Wege im Bereich der Qualifizierung. Es sollen mehr Menschen zur Weiterbildung angeregt und Ihnen ein Schritthalten auf dem zunehmend digitalisierten und automatisierten Arbeitsmarkt ermöglicht werden. So erhalten neben Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer das Recht sich bei der Agentur für Arbeit über Weiterbildung beraten zu lassen. Daneben richtet sich die neue Qualifizierungsberatung als Teil der Arbeitsmarktberatung auch an Arbeitgeber. Beide neuen Elemente – Weiterbildungs- und Qualifizierungsberatung - sollen dazu beitragen, frühzeitig und präventiv den Eintritt und der Verfestigung von Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken sowie Anpassungs- und Qualifizierungsbedarfe dem Betrieb transparent zu machen.

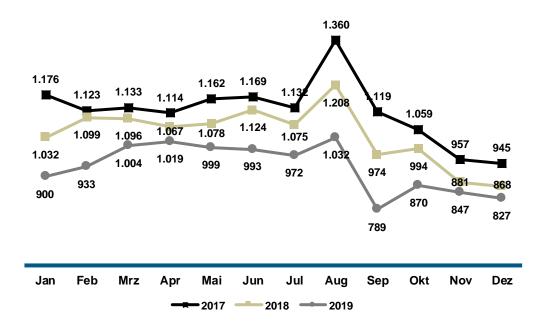
Auch 2020 möchte das Jobcenter München die Weiterbildungsförderung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verstärken, die trotz ihres Einkommens weiter auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen sind. Vorrangig sollen Weiterbildungen gefördert werden, die zu einem anerkannten Berufsabschluss führen. Hierzu gehören Umschulungen und Vorbereitungslehrgänge auf Externenprüfungen. Auch die Teilnahme an berufsanschlussfähigen Qualifizierungsbausteinen kann so unterstützt werden. Wir werden insbesondere aktiv auf Menschen mit aufzahlendem Leistungsbezug zugehen.

Das Qualifizierungschancengesetz erweitert den Zugang zur Weiterbildungsförderung für Beschäftigte, verbessert die Förderleistungen und baut die Weiterbildungsberatung aus:

- Alle Beschäftigte (unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße), die berufliche Tätigkeiten ausüben, welche durch Technologie ersetzt werden können, in sonstiger Weise vom Strukturwandel betroffen sind oder die eine berufliche Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben, sollen dabei unterstützt werden, ihre beruflichen Kompetenzen zu erweitern und sich für den digitalen Wandel zu wappnen.
- Die berufliche Weiterbildungsförderung von arbeitslosen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wird flexibilisiert, die Förderung von Erweiterungsqualifizierung ist möglich. Damit können sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer qualifikatorisch breiter aufstellen und ggfs. dann das Berufsfeld wechseln. Weiterhin verbessern sich auch Aufstiegswege für arbeitslose Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.
- Die Förderleistungen werden verbessert, in dem den Arbeitgebern neben den Weiterbildungskosten auch Zuschüsse zum während der Weiterbildung fortgezahlten Arbeitsentgelt gezahlt werden können. Es können auch Arbeitsentgeltzuschüsse für berufliche Qualifizierungen geleistet werden, die länger als 160 Stunden dauern und nicht ausschließlich arbeitsplatzbezogen sind. Die Übernahme von Weiterbildungskosten und die Zahlung von Zuschüssen zum Arbeitsentgelt setzen in Abhängigkeit von der Unternehmensgröße grundsätzlich eine Kofinanzierung durch den Arbeitgeber voraus. Für bestimmte Personengruppen (ältere oder schwerbehinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in kleinen und mittelständischen Betrieben oder solche in Kleinstbetriebe) sind Ausnahmen von diesem Grundsatz möglich.

6.5 Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Ausbildung und Arbeit

6.5.1. Entwicklung des Bestandes an arbeitslosen Jugendlichen (Rechtskreis SGB II)

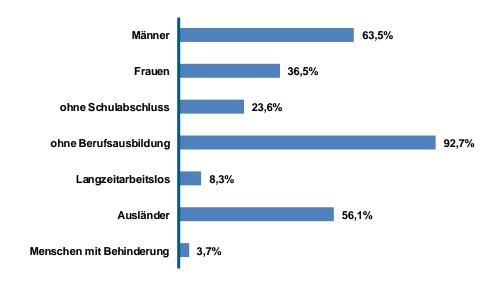


Im Jahresdurchschnitt 2019 waren 932 Personen im Alter von unter 25 Jahren im Jobcenter LHM (Rechtskreis SGB II) arbeitslose gemeldet. Dies sind 10,5% bzw. 109 jugendliche Arbeitslose weniger als im Vorjahr.

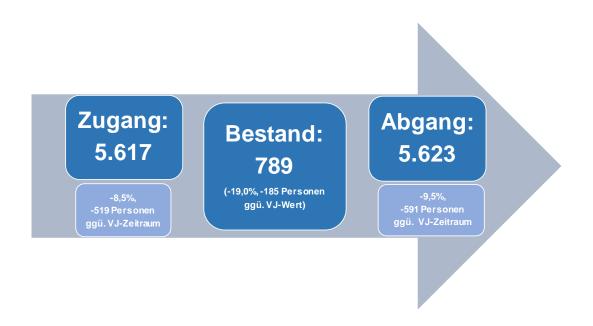
Aktuell (Dez 2019) liegt der Bestand an Jugendlichen Arbeitslosen weiterhin unter Vorjahr bei 827 gemeldeten Personen; dies sind 4,7% bzw. 41 jugendliche Arbeitslose weniger als im Dezember 2018.

Die Jugendlichen Arbeitslosen bilden, gemessen an allen Arbeitslosen im Jobcenter München einen Anteil von 5,8%.

6.5.2. Struktur der arbeitslosen Jugendlichen im JC München (Rechtskreis SGB II)



6.5.3. Hohe Dynamik bei den jugendlichen Arbeitslosen im JC München



Jahressumme bzw. Jahresdruchschnitt 2019 mit VJ Vergleich

Die u.a. Tabelle zeigt, dass die Jugendlichen v.a. in Ausbildung bzw. Maßnahmeteilnahe abgehen (36,8%). Viele nehmen jedoch auch eine Erwerbstätigkeit auf – darunter 14,7% am ersten Arbeitsmarkt.

Abgangsstruktur	Jahres- summe 2019	Veränd zum	٧J	Anteil an Insgesamt
	1	absolut	in %	
Insgesamt	5.623	- 591	- 9,5	100,0%
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	933	- 57	- 5,8	16,6%
dav. Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	828	- 52	- 5,9	14,7%
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	2.071	- 287	- 12,2	36,8%
dav. Schule / Studium / schul. Berufsausbildung	448	- 75	- 14,3	8,0%
betriebliche / außerbetrieblich Ausbildung	301	3	1,0	5,4%
Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	2.091	- 183	- 8,0	37,2%
dav. Arbeitsunfähigkeit	646	- 32	- 4,7	11,5%
Fehlende Verfügbarkeit / Mitwirkung	1.408	- 153	- 9,8	25,0%
Sonstiges/Keine Angabe	528	- 64	- 10,8	9,4%

6.5.4. Gemeldete Bewerber um Berufsausbildungsstellen im Berichtsjahr 2017/2018

In München konnten im Ausbildungsjahr 2018/2019 5,2% weniger Bewerber mit einer Ausbildung oder einer Alternative "versorgt" werden, als im Vorjahr; dies sind 6.031 Jugendliche (332 weniger als im Vorjahr.

Merkmale	2018 / 2019	Veränderung Vorja	
		absolut	in %
	1	2	3
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen			
Seit Beginn des Berichtsjahres ¹)	6.146	-336	-5.2
versorgte Bewerber	6.031	-332	-5,2
einmündende Bewerber	2.889	-96	-3,2
andere ehemalige Bewerber	2.544	-247	-8,8
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	598	11	1,9
unversorgte Bewerber zum 30.9.	115	-4	-3,4

6.5.5. Arbeitslose Jugendliche in Ausbildung und Arbeit vermitteln

Im Sozialgesetzbuch (**SGB**) Zweites Buch (**II**) ist der Auftrag geregelt, dass erwerbsfähige Hilfebedürftige, die nicht sofort auf einen Arbeits-oder Ausbildungsplatz vermittelt werden können, Angebote der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu unterbreiten sind. Dies gilt gerade für Jugendliche. Die Kontaktaufnahme und Beratung Jugendlicher in einer Bedarfsgemeinschaft erfolgt ab dem 15. Lebensjahr durch Integrationsfachkräfte für Jugendliche im zuständigen Sozialbürgerhaus.

Mit dem Jugendlichen führen die Integrationsfachkräfte U 25 regelmäßig und nachhaltig Gespräche, um Unterstützungsbedarfe zu erkennen und Hilfestellung zur Ermöglichung eines möglichst nahtlosen Übergangs von Schule zu Beruf bzw. für die Suche nach einem geeigneten Arbeitspatz zu geben. Jugendliche, die derzeit aufgrund von vorliegenden Vermittlungshemmnissen nicht in der Lage sind, eine Ausbildung zu absolvieren oder einen Arbeitsplatz zu finden, brauchen eine intensive Unterstützung bei der beruflichen Orientierung aber auch motivationsfördernde/unterstützende/qualifizierende Angebote. Neben der Beratung durch die Integrationsfachkräfte stehen den Jugendlichen bei besonders komplexen Handlungsbedarfen besonders ausgebildete Beratungsfachkräfte als beschäftigungsorientierte Fallmanager*innen zur Seite. Das "beschäftigungsorientierte Fallmanagement" im Jobcenter umfasst spezifische Betreuungs- und Beratungsaufgaben und bietet Menschen mit Einschränkungen eine besondere Unterstützung im Hinblick auf ihre berufliche und soziale Integration an.

Zu den Vermittlungshemmnissen bei jugendlichen Arbeitslosen zählen insbesondere:

- fehlender Schulabschluss sowie schulische Defizite
- kein Berufsabschluss
- gesundheitliche Einschränkungen
- Schulden
- Sprachdefizite aufgrund Migrationshintergrund

Bei der Konzeption der Angebote für die Jugendlichen im Verantwortungsbereich des Jobcenters haben sich in der Vergangenheit u.a.

folgende spezifische Förderangebote des Jobcenters bewährt und stehen auch wieder für 2020 zur Verfügung:

Spezielle Förderleistungen des Jobcenters München

Bezeichnung der Maßnahme	Zielsetzung	Plätze
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen – kooperatives Modell (BaE kooperativ)	Sicherung Übergang 1. Schwelle	29
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen – integratives Modell (BaE integrativ)	Sicherung Übergang 1. Schwelle	14
Assistierte Ausbidungs (AsA) - ausbildungsbegleitende Phase	Phase II	14
Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	Sicherung Übergang 1. Schwelle	89 ab 10/2020 100
Einstiegsqualifizierung (EQ)	Sicherung Übergang 1. Schwelle	40
Fachliche Steuerung M&I		Stand: 18.12.2019

Maßnahmen bei Trägern (Ver	rgabe-MAT) des Jobcenters München		
Bezeichnung der Maßnahme	Zielsetzung	Eintritte	Plätze
Bewerbungs- und			
Vermittlungszentrum (BVZ U25)	Eingliederung durch Vermittlung in eine betriebliche Ausbildung oder Beschäftigung	68	-
	Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, trainieren sozialer Kompetenzen und		
Joblinge	Vermittlung in eine betriebliche Ausbildung oder Beschäftigung	30	-
	Zusammensetzung aus Einzel- und Gruppencoachings, um individuelle Inhalte		
Move it	anhand von verfügbarten Bausteinen anbieten und Zielsetzungen festlegen zu können	-	89
Fachliche Steuerung M&I		Stan	d: 18.12.2019

Neben den spezifischen U 25 Angeboten, können für Jugendlichen und jungen Erwachsenen auch die Angebote im Ü25-Bereich genutzt werden.

6.5.6. Netzwerkarbeit stärken / Kooperationen leben

a) Jugendberufsagentur "Junge Menschen in Bildung und Beruf (JIBB) " Ziel:

Jungen Menschen unter 25 Jahren soll ein schneller, transparenter und niederschwelliger Zugang zu Information, Beratung, Vermittlung, Förderung und Unterstützung in Fragen der betrieblichen, schulischen und hochschulischen Berufsausbildung ermöglicht werden. Ebenso in Fragen der Aufnahme und Ausübung einer Erwerbstätigkeit.

Jeder junge Mensch in München erhält im JIBB sofort einen persönlichen und kompetenten Ansprechpartner.

Das JIBB ist ein enger räumlicher und funktionaler Zusammenhang - ein einheitlicher Ortvon Institutionen im Übergang von Schule – Beruf

- auf Basis gemeinsamer Zielvorstellungen
- unter Beachtung von verbindlichen Regeln für die Zusammenarbeit der Fachkräfte
- mit differenzierten Formen der Beteiligung

Beteiligte/Partner:

Die Vereinbarung über die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft "Junge Menschen in Bildung und Beruf –JIBB" gilt zwischen der Landeshauptstadt München, der Regierung von Oberbayern, dem Landkreis München, dem Jobcenter München und der Agentur für Arbeit München. Die jeweiligen Kooperationspartner stellen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Wahrnehmung der Aufgaben im Beratungsverbund.

Umsetzungsstand:

Die Dienstleistungen im **JiBB** werden von Jugendlichen und vom Fachpublikum rege nachgefragt und die Zusammenarbeit zwischen den Kooperationspartnern hat sich bewährt.

Das JIBB ist in vier funktional und räumlich zusammenhängende Bereiche mit entsprechenden Funktionseinheiten gegliedert.

- Eingangszone
- BIZ
- Bereich der Beratungs- und Vermittlungsangebote
- Fallberatung PLUS

Die Erweiterung des JiBB Angebotes um einen **Bewerbungspoint** hat sich bewährt und etabliert. Am Bewerbungspoint haben Jugendliche die Möglichkeit in Ruhe an einem Computer alleine oder bei Bedarf unter fachkundiger Anleitung Bewerbungsmappen zu erstellen. Die Bewerbungsunterlagen werden geprüft und wenn gewünscht stehen Fachleute des JiBB auch beim kompletten Bewerbungsprozess zur Seite.

Jugendliche können ohne Anmeldung, vorbeikommen und an den PCs den Stellenmarkt checken, Bewerbungen schreiben, ausdrucken oder sie am Handy speichern.

Weitere Informationen können über die Homepageseite des JiBB unter http://www.jibb-muen-chen.de/ abgerufen werden.

Beteiligung Jobcenter:

Das Jobcenter ist mit Leitungskräften im Strategiekreis einschließlich Koordinierungskreis Übergang Schule-Beruf und in der Leitungsgruppe JIBB vertreten und wirkt bei der Umsetzung zum JIBB und Regelung der Zusammenarbeit ihrer für jungen Menschen zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit.

Das JIBB ist nun mit drei Mitarbeiterinnen des Jobcenters München für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Verbindungsstelle Jugendberatung SGB II vertreten.

b) Absicherung des Übergangs aus der Schule in Ausbildung

Für die weitere Absicherung des Übergangs aus der Schule in Ausbildung nutzt das Jobcenter die Angebote der Agentur für Arbeit und die Kooperationsprojekte der Jugendhilfe, des Referates für Bildung und Sport, des staatlichen Schulamtes, sowie die des Referates für Arbeit und Wirtschaft:

Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit

Berufsorientierung und Berufsberatung gehören zu den gesetzlichen Aufgaben der Agentur für Arbeit. Um eine durchgehende Betreuung der Jugendlichen bis zur Einmündung in Ausbildung sicher zu stellen, hat das Jobcenter die Ausbildungsstellenvermittlung an die Agentur für Arbeit übertragen. Die Kosten, die das Jobcenter München dafür im Jahr 2020 trägt, belaufen sich auf ca. 250.000 Euro.

Im Auftrag der Agentur für Arbeit und des Jobcenters München führen die Bildungsträger DAA und bfz München die **Assistierte Ausbildung (AsA)** durch. Ziel ist die Absicherung der Berufswahl der teilnehmenden Jugendlichen und die Suche nach einer passenden Ausbildungsstelle. Um einen erfolgreichen Ausbildungsverlauf zu ermöglichen, werden dem Ausbildungsbetrieb vielfältige Unterstützungsleistungen im Vorfeld sowie während der Ausbildung angeboten. **AsA** gliedert sich grundsätzlich in 2 Phasen, in die ausbildungsvorbreitende Phase I und in die ausbildungsbegleitende Phase II. Im Jahr 2020 steht mit 14 Plätzen ausschließlich die Phase II für die Jugendlichen zur Verfügung.

Weiterhin stellt die Agentur für Arbeit für Jugendliche aus dem Bereich der Grundsicherung 180 Plätze für berufsvorbereitenden Maßnahmen (BvB) zur Herstellung der Ausbildungs- oder Berufsreife bereit.

Neue Herausforderung für die Berufsberatung - Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt verändert sich -

Der demografische Wandel führt zu einer Verringerung des Erwerbspersonenpotenzials. Ältere Generationen gehen in höherer Anzahl in Rente als jüngere Menschen in den Arbeitsmarkt eintreten. Durch Digitalisierung und Arbeiten 4.0 verändern sich, Berufsbilder und Arbeitsplätze fallen ggf. weg und/oder werden ersetzt. Struktureller Wandel und Individualisierung führen dazu, dass Arbeiten immer flexibler wird und Arbeitszeiten und –orte den jeweiligen Bedürfnissen angepasst werden. Zudem gibt es kaum noch Erwerbsbiographien, die bzgl. Arbeitgeber und Berufsbild über eine lange Zeit hinweg stabil bleiben.

Vor dem Hintergrund dieser Rahmenbedingungen sind Qualifizierung und Weiterbildung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wichtige Instrumente zur Bewältigung der Herausforderungen, die sich u. a. durch den strukturellen Wandel und die Digitalisierung ergeben.

Gleichzeitig tragen sowohl die kontinuierliche Weiterbildung als auch der Start junger Menschen in das Arbeitsleben auf der Basis einer fundierten Ausbildung bzw. eines abgeschlossenen Studiums dazu bei, alle Potenziale zu erschließen, um dem bereits existierenden Mangel an Fachkräften entgegenzuwirken.

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) greift diese Herausforderungen in den folgenden Handlungsfeldern der Strategie 2025 auf:

Verbesserung des Übergangs Schule – Beruf, Arbeits- und Fachkräftesicherung, Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit sowie attraktive digitale Angebote.

Was ist Lebensbegleitende Berufsberatung?

Die Lebensbegleitende Berufsberatung setzt sich aus 3 Bausteinen zusammen:

- Beratung vor dem Erwerbsleben Ausbau bzw. Etablierung des Angebots der beruflichen Orientierung und Beratung für Schülerinnen und Schüler an Schulen, Berufsschulen sowie für Studierende, Stärkung der Präsenz vor Ort an allen Schulformen, frühere und stärker einbindende Berufsorientierung sowie intensivere Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern zur Verbesserung der Wirkung individueller Beratung.
- **Beratung im Erwerbsleben** Ausbau des Beratungsangebots für Arbeitslose mit erweitertem Beratungs- und Orientierungsbedarf und Einführung eines Angebots für Erwerbstätige mit niedriger Qualifikation, in oft wechselnden Arbeitsverhältnissen oder vor einer beruflichen Neu- oder Weiterentwicklung.
- **Selbsterkundungstool** Einführung eines frei zugänglichen Online-Angebots zur beruflichen Orientierung für Jugendliche und Erwachsene, enge Verzahnung mit den persönlichen Beratungsdienstleistungen vor dem Erwerbsleben und im Erwerbsleben

•

An wen richtet sich die Lebensbegleitende Berufsberatung?

An den drei wichtigen Weichenstellungen: Übergang Schule – Ausbildung/Studium, Ausbildung/Studium – Arbeitsmarkt und beim Wiedereinstieg oder der beruflichen Neuorientierung werden fünf Zielgruppen beraten:



¹ In Ausbildungs- bzw. Studiengängen mit hohen Abbruchquoten und in Berufsfeldern mit Fachkräftebedarf

Zusammenarbeit mit dem Sozialreferat/Stadtjugendamt und den freien Trägern der Jugendhilfe

- Aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII ergeben sich vielfältige Kooperationen mit dem Stadtjugendamt und den freien Trägern der Jugendhilfe, z.B. der Schulsozialarbeit, der Jugendgerichtshilfe, der Berufsbezogene Jugendhilfe und der offenen Kinder- und Jugendhilfe. Gerade in Einzelfällen ergeben sich hier zahlreiche Kooperationsbezüge. Darüber hinaus sind in folgenden Bereichen Vereinbarungen zur Kooperation Jugendhilfe und Jobcenter getroffen:
- Kooperation Stationäre Jugendhilfe und Jobcenter: Bei Beendigung einer stationären Jugendhilfemaßnahme arbeiten das Jobcenter und das Sozialreferat auf ' Basis einer Vereinbarung bereits im Vorfeld eng zusammen, um einen nahtlosen Anschluss bzgl. der Sicherstellung der Hilfeleistung durch das Jobcenter zu ermöglichen.
- Das Programm JADE: JADE ist das zentrale Programm zur Berufsorientierung und Berufsfindung an 44 Mittelschulen und an 11 staatlichen Sonderpädagogischen Förderzentren sowie an einem staatlichen und einem privaten Förderzentrum zur emotionalen und sozialen Entwicklung. Kooperationspartner sind neben dem Jobcenter München die Landeshauptstadt München (Referat für Bildung und Sport und Sozialreferat), der Agentur für Arbeit München, das Staatliche Schulamt und die Regierung von Oberbayern. Im Einzelfall ist das Jobcenter eingebunden.

- Kooperation im Rahmen der erweiterten Jugendberufsagentur München JiBB Junge Menschen in Bildung und Beruf. Das JiBB als zentrale Anlaufstelle für alle jungen Menschen im Kontext Beruf, Arbeit, Ausbildung und Studium ist im Gebäude der Agentur für Arbeit angesiedelt. Um die Verbindung und die notwendige Kooperation mit dem Jobcenter in den dezentralen Sozialbürgerhäusern zu ermöglichen und den Beratungsverbund des JiBB, zu dem als wesentlicher Partner das Jobcenter zählt, zu stärken, wurde im JiBB die "Verbindungsstelle Jugendberatung SGB II" eingerichtet. Die Mitarbeiterinnen kooperieren z.T. rechtskreisübergreifend eng mit allen JiBB-Fachlichkeiten, insbesondere mit der "Jugendberatung der Jugendhilfe" und dem "Integrations- und Beratungszentrum -Jugend", das die Zugänge in die Maßnahmen der Berufsbezogenen Jugendhilfe im Rahmen des JiBB koordiniert. Die Finanzierung von 1,5 Stellen der Verbindungsstelle erfolgt durch das Stadtjugendamt. Darüber hinaus wurde das Team der Verbindungstelle
 - mit einer Mitarbeiterin zur SGB II Leistungsberatung finanziert durch das Jobcenter München verstärkt.
- Kooperation Berufsbezogene Jugendhilfe München (BBJH). Einen herausragenden Stellenwert in der Kooperation zwischen Jobcenter und Jugendhilfe bei den Maßnahmen zur beruflichen und persönlichen / sozialen Förderung haben die Angebote der Berufsbezogenen Jugendhilfe München (BBJH). Für junge Menschen mit einem "Jugendhilfebedarf im Übergang Schule Beruf" stehen die von freien Trägern durchgeführten Maßnahmen mit ca. 360 Plätzen und ca. 700 Teilnehmenden pro Jahr rechtskreisübergreifend zur Verfügung. Im Jahr 2019 waren 52% der Teilnehmenden Ш Bezug. Alle Angebote der BBJH sind abrufbar http://www.u25.muc.kobis.de/bbjh/. Das Jobcenter hat im Rahmen der BBJH "eigene" Plätze, verfügt in einigen Maßnahmen über eigenständige Zuweisungsrechte unabhängig von der Finanzierung und kooperiert darüber hinaus sehr eng mit dem grundsätzlich für die Zugänge in die BBJH verantwortlichem Integrations- und Beratungszentrum Jugend (IBZ-Jugend):
 - Im Rahmen der gut 360 BBJH Plätze stehen 50 Arbeitsgelegenheiten als niederschwellige Beschäftigungsangebote in Einrichtungen der BBJH ausschließlich für junge Menschen mit SGB II-Bezug zur Verfügung. Die Finanzierung der Mantelkosten erfolgt zum Großteil durch Sozialreferat/Stadtjugendamt. erfolat Der Zugang durch die Integrationsfachkräfte Jobcenters. Durch Kombination des die von und/oder berufsvorbereitender qualifizierenden Angeboten besonderen sozialpädagogischen Förderung soll eine Stabilisierung der jungen Menschen erreicht werden. Darauf aufbauend können auch im Rahmen der BBJH weitere Integrationsschritte vereinbart werden, z.B. eine Ausbildung.
 - Jungen Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf und ohne Mittelschulabschluss wird auf insgesamt 50 Kursplätzen das Nachholen eines Schulabschlusses, niederschwellige berufliche Orientierung und persönliche bzw. soziale Stabilisierung ermöglicht. Das Jobcenter weist 4/5 dieser Plätze direkt zu, auch wenn, im Gegensatz zu den Arbeitsgelegenheiten keine Mantelkosten übernommen werden.

- Das Jobcenter kann zudem junge Mütter am Ende ihrer Erziehungszeit im Rahmen der BBJH auf 20 Plätze in ein niederschwelliges Beratungs- und Unterstützungsprojekt für die genannte Zielgruppe zuleiten.
- Angehörige der Volksgruppe der Sinti und Roma erhalten in einem zusätzlichen Beratungsprojekt der BBJH individuelle Beratung und Begleitung in ihrer beruflichen Integration. Es besteht eine Kooperationsvereinbarung mit dem örtlichen Sozialbürgerhaus.
- o Im Jahr 2020 sind darüber hinaus wieder bis zu 50 Ausbildungsplätze und weitere Plätze im Bereich der betrieblichen Einstiegsqualifizierung (EQ), den "Jugendhilfepraktika" und in Kursangeboten zu belegen. Der Zugang in diese Maßnahmen erfolgt rechtskreisübergreifend durch das Integrations- und Beratungszentrum Jugend im JiBB, auch für junge Menschen im SGB II-Bezug.
- In der Praxis ergeben sich zahlreiche Kooperationen zwischen dem Integrations- und Beratungszentrum Jugend der Jugendhilfe, der Verbindungsstelle Jugendberatung SGB II und den Einrichtungen der Berufsbezogenen Jugendhilfe München.
- Trotz eines sehr breiten und differenzierten Angebots an Leistungen der aktiven Arbeitsförderung nach dem Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III), Eingliederungsleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) sowie sozialpädagogischer Hilfen für sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) existiert im Stadtgebiet München eine zahlenmäßig nicht bestimmbare Gruppe junger Menschen, die von den Angeboten der Sozialleistungssysteme zumindest zeitweise nicht erreicht wird. Mit der Leistung nach dem § 16h SGB II "Förderung schwer zu erreichender junger Menschen" wird das bisherige Leistungsspektrum nach dem SGB II und SGB III um sehr niedrigschwellige zusätzliche Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Jugendliche ergänzt. Die zusätzlichen Hilfen sollen jungen Menschen in schwierigen Lebenslagen unterstützen und ihnen den Weg (zurück) in Bildungsprozesse, Maßnahmen der Arbeitsförderung bzw. der Jugendhilfe, Ausbildung oder Arbeit ebnen. Die Förderinhalte orientieren sich an der Lebenswelt der Jugendlichen, da sie sich nicht nur auf die Hinführung zu Arbeit und Ausbildung beziehen, sondern insbesondere auch auf die Verbesserung des Sozialverhaltens, der Belastbarkeit und Lebensverhältnisse (z.B. Wohnsituation, finanzielle Situation, Therapiebedarfe). In Abstimmung mit dem Stadtjugendamt wird das JC München die Fördermöglichkeit nach § 16 h SGB II für das Jahr 2020 mit 2 Pilotprojekten nutzen.

Das Projekt "JETZT!" Lichtblick Hasenbergl (Ausbildungsbegleitung)

Das Projekt "JETZT!" ("Jugendliche erreichen: Trotz Zugangsschwierigkeiten teilhaben!") wird im Bereich Ausbildungsbegleitung umgesetzt. Ziel der <u>Ausbildungsbegleitung</u> ist es mit den Jugendlichen realistische Zukunftsperspektiven zu entwerfen, sie für die Aufnahme einer Ausbildung, Arbeit oder einer schulischen Qualifizierung zu motivieren sowie zu befähigen und sie währenddessen zu begleiten, bis sie in eine feste Anstellung übergehen können.

Die Jugendlichen werden durch ein nachhaltiges, kontinuierliches und ganzheitliches Angebot unterstützt, ein eigenverantwortliches und gesundes Leben zu führen, einer ihren Potentialen entsprechenden Ausbildung und Erwerbstätigkeit nachzugehen und aktiv an der Gesellschaft teilzuhaben.

Zielgruppe der Ausbildungsbegleitung sind Jugendliche, die

- zwischen 15 und 25 Jahre alt sind,
- in materieller Armut aufwachsen,
- in unterschiedlichen Bereichen Förderbedarf haben,
- ihren Wohnort und / oder Lebensmittelpunkt im Hasenbergl-Nord haben (Schwerpunktzielgruppe: wohnhaft im Sprengel 24.21.),
- eine intrinsische Motivation oder Bereitschaft mitbringen, persönliche Entwicklungsziele zu formulieren und zu verfolgen,
- sich auf die anderen Jugendlichen in der Gruppe einlassen.

und die von bestehenden institutionellen Angeboten nicht oder nicht ausreichend erreicht werden.

Ziel des Projektes "JETZT!" ist es, schwer erreichbare Jugendliche im Sinne des § 16 h SGB II in die in der Einrichtung seit Jahren aufgebaute positive, ausbildungsorientierte Peer-Group der Ausbildungsbegleitung (Stamm-Jugendliche) zu integrieren und sie an die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen heranzuführen und sie zu unterstützen, eine Ausbildung oder eine berufsbefähigende Maßnahme anzutreten, durchzuhalten und mit Erfolg abzuschließen oder (wieder) eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Es umfasst 15 Förderplätze. Bewilligungszeitraum vom 01.04.2019 -31.03.2021.

Das Projekt Ferryboat Diakonie Rosenheim (Übergangsbegleitung)

Angebot für junge Menschen mit wahrscheinlich vorliegender Leistungsberechtigung nach SGB II, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und am Ende einer Jugendhilfemaßnahme stehen (sog. Care Leaver) und junge Menschen unter 25 Jahren, die sich zum Zeitpunkt der Aufnahme in keiner Betreuung (Hilfe zur Erziehung, Berufsberatung, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten etc.) befinden.

Care Leaver sind junge Menschen, die einen Teil ihres Lebens in öffentlicher Erziehung – z.B. in Wohngruppen oder Pflegefamilien - verbracht haben und sich am Übergang in ein eigenständiges Leben befinden. Im Gegensatz zu Kindern, die in ihren Herkunftsfamilien aufwachsen, verfügen viele dieser Jugendlichen und jungen Erwachsenen kaum über stabile private Netzwerke und ausreichende materielle Ressourcen. Dennoch wird von ihnen in der gängigen Hilfepraxis erwartet mit Eintritt der Volljährigkeit selbständig zu leben. Der Übergang ins Erwachsenenalter von Care Leavers soll verbessert werden. Aus diesem Grund hat die Diakonie Rosenheim vorrangig für diese Zielgruppe das Projekt Ferrybaot entwickelt.

Mögliche Förderbedarfe könnten insbesondere in folgenden Bereichen (beispielhafte Aufzählung):

- · familiäre/soziale Netzwerke
- Sprach-/Kulturkenntnisse
- Wohnsituation
- Schlüsselgualifikationen, Grund- und Sozialkompetenzen
- Motivation, Terminwahrnehmung, Kooperationsbereitschaft
- · Gesundheit/Leistungsfähigkeit

sein.

Ziel des Projektes "Ferryboat" ist es, im Sinne des § 16 h SGB II eine Übergangsbegleitung von Care Leavern und schwer zu erreichenden jungen Menschen in den Arbeitsmarkt an der Schwelle I oder II sicherzustellen. Das Projekt umfasst 25 Förderplätze. Bewilligungszeitraum 01.06.2019 bis 31.05.2021.

Zusammenarbeit mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) und den freien Trägern des RAW

"Soziale Betriebe", die durch das RAW gefördert werden, bieten den Teilnehmenden Beschäftigungsgelegenheiten, betriebliche Umschulungen und auch Ausbildungsplätze. Unter realitätsnahen Arbeitsbedingungen lernen diese, ihre Lebenssituation zu stabilisieren, in den Berufsalltag (wieder-)einzusteigen sowie ihre fachlichen und sozialen Kompetenzen unter sozialpädagogischer Betreuung auszubauen.

Azubiwohnen

Die Situation auf dem Münchner Wohnungsmarkt wirkt sich gerade für den Fachkräftenachwuchs negativ aus. Für junge Auszubildende steht zu wenig bezahlbar Wohnraum zur Verfügung. Die Landeshauptstadt München hat deshalb zusammen mit der städtischen Wohnungsbaugesellschaft GEWOFAG das Modellprojekt "Azubiwohnen am Innsbrucker Ring" realisiert. Die Wohnungen am Innsbrucker Ring bieten Wohnraum für 124 Auszubildende. Sie wurden zum 01.04.2019 bezogen. Das Angebot richtet sich an Unternehmen mit Ausbildungsbetrieb im Stadtgebiet München und ihre volljährigen Auszubildenden. Die GEWOFAG schließt mit den Ausbildungsbetrieben einen befristeten Gewerbemietvertrag. Diese vermieten die Apartments dann für die Dauer des Ausbildungsverhältnisses weiter an ihre Auszubildenden. Auch eine direkte Bewerbung von Auszubildenden ist möglich, hierfür wird eine Kostenübernahmeerklärung des Ausbildungsbetriebs benötigt. Eine Besonderheit des Modellprojekts ist, dass sich neben den Auszubildenden auch die jeweiligen Ausbildungsbetriebe mit einem laufenden Finanzierungsbeitrag an der Gesamtmiete beteiligen. Details zu den Apartments am Innsbrucker Ring finden sich unter www.gewofag.de/liveandlearn.

In Orientierung an diesem Wohnprojekt plant die Landeshauptstadt München am Hanns-Seidel-Platzes in Zusammenarbeit mit der GEWOFAG ein zweites Pilotprojekt "Wohnen für Auszubildende". Dieser Neubau soll über 221 Apartements verfügen.

Damit München auch für Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler als Ausbildungsstandort weiterhin attraktiv bleibt und ausreichend Nachwuchs für Berufe mit hohem Bedarf gefunden werden kann entwickelt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung gemeinsam mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft ein Konzept für ein Modellprojekt "Azubi-Wohnen für Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler". In Zusammenarbeit mit dem Kommunalreferat wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, ein geeignetes städtisches Grundstück, auf welchem die Wohlfahrtsverbände alleine oder in Kooperation ein Gebäude errichten könnten, zu suchen und dieses dem Stadtrat baldmöglichst zur Vergabe vorzuschlagen. Die Vermietung an die Zielgruppe der Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler soll über eine entsprechende vertragliche Verpflichtung zu festgelegten Mieten erfolgen.

Zusammenarbeit mit dem Referat für Bildung und Sport sowie dem staatlichen Schulamt

Zusammenarbeit mit b-wege. b-wege ist eine Anlaufstelle für alle jungen Menschen unter 25 Jahren, die eine intensive Beratung, Begleitung und Unterstützung auf ihrem Weg in den Beruf möchten. Die Beratung findet in der Jugendberufsagentur statt. b-wege ist ein Teil vom JiBB.

Übersicht der Kooperationen einschließlich ESF-Förderungen

Kooperationer
IC München

Partner	Netzwerke und Inhalte	Zielsetzung
Agentur für Arbeit München	Berufsberatung, Berufsorientierung, Ausbildungsstellenvermittlung, Berufseinstiegsbegleitung Bildungsketten	Unterstützung Übergang 1. Schwelle
ngentur für Arbeit Münichen	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)	Vorbereitung und Eingliederung in Ausbildung oder Beschäftigung
	JADE- Jugendliche an die Hand nehmen	Unterstützung Übergang 1. Schwelle
	Niederschwellige Maßnahmen der BBJH: MAW-Light, MoQua, AnderWorkOut, Münchner Initiative JUMP - Junge Mütter Perspektiven	Persönliche Stabilisierung, Entwicklung einer beruflichen Orientierung und Perspektive, Bildungsabschluss, Unterstützung Übergang 1. Schwelle
andanhauntatadi Mijashan Cazialrafarat	Qualifizierende Maßnahmen der BBJH: Werkstatt R18, Junge Arbeit, Jugendwerkstatt Anderwerk, Ökomobil*, Laboratorium/IMAL*, Azubine plus, Cafe Future Network, Ausbildungsrestaurant Röcklplatz	Persönliche Stabilisierung, Hinführung zu Ausbildung, Unterstützung Übergang 1. Schwelle
.andeshauptstadt München-Sozialreferat- stadtjugendamt reie Träger	Ausbildungsmaßnahmen der BBJH: Atelier La Silhouette, Ökomobil*, Junge Arbeit*, Werkstatt für Zweiradmechanik, Werkstatt R18, A24, Stadtwerkeprojekt, Jugendwerkstatt Anderwerk, Ausbildungsrestaurant Röcklplatz	Ausbildung, Unterstützung Übergang 2. Schwelle
	Weitere Angebote in der BBJH: Projekt Drom Sinti & Roma, Jal Hasenbergl, JAK-Kolping	Orientierung an der 1. Schwelle, Beratung, Motivation, Perspektivenklärung
	Integrations- und Beratungszentrum Jugend	Clearing, Casemanagement, Feststellung Jugendhilfe-Bedarf im Übergang Schule Beruf, Zugänge BBJH
	Sozialpädagogische Lernhilfen (SPLH)	Unterstützung Übergang 1. Schwelle
Staatliches Schulamt in der andeshauptstadt München Agentur für Arbeit München Referat für Arbeit und Wirtschaft Referat für Bildung und Sport Regierung von Oberbayern Förderschulen Landeshauptstat München- Sozialreferat	b-wege - Berfuswegplanungsstelle	Unterstützung Übergang 1. Schwelle
	Servicestelle Berufsbezogene Arbeit	Unterstützung Übergang 1. Schwelle
	pass(t) genau	Unterstützung während der Ausbildung
	pass(t) genau - für Flüchtlinge	Unterstützung während der Ausbildung
	task force 4	Unterstützung Übergang 1. Schwelle bei ungesichertem Aufenthaltsstatus
Landeshauptstadt München Referat für Arbeit und Wirtschaft Freie Träger	azuro Ausbildungszukunftsbüro	Beratung währed der Ausbildung zur Verhinderung von Ausbildungsabbrücher
	Jobmentoring	Übergang 1. Schwelle durch Unterstützung der Ausbildungsstellensuche
	work & act 2.0*	Qualifizierung, Vermittlung
	Bildungszentrum Berufseinstieg	Junge Migrantinnen und Migranten, die noch nicht lange in Deutschland lebe auf Ausbildung vorbereiten und in eine passgenaue Ausbildung vermitteln

Erstellt von JC München Stand: 30.12.2019

6.5.7. Informationsangebote

Ein exemplarisches Beispiel der guten trägerübergreifenden Zusammenarbeit ist die Broschüre "Unterstützung und Förderung junger Menschen bei der Integration in Ausbildung und Arbeit." Diese Broschüre ermöglicht einen systematischen Überblick über alle Unterstützungs-und Förderangebote für Jugendliche und junge Erwachsene zur beruflichen Integration.⁸

Darüber hinaus gibt es eine gute Übersicht von Regsam (**Reg**ionale Netzwerk für **s**oziale **A**rbeit in **M**ünchen) über die Akteure/Einrichtungen/ Veranstaltungen..., für den Sozialraum der jeweiligen Stadtteile.⁹

6.6 Verbesserung der Chancen von Frauen, Erziehenden und Alleinerziehenden am Arbeitsmarkt

Frauen im Fokus: Strategie 2020

Die Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt weiter zu verbessern, wird in 2020 klar erkennbar im Fokus des Jobcenters München stehen. Ziel ist die Teilhabe am Arbeitsleben aktiv zu fördern, den Anteil erwerbstätiger Frauen zu erhöhen, und dafür die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter voran zu treiben.

Frauen sollen möglichst in zukunftsträchtigen Berufsfeldern ausgebildet und qualifiziert werden, die Existenzen zu sichern vermögen und ihre Potentiale im Sinne der Fachkräftesicherung ausschöpfen. Gerade die Arbeitswelt 4.0 bietet hier Ansätze, die es zu verfolgen gilt. Dabei ist die Förderung gendergerechter Beratung für die Erweiterung des Berufswahlspektrums zwingend.

Unsere Ausgangslage:

Im Oktober 2019 waren beim Jobcenter München 46.988 erwerbsfähige Leistungsberechtigte gemeldet, darunter 24.703 Frauen (52,5%) und 6.653 Alleinerziehende (26,9%). Im gleichen Zeitraum waren 14.813 Personen beim Jobcenter München arbeitslos gemeldet; darunter waren 7.140 Frauen (47,1%).

Frauen sind vielfältig von **Arbeitslosigkeit, Langzeitarbeitslosigkeit sowie Langzeitleistungsbezug** und damit verbundener Bedürftigkeit betroffen.

Sie stellen die größte Gruppe der Leistungsbeziehenden im Jobcenter München und finden vergleichsweise schlechter zurück in den Arbeitsmarkt und in ein selbstbestimmtes subventionsfreies Leben.

So konnten Frauen in 2019 insgesamt zu 23,6% integriert werden, Männer zu 42,3%.

Die Gruppe der allein lebenden Frauen steht dabei mit knapp 31% an der Spitze, gefolgt von den Alleinerziehenden (knapp 26%). Das Schlusslicht bilden Frauen in Partner-Bedarfsgemeinschaften (BG) mit Kindern (knapp 13%) und Frauen in Partner-BG ohne Kinder (knapp 16%).

⁸ www.u25.muc.kobis.de

⁹ http://www.regsam.net/

Die Gründe dafür sind vielfältig und bedürfen z.T. weiterer vertiefter Analyse.

So ist als eine Ursache die anhaltende Unterversorgung mit flexiblen Kinderbetreuungsplätzen (auch zu Randzeiten) bereits als Voraussetzung für eine erfolgreiche Qualifizierung oder Arbeitsplatzsuche zu benennen. Weiter kumulieren hier mangelnde Sprachkenntnisse und keine/wenig oder veraltete Qualifikation, gesundheitliche Einschränkungen, Lebensalter, Familiensituation, gepaart mit unzureichendem Wissen über berufliche Möglichkeiten zu einem Konglomerat, das meist ohne spezielle Unterstützung nicht auflösbar scheint.

Darauf ausgerichtet sind bewährte **Instrumente und Unterstützungsangebote**, die laufend durch neue Ansätze ergänzt werden (s. 6.6.1)

Einschlägige Untersuchungen belegen, dass die Hürden und Hemmnisse beim **Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt** signifikant anwachsen, je länger eine z.B. Elternzeit-bedingte Unterbrechung andauert. Daraus erwuchs die Erkenntnis, dass ein gelingender Wiedereinstieg frühzeitig vorbereitet werden muss – **Frühzeitige Aktivierung** hilft Langzeitbezug zu verkürzen und Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden (siehe 6.6.2).

6.6.1 Frauen in Bedarfsgemeinschaften

Allen Frauen, die beim Jobcenter Leistungen beziehen, ist gemein, dass sie zur Überwindung ihrer individuellen Hürden besonderer Unterstützung bedürfen.

Die Statistik zeigt auf, dass dies bisher noch nicht in wünschenswertem Umfang gelingt. Nicht für alle Zielgruppen sind die vorhandenen Unterstützungsangebote und Kurse zielführend. So ist geplant, in 2020 ein sehr niederschwelliges Kursangebot aufzulegen, das insbesondere für **Frauen mit Migrations- und Fluchthintergrund** auch mit sehr schlechten Deutschkenntnissen einen ersten Einstieg in die Förderwelt der LH München sowie des Jobcenters ermöglichen soll. Mit einer Kinderbetreuung ausgestattet ist u.a. Ziel, Kinder in Fremdbetreuung geben zu können. Weiter geht es um Ankommen in Münchens Lebenswelt, Basics aus Berufsorientierung, Bildungs- und Arbeitswelt in Deutschland sowie individuelle Lebensplanung in der neuen Umgebung. Und es soll erreicht werden, dass die Absolventinnen motiviert und ihre Familien bereit sind, weiterführende Angebote anzunehmen

Erprobung auf dem 2./3. Arbeitsmarkt: Die Klientel des Jobcenters München zeichnet sich durch oft langen Leistungsbezug aus. Insbesondere Frauen haben ein erhöhtes Risiko, langzeitarbeitslos zu werden, zu sein. Um den manchmal weiten Weg hieraus antreten zu können, sind niederschwellige Erprobungsmöglichkeiten in geschütztem Rahmen wie Arbeitsgelegenheit eine wertvolle Einstiegshilfe. Ist die Beschäftigungsfähigkeit stabilisiert, können weitreichend subventionierte Arbeitsverhältnisse folgen, die bis zu fünf Jahre das Wiederhineinfinden in den ersten Arbeitsmarkt vorbereiten und ermöglichen (§ 16e, § 16i SGB II i.R.d. Teilhabechancengesetzes THCG).

Im Herbst 2020 wird das JC München eine "Stellenbörse für Frauen" ausrichten und dafür gezielt Arbeitgeber ansprechen, die familienfreundliche Arbeitszeiten anbieten und verstärkt Frauen für MINT-Berufen gewinnen möchten.

Die Kundinnen werden von einem Träger durch Coaching sowie zielgerichtetes Bewerbungsmanagement vorbereitet und auch nach der Börse weiter begleitet.

Ziel ist es nicht nur Frauen in Arbeit zu bringen, sondern auch sie zu aktivieren, Kontakte zu Arbeitgebern zu knüpfen und Vorstellungsgespräche zu erleben. Auch Frauen, die sonst aus verschiedensten Gründen keine Chance auf Vorstellungsgespräche bekommen, wird so die Möglichkeit geboten, Arbeitgeber von sich zu überzeugen und durch dieses Erlebnis positiv gestärkt zu werden.

Das durch den Bay. Arbeitsmarkt-Fond (AMF) geförderte und vom Jobcenter München kofinanzierte Projekt "Ich kann mehr – Wege aus dem Minijob (IKM)" ist im Oktober 2019 ausgelaufen. Ein Nachfolgeangebot mit erweitertem Konzept und kofinanziert vom Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) der Landeshauptstadt – es richtet sich nun auch an sog. Aufzahlerinnen – wird im März starten: "Ich will mehr vom Beruf - Wege zur Veränderung (IWM)" soll Frauen dabei unterstützen, ihre beitragspflichtige Beschäftigung auszubauen und sich weiter zu qualifizieren.

Das **Qualifizierungschancengesetz (QCG)** ist dafür das richtige Instrument und ermöglicht die Weiterbildung berufstätiger Frauen. Dadurch sollen sie befähigt werden, anspruchsvollere und besser entlohnte Tätigkeiten ausüben zu können und so finanziell unabhängig zu werden.

VPA: Das Verbundprojekt Perspektive Arbeit (VPA) bietet i.R.d. Münchner Beschäftigungsund Qualifizierungsprojekts MBQ zahlreiche Beratungs- und Kursangebote speziell für Frauen. Ziel für 2020 ist es, den Frauenanteil in Maßnahmen weiterhin hoch zu halten und damit die erforderliche Unterstützung zu ermöglichen, um so Benachteiligungen vorzubeugen. Auch 2020 bietet das Jobcenter für Frauen daher mehr als 2.000 Plätze in speziellen Coachings und Qualifizierungsmaßnahmen an, sowie in die Beschäftigungsfähigkeit erhaltenden Angeboten des zweiten und dritten Arbeitsmarktes, die z.T. vom Jobcenter und z.T. von der Landeshauptstadt München sowie dem Europäischen Sozialfonds (ko-) finanziert werden.

Maßnahme	Qualifizierungsinhalt/Maßnahmestrategie	Platzanzahl pro Jahr	Förderungsart
			Maßnahmen zur
			Aktivierung und
	Aktivierung, Qualifizierung und Vermittlung von		beruflichen
Kurz vor 3 (Avanta)	Eltern mit Kindern unter 3 Jahren	270	Eingliederung (MAbE)
OktoFamily/Alleinerziehende und Eltern ohne	intensives Einzelcoaching und		
Kinderbetreuung	Arbeitsvermittlung	150	MAbE
	intensives Einzelcoaching und Unterstützung		
	bei der Ausweitung des Arbeitsvolumens einer		
	Beschäftigung bzw. Aufnahme einer		
Ich will mehr vom Beruf	beitragspflichtigen Beschäftigung	25	AMF
	pädagogische Hilfskraft/Kinderbetreuungshilfe,		Arbeitsgelegenheit mit
	Seniorenbetreuungshilfe, Küchen-/		Mehraufwandsent-
Projekt Hilfe zur Arbeit (Anderwerk GmbH)	Hauswirtschaftshilfe, Bürohilfe	51	schädigung
Avanta Letter Shop	Helferin im Büro- und Versandbereich	28	AGH-MAE
Viva Clara: condrobs-Projekt für Frauen mit inaktiver			
Suchtmittelabhängigkeit, beigebrauchsfreier stabilen			
Substitution und/oder psychischen	Essens- u. Getränkeausgabe, Service (Büffet		
Beeinträchtigungen	Auf- u. Abbau, kein Kassieren)	8	AGH-MAE
Diakonie Hasenbergl,			
Stadtteilcafe	Hauswirtschaftshilfe, Servicehilfe, Bürohilfe	13	AGH-MAE
Netzwerk Geburt und Familie,			
Nähwerkstatt	Hauswirtschaftshilfe Nähwerkstatt	13	AGH-MAE
Netzwerk Geburt und Familie,	12: 1 1	•	4011445
Kindertagesstätte	Kinderbetreuungshilfe	3	AGH-MAE
Cafe "Netzwerk"	hauswirtschaftliche Tätigkeiten, Küche, Theke, Service	14	AGH-MAE
siaf, Cafe Glanz	Hauswirtschaftstechnische Helferin Verkaufshilfe, Gastronomiehilfe,	6	AGH-MAE
Social Sense	Hauswirtschaftshilfe	3	AGH-MAE
Weißer Rabe,	Helferin für die Näherei, für Café u. Boutique im		//OITW//L
Nähwerk	Nähwerk	18	AGH-MAE
	Qualifizierung im Bereich Bürokommunikation		Perspektive Arbeit der
Avanta Steps 20 / 21	und ECDL	60	LHM (VPA)
Availa Giopo 20 / 21	berufliche und soziale Schlüsselkompetenzen,		Li IIVI (VI 71)
Karla Start Basis	psycho-soziale Stabilisierung, EDV	48	VPA
Donna-Mobile - Gesundheits- und	Berufsbezogener Deutschunterricht, Berufs-		
Sozialberufe	bilder im Gesundheits- und Sozialbereich	40	VPA
	Qualifizierung zur zertifizierten EDV-Anwenderin		
JOBChancen Mütter aktiv	und für die Bereiche Büro, Verkauf und Pflege	25	VPA
	Sprachtraining, Qualifizierungsbausteine für		
Mona Lea	verschiedene Berufsbilder	100	VPA
JOBFIT fürs Office allround und kompact	Qualifizierung im Office-Management	105	VPA
Frauen in Beruf und Schule (FiBS) -			V. 7.
Mittelschulabschluss für	Erwerb Mittelschulabschluss, Deutsch als		
Migrantinnen	Zweitsprache	13	VPA
Frauen in Beruf und Schule (FiBS) -			
Auffrischungskurs Buchhaltung für Migrantinnen	Qualifizierung zur Buchhaltungskraft	32	VPA
Frauen in Beruf und Schule (FiBS) -	persönliche Standortbestimmung, Vorbereitung		VIA
Mosaik	auf Arbeitsaufnahme	16	VPA
Frauen in Beruf und Schule (FiBS) -	Beratung, Betreuung, Qualifizierung und		VIA
Mosaik plus	Vermittlung von Alleinerziehenden	16	VPA
Frauen in Beruf und Schule (FiBS) -	Tomation of Amonto Ziono Identification		VIA
KOMPASS	Vorbereitung Prüfung Test-DaF	32	VPA
Frauen in Beruf und Schule (FiBS) -			
Berufswegplanung für Migrantinnen	Berufswegplanung für Migrantinnen	500	VPA
	D : D: 0 !!": 1		
Zentrum Alleinerziehende & Beruf	Beratung, Betreuung, Qualifizierung und		

6.6.2 Erziehende und Alleinerziehende

Die Fragen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf fangen oftmals schon vor der Geburt des Kindes an. Wie bekomme ich einen Kita-Platz? Was muss ich beantragen? Wie kann ich mich beruflich weiterentwickeln?

Um den vielfältigen Fragen, Nöten und Wünschen schwangerer Leistungsbezieherinnen gerecht zu werden, wird 2020 eine **AVGS-Maßnahme für werdende Eltern** eingerichtet. Durch Einzel- und Gruppencoachings soll die Grundlage für die frühzeitige Aktivierung während der Elternzeit gelegt werden. Das Auseinandersetzen mit der neuen Familiensituation, die Berufsund Lebensplanung und ein möglicher Perspektivwechsel gehört ebenso zu den Inhalten wie die Unterstützung bei Leistungsfragen.

Einschlägige Untersuchungen belegen, dass die Hürden und Hemmnisse beim Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt signifikant anwachsen, je länger eine z.B. Elternzeit bedingte Unterbrechung andauert. Daraus erwuchs die Erkenntnis, dass ein gelingender Wiedereinstieg frühzeitig vorbereitet werden muss – Frühzeitige Aktivierung hilft Langzeitbezug zu verkürzen und Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden.

Den ganzheitlichen Ansatz bei der Beratung und Begleitung Erziehender und Alleinerziehender vereint das §10-Konzept zur "Frühzeitige Aktivierung" des JC München. Dieses wird seit Mitte 2019 von den einzelnen SBH umgesetzt und durch verschiedene Aktivitäten (Flyer, Informationsschreiben, Gruppeninformationen, frühzeitige Beratungsgespräche etc.) mit Leben gefüllt.

Unterstützend bietet das Jobcenter München allen Erziehenden "Kurz vor 3" an.

Dabei handelt es sich um ein Beratungs- und Coaching-Angebot für <u>Leistungsberechtigte mit Kindern unter 3 Jahren</u>, die aufgrund der Kinderbetreuung dem Arbeitsmarkt derzeit nicht zur Verfügung stehen (müssen). Das Projekt ist für bis zu 270 Mütter und Väter mit Kindern unter 3 Jahren konzipiert; die Teilnahme erfolgt auf freiwilliger Basis. Ziel des Projekts ist es, die Eltern frühzeitig, d.h. vor der erneuten Arbeitslosigkeit, umfassend zu Themen ihrer Wahl zu beraten, insbesondere zu:

- Chancen auf dem Arbeitsmarkt,
- passende Coaching- und Qualifizierungsangebote einschließlich Sprachförderung
- weitere Unterstützungsleistungen (z.B. Organisation Kinderbetreuung).

Ein umfangreiches <u>Angebot für Alleinerziehende</u> bietet das von der Landeshauptstadt München finanzierte **Zentrum für Alleinerziehende und Beruf** für jährlich gut 900 arbeitsmarktferne Alleinerziehende, die dort auch im Jahresverlauf 2020 beraten, betreut, qualifiziert und vermittelt werden können.

Das Projekt steht auch Frauen aus Partner-Bedarfsgemeinschaften mit gleichgelagertem Unterstützungsbedarf offen.

Frauen und Männer mit aus familiären Gründen eingeschränkter zeitlicher Verfügbarkeit sollen intensiv gefördert werden, um ihnen trotz dieser Einschränkung den bestmöglichen Qualifikationsgrad zu erschließen. Dazu wird der **Ausbau von bedarfsorientierten Berufsausbildungen in Teilzeit** für Erziehende bzw. auch Pflegende in enger Abstimmung mit der Agentur für Arbeit München vorangetrieben.

Darüber hinaus öffnet das BBiG seit dem 01.01.2020 die Teilzeitberufsausbildung einem größeren Personenkreis. Eine TZ Ausbildung ist nun generell möglich, ohne dass ein berechtigtes Interesse vorliegen muss. Die BCA des Jobcenter München streben 2020 eine enge Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber-Service (AG-S) an, um die Betriebe entsprechend zu beraten und damit die Anzahl der angebotenen Ausbildungsstellen in TZ zu erhöhen.

Weiterhin wird gemeinsam mit den BCA der AA München ein "Runder Tisch" auf Arbeitsebene mit den Kammern und den AG-S des JC und der AA geplant.

Da junge Eltern, Alleinerziehende, Pflegende oft schon länger dem schulischen Lernen entwöhnt sind, sollten **TZ-Ausbildungs-interessierte Bewerber/innen** (Jobcenter oder Arbeitsagentur) gut vorbereitet starten; eine Berufsausbildung in reduzierter Arbeitszeit und gepaart mit familiären Aufgaben kann zu einer großen Herausforderung werden!

2019 startete erfolgreich zur Unterstützung dieser speziellen Herausforderungen das modular aufgebaute und individuell ausgelegte Coaching **@FlexTime.**

Die bisherigen Ergebnisse des Coachings bestätigen die Notwendigkeit einer speziellen Unterstützung, so dass dieses Angebot auch 2020 fortbesteht.

6.6.3 Weitere Aktivitäten

Veranstaltungen:

Die mittlerweile stadtweite etablierte **Messe für Alleinerziehende** wird 2020 zur **Messe für Erziehende** umgewandelt. Damit wird das breitgefächerte Beratungsangebot vor Ort einem deutlich größeren Personenkreis angeboten, so dass auch Partner-BGs mit Kinder davon profitieren können.

Auch die "neue" Messe wird wieder unter Beteiligung vieler Beratungsstellen und Qualifizierungsträger der Landeshauptstadt München im Berufsinformationszentrum der Arbeitsagentur stattfinden.

"Jobs für Eltern": 2019 fand bereits das dritte Jahr in Folge eine spezielle Stellenbörse für Eltern statt. Diese wurde gemeinsam mit dem AG-S organisiert und zeichnete sich durch Eltern-freundliche Arbeitgeber aus. Der regional gewählte Ansatz und die damit verbundene Überschaubarkeit wurden kundenseitig positiv erlebt. Eine Fortführung ist auch 2020 geplant.

Die Beteiligung der BCA an Veranstaltungen und Messen Dritter wie der bekannten Infobörse der LHM "Für Frauen aus aller Welt" und die Integrationsmesse der Caritas für Menschen mit Migrationshintergrund dienen der Information über die Angebote und Möglichkeiten des Jobcenters wie der Netzwerkarbeit.

Am 19.10.2019 fand der erste "Perspektiventag für Migrantinnen" statt. Dies war eine Informationsmesse des Jobcenter München in enger Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit und in Kooperation mit dem Migrationsbeirat der Landeshauptstadt. Es kamen über 600 Kund*innen ins Berufsinformationszentrum (BiZ) und wurden an 30 Ständen zu ihren Anliegen beraten. Mit allen gesammelten Erkenntnissen und Erfahrung dieser Messe, werden wir 2020 den zweiten "Perspektiventag für Migrantinnen" weiter ausbauen (siehe auch Seite 34).

Netzwerkarbeit:

Die BCA sind sowohl innerhalb des JC München, als auch in der Stadt München und den angrenzenden Regionen sehr gut vernetzte. Die Zusammenarbeit mit den BCA der AA München und des Landkreises München spiegelt sich in verschiedenen gemeinsamen Aktivitäten und regelmäßigen Treffen wieder. Auch die Teilnahme an Netzwerktreffen städtischer Einrichtungen sowie die regelmäßigen Treffen mit Kooperationspartnern und Trägern fördern die Vernetzung und wird 2020 fortgeführt.

Darüber hinaus sind in jedem SBH Kolleg*innen angesetzt, die als **Koordinator*innen für CA-Themen** (Chancengleichheit am Arbeitsmarkt) fungieren und teilweise auch als Spezialist*innen für Alleinerziehende tätig sind. Diese unterstützen die Integrationsfachkräfte der SBH vor Ort mit ihren Spezialkenntnissen und bieten u.a. Informationsveranstaltungen für Erziehende während der Elternzeit an.

Fortbildung:

Auch in 2020 sollen den o.g. CA-Koordinator*innen sowie weiteren Fach- und Führungskräften und Partnern Vorträge/ Workshops zu speziellen Fachthemen angeboten werden. Geplant ist für das Frühjahr 2020 eine Veranstaltung zum Thema "Rollenbilder in sozialen Medien".

6.7 Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderung (incl. Inklusionsinititative)

Im Dezember 2019 waren knapp 1.300 schwerbehinderte Menschen im Jobcenter München arbeitslos gemeldet (rund 900 Personen weniger als im Vorjahresmonat). Die Mehrzahl verfügt über keinen Berufsabschluss und/ oder sind langzeitarbeitslos.

Der Anteil der Arbeitslosen mit Schwerbehinderung an allen Arbeitslosen im SGB II ist leicht gesunken auf 8,9% (Vorjahr 9,1%).

Bestand an schwerbehinderten Arbeitssuchenden	2.708	100,0%	
darunter			
15 bis unter 25 Jahre	61	2,3%	
25 bis unter 35 Jahre	286	10,6%	
50 Jahre und älter	1.523	56,2%	
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	1.555	57,4%	
langzeitarbeitslose	624	23,0%	
	н	N .	
Anteil der schwerbehinderten Arbeitssuchenden an allen Arbeitssuche	enden	8,1%	
Bestand an schwerbehinderten Arbeitslosen	1.282	100,0%	
darunter			
15 bis unter 25 Jahre	31	2,4%	
25 bis unter 35 Jahre 148			
50 Jahre und älter 630		49,1%	
ohne abgeschlossene Berufsausbildung 768			
langzeitarbeitslose	624	48,7%	
Anteil der schwerbehinderten Arbeitslosen an allen Arbeitslosen 8,9%			
Quelle: St	atistik der Bundesagentur für A	Arbeit (Stand Dez 2019)	

Arbeitslose Menschen mit Schwerbehinderung profitieren (rechtskreisübergreifend) weniger stark von der anhaltend guten Arbeitsmarktlage in München als alle Arbeitslosen. Die besondere Förderung dieser Personengruppe findet sich daher sowohl in der Zielformulierung der Bundesagentur für Arbeit wie auch als kommunales Ziel, das die Landeshauptstadt München mit dem Jobcenter vereinbart, wieder.

Das Jobcenter München möchte dazu beitragen, dass auch im Jahr 2020 der Inklusionsgedanke in der Gesellschaft, bei Arbeitgebern und in Schulen, aber auch in der eigenen Mitarbeiterschaft gefördert und gelebt wird.

Die UN-Behindertenrechtskonvention und der für sie zentrale Gedanke der Inklusion verpflichtet das Jobcenter als gemeinsame Einrichtung von BA und LHM unmittelbar – sowohl als Arbeitgeberin als auch als Dienstleisterin am Arbeitsmarkt. Die Inklusion von Menschen mit Behinderungen zählt zum Selbstverständnis des Jobcenters und ist Teil unserer wertebasierten Kultur.

Inklusion ist vor allem eine Frage der Haltung. Für eine entsprechende Sensibilisierung unserer Beschäftigten und deren Kompetenzerweiterung beteiligt sich das Jobcenter sehr gerne an bewusstseinsbildenden und qualifizierenden Maßnahmen aus dem Angebot beider Träger.

Darüber hinaus wird die Geschäftsführung des Jobcenters München in Zusammenarbeit mit der Schwerbehindertenvertretung und in Abstimmung mit unseren Trägern eine eigene Inklusionsvereinbarung für das Jobcenter München abschließen.

Erfolgsmodell Fachstelle

Die Interne Beratung der Bundesagentur für Arbeit bezeichnet in einer Strategieuntersuchung 2020 im Rahmen der Schwerpunktregion "Langzeitarbeitslosigkeit" die Fachstelle für Wiedereingliederung im Jobcenter München als "Erfolgsmodell". Das dort gebündelte Fachwissen zur Unterstützung von Menschen mit Behinderung und die enge Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur und anderen Trägern der Rehabilitation tragen dazu bei, dass Langzeitbezug wirksam entgegnet wird.

Die Handlungsschwerpunkte zur verbesserten Eingliederung von behinderten Menschen in 2020 sind

- Maßnahmen zur intensiven Beratung und Vermittlungsarbeit (organisatorische und fachliche Spezialisierung)
- Effektive Nutzung von Fördermitteln aus dem Eingliederungstitel und aus Drittmitteln
- Konsolidierung und Ausbau der Netzwerkarbeit

1. Maßnahmen zur intensiven Beratung und Vermittlung

Nach der Zusammenführung der zielgruppenspezifischen Betreuung von Menschen mit Behinderung in der Fachstelle für Wiedereingliederung erhalten dort nun rd. 3.000 Leistungsberechtigte mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung sowie rd. 550 Rehabilitanden ein speziell auf den Personenkreis ausgerichtetes Beratungs- und Vermittlungsangebot.

Dabei wird verstärkt auch nach besonderen Unterstützungsbedarfen (z.B. Hör- oder Sehbehinderung; körperliche Behinderungen/ Rollstuhlgerechte Arbeitsplätze; psychische Erkrankungen) differenziert um beraterische Fachkompetenz und arbeitgeberbezogene Netzwerke aufzubauen.

Bewährte Ansätze wie beschäftigungsorientiertes Fallmanagement und bewerberorientierte Arbeitgeberansprache wie "Aktiv in Arbeit" bleiben erhalten. Hinzu kommen neue Formate wie behinderungsspezifische Bewerberbörsen, Aktivierungstage mit Qualifizierungsangeboten und – versuchsweise – Angebote zur on-line Beratung per Skype in Rahmen der Schwerpunktregion "Langzeitarbeitslosigkeit". Neue Ansätze zur rechtskreisübergreifenden Beratung ergeben sich 2020 auch aus dem Modellprojekt nach §11 SGB IX (Bundesteilhabegesetz), das das Jobcenter München zusammen mit der Deutschen Rentenversicherung auf den Weg bringt. Unter dem Namen "ELAN" soll bei schweren gesundheitlichen Einschränkungen durch eine frühzeitige und gemeinsame Integrationsstrategie einer drohenden Erwerbsminderung entgegengewirkt werden.

Ergänzend zu den Integrationsbemühungen am 1. Arbeitsmarkt wird 2020 aktiv die öffentlich geförderte Beschäftigung zur sozialen Teilhabe am Arbeitsmarkt (§16i SGB II) angeboten, die sich speziell auch an Menschen mit Schwerbehinderung richten, die bereits 5 Jahre und länger im Leistungsbezug sind. Neben hohen Lohnkostenzuschüssen wird die Beschäftigung durch begleitendes Coaching und Qualifizierungsprämien gefördert.

2. Einsatz von Fördermitteln

Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung hat im Jobcenter einen hohen Stellenwert. 2019 wurden 3,0 Mio. Euro vor allem für Reha-spezifische Förderungen ausgegeben. Der für 2020 geplante Ansatz für spezielle Leistungen an behinderte Menschen beträgt 3,8 Mio. Euro. Darüber hinaus stehen auch alle weiteren regulären Förderleistungen (z.B. Arbeitsgelegenheiten, Förderung der beruflichen Weiterbildung etc.) für schwerbehinderte Menschen zur Verfügung.

- Der Förderschwerpunkt 2020 liegt wieder bei Arbeitgeberförderungen, die mit einer Integration am 1. Arbeitsmarkt verbunden sind wie z.B. der erweiterte Eingliederungszuschuss für (schwer)behinderte Menschen und besonders betroffenen Schwerbehinderte (§90 SGB III). Die mehrjährigen Fördermöglichkeiten (bis 96 Monate) können in Verbindung mit anschließendem Minderleistungsausgleich über das Integrationsamt dauerhafte Beschäftigung auch bei erheblichen Leistungseinschränkungen ermöglichen.
 - Um Arbeitsaufnahmen auch bei geringeren Einstiegslöhnen attraktiver zu machen wird Leistungsberechtigten ein Ausgleich über das Einstiegsgeld (ESG nach §16b SGB II) aktiv angeboten.
- Ein weiterer Förderschwerpunkt ist die berufliche Qualifizierung von Arbeitssuchenden mit Behinderung, wobei allgemeine als auch reha-spezifische Fort- und Weiterbildungen möglich sind. Mit dem Qualifizierungschancengesetz eröffnen sich auch neue Fördermöglichkeiten für bereits Beschäftigte (z.B. über Teilqualifizierungen, bei denen von Anfang an ein Arbeitsvertrag zugrunde liegt).
- Bei den neu geschaffenen öffentlich geförderten Beschäftigungsmöglichkeiten im Rahmen der "Teilhabe am Arbeitsmarkt" nach 16i SGB II bestehen auch 2020 ausreichend Fördermöglichkeiten in einem breiten Feld von Branchen und Anforderungsebenen. Im abgelaufenen Jahr konnten fast 300 Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnet werden, davon wurden allerdings unter 10% mit behinderten Beschäftigten besetzt.
- Aufgrund der nach wie vor guten Budgetsituation kann das Platzangebot beim behinderungsspezifischen Integrationscoaching bei DAA/gfi auf 180 Plätze aufgestockt werden. Die Unterstützungsmaßnahme trägt mit einer Integrationsquote von rd. 25% wesentlich zum guten Vermittlungserfolg im Jobcenter bei. Angehoben werden auch die Planungsansätze für die allgemeine und rehaspezische berufliche Fortbildung, so dass allen sinnvollen Qualifizierungswünschen entsprochen werden kann.
- Ebenfalls fortgesetzt wird das bisher im Rahmen eines bayernweiten Programms initiierte Projekt "LaSse" (**La**ngzeitarbeitslose **S**chwerbehinderte **s**chnell **e**ingliedern) Hier können bis zu 10 schwerbehinderte Langzeitarbeitslose durch den örtlichen Integrationsfachdienst eng auf dem Weg in Beschäftigung begleitet werden.
- Ausgebaut wird das Angebot zur Klärung der körperlichen Leistungsfähigkeit und eines speziellen Gesundheitscoachings auf der Basis eines Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheins (AVGS). Außerdem wird ein weiteres AVGS-Angebot für alleinstehende Frauen mit psychischen Beeinträchtigungen entwickelt.
- Noch bis Juli 2020 läuft das ESF- geförderte Qualifizierungsprojekt "11 Freunde". Mit einer Integrationsquote von ca. 40% schaffen Menschen mit Behinderung und psychischer Erkrankungen auf diesem Weg den Wiedereinstieg in das Arbeitsleben.

- Konsolidierung und Ausbau der Netzwerkarbeit
 Neben finanziellen und beratenden Leistungen für Arbeitgeber und Be
 - Neben finanziellen und beratenden Leistungen für Arbeitgeber und Bewerber/Bewerberinnen ist die Einbindung in das regionale Netzwerk von öffentlichen Institutionen, Rehabilitationsträgern, Fördereinrichtungen und Selbsthilfeverbänden im Bereich der Behindertenarbeit ausschlaggebend für eine wirksame Zusammenarbeit vor Ort.
 - Das Jobcenter beteiligt sich an der Umsetzung des 2. Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention in der Landeshauptstadt München. Im Handlungsfeld "Arbeit und Beschäftigung" werden Maßnahmen zur Arbeitgeberansprache entwickelt und mit verschiedenen städtischen Referaten, dem Behindertenbeirat und Verbänden umgesetzt. Börsen und Arbeitsmarktgespräche können als Forum genutzt werden um "Barrieren in den Köpfen" abzubauen.
 - Das Jobcenter München beteiligt sich aktiv am Münchner Inklusionstag im Gasteig.
 Im Mittelpunkt steht die Gestaltung von 2 Workshops unter dem Titel "Ohne Arbeit ist alles nichts!" und ein eigener Informationsstand.
 - Das langjährig bewährte Kooperationsnetzwerk "Beschäftigungschancen für Menschen mit Schwerbehinderung" besteht aus Vertretern des Jobcenters, der Arbeitsagentur, der Rentenversicherung (DRV), den beiden Wirtschaftskammern (IHK/HWK), des Integrationsamts, des Integrationsfachdienstes (ifd) sowie des Behindertenbeirats. Auch 2020 wird wieder eine gemeinsame öffentlichkeitswirksame Informationsveranstaltung für Arbeitgeber stattfinden diesmal am 7. Mai mit dem Themenschwerpunkt "Ausbildungschancen für junge Menschen mit Behinderung".
 - Mindestens einmal jährlich findet ein Abstimmungsgespräch der Rehabilitationsträger Arbeitsagentur, DRV Bayern Süd und Bund sowie der Knappschaft Bahn-See unter Beteiligung des Jobcenters München statt. Dabei geht es neben der Klärung von förderrechtlichen Schnittstellen (SGB II- SGB IX) und organisatorische Erleichterungen wie Austausch von Kontaktdaten und Telefonlisten auch um konkrete einzelfallbezogene Zusammenarbeit.
 - Im Zuge der schrittweisen Umsetzung des Bundesteilhabegesetztes (BTHG/ SGB IX n.F.) wird das Jahr 2020 einen verstärkten Austausch zwischen Jobcenter und Arbeitsagentur erfordern. Eine wichtige Neuerung ist dabei, dass künftig nur noch ein einziger Antrag auf Teilhabeleistungen bei einem Träger genügt, unabhängig davon, welcher Träger für die verschiedenen Leistungsarten rechtlich zuständig ist (verbindlicher Teilhabeplan). Mit Zustimmung des Leistungsberechtigten kann ein gemeinsamer Eingliederungsplan zwischen Jobcenter und Arbeitsagentur ausgearbeitet werden. Der Gedanke des "persönlichen Budgets für Arbeit" wird gestärkt. Das Jobcenter wird initiativ mit den zuständigen Reha-Trägern die Einberufung von Teilhabekonferenzen (z.B. aus dem Bereich der Suchthilfe, wo bereits enge Kooperationen mit der Caritas bestehen) befördern.
 - In Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur werden 2020 die reha-spezifischen Mitarbeiterschulungen intensiviert und die Kooperationsvereinbarung zu den Schnittstellen zwischen Jobcenter und Arbeitsagentur wird aktualisiert werden.
 - Jobcenter intern steht die intensive Zusammenarbeit zwischen der Fachstelle und den Sozialbürgerhäusern sowie der Arbeitsagentur im Fokus um z.B. Rehabilitationsbedarfe frühzeitig zu erkennen oder zu vermeiden.

6.8 Erbringung der Kommunalen Eingliederungsleistungen (§16a SGB II)

Die kommunalen Eingliederungsleistungen nach §16a SGB II sind ein wichtiges Handlungsfeld für die kommunale Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II. Bei der Konzeption, Gewährung und Umsetzung der Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II muss, gemäß der gesetzlichen Bestimmung, in der Hauptsache die Zielsetzung "Eingliederung in Arbeit" Berücksichtigung finden. In vielen Fällen kann die berufliche Eingliederung überhaupt erst durch die vorherige Bearbeitung von bestehenden persönlichen Problemlagen gelingen.

Folgende kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II sind laut Gesetzgebung möglich:

- Schuldnerberatung
- Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen
- Psychosoziale Betreuung
- Suchtberatung

Nach § 2 Abs. 7 der Kooperationsvereinbarung zur Gründung der gemeinsamen Einrichtung wurde die Wahrnehmung der Leistungen vom Jobcenter (JC) auf die Landeshauptstadt München (LHM) rückübertragen. Somit leistet die LHM einen unverzichtbaren Beitrag zur Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende und zur Überwindung von Hilfebedürftigkeit.

Bei der Erbringung der Eingliederungsleistungen arbeiten die LHM, das JC und externe Dienstleister eng zusammen. In diesem "Dreiecksverhältnis" wurden Zuständigkeiten festgelegt, um den Leistungsprozess erfolgreich zu gestalten.

Die LHM kann bei den Leistungserbringern auf jahrelang eingespielte, funktionierende Strukturen und Netzwerke zurückgreifen. Hierzu zählen neben der Bezirkssozialarbeit (BSA) in den Sozialbürgerhäusern insbesondere die städtische Schuldnerberatung, das Referat für Bildung und Sport (RBS), das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU), freie Träger sowie der Bezirk Oberbayern.

Die Ergebnisse zu den kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II werden jeweils im Frühsommer des Folgejahres in einem Jahresbericht zusammengefasst.

Die LHM legt größten Wert darauf, dass die genannten Leistungen grundsätzlich allen Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stehen. Unter die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II fallen sie jedoch nur, wenn sie von dem Personenkreis aus dem Rechtskreis SGB II in Anspruch genommen werden.

So soll die Zugangssteuerung zu den Eingliederungsleistungen in der Regel über das JC erfolgen. Stellen Beschäftigte des JC, insbesondere die Fallmanagerinnen und Fallmanager, sozialen Beratungsbedarf fest, den sie selbst nicht klären können und der eine kommunale Eingliederungsleistung nach § 16a SGB II erforderlich macht, leiten sie bedürftige Kundinnen und Kunden an die BSA weiter.

Die Zusammenarbeit des JC mit der BSA bei den kommunalen Eingliederungsleistungen nach §16a SGB II und den freiwilligen Leistungen ist seit dem Jahr 2011 in einer Dienstanweisung geregelt. Diese Dienstanweisung wird ständig aktualisiert und angepasst. Die Überarbeitung findet in interdisziplinärer Zusammenarbeit und unter Einbeziehung der verschiedenen Fachlichkeiten statt. Die Steuerungsbereiche, sowohl auf Seiten des JC als auch auf Seiten von S-IV, prüfen die Dienstanweisung regelmäßig auf Änderungsbedarfe und halten somit deren Aktualität nach. Eine erneute Überarbeitung aufgrund des Verfassungsgerichtsurteils zu Sanktionen ist bereits geplant.

Um die Zusammenarbeit zwischen JC und der BSA kontinuierlich weiterzuentwickeln, findet auf der Leitungsebene sowohl ein regelmäßiger als auch ein anlassbezogener Austausch statt. Daneben finden einmal jährlich gemeinsame SBH-Leitungsrunden statt, bei denen sowohl die Hausleitungen des JC als auch die Hausleitungen des Bereichs Soziales anwesend sind und die Zusammenarbeit betreffende Themen besprechen. Um die Thematik des § 16a SGB II auch in den Sozialbürgerhäusern kontinuierlich voranzubringen, tragen je zwei Hausleitungen aus den Bereichen JC und Soziales seit einiger Zeit den dazugehörigen "Rucksack" und setzen sich sehr intensiv mit diesem Thema auseinander.

Die Beschäftigten der BSA erfassen im Fachverfahren SoJA WebFM alle auf Veranlassung des JC erbrachten kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II.

Die Erhebung und Dokumentation der Eingliederungsleistungen anderer Leistungserbringer gestaltet sich auf Grund der Vielzahl dieser Leistungserbringer und der unzureichenden technischen Möglichkeiten weiterhin schwierig. Eine einheitliche Datenbasis ist dort nicht vorhanden.

Selbstverständlich können SGB II-Leistungsempfängerinnen und -empfänger – wie alle Münchner Bürgerinnen und Bürger – auch selbstständig den Kontakt zur BSA in den SBH sowie zu allen oben genannten Akteuren suchen. Bei diesen Eingliederungsleistungen, die mengenmäßig höher ausfallen, kommt dem Aspekt des Förderns ein überragendes Gewicht zu. Sie kann man als Eingliederungsleistungen im weiteren Sinn deuten, da durch sie erst die mittelbaren Voraussetzungen für zielgerichtete Schritte zur Eingliederung in das Erwerbsleben geschaffen werden. Auf Grund von langjährig bestehenden, vertrauensvollen Kundenbeziehungen sind die Beschäftigten der o.g. Leistungserbringer sehr häufig direkt mit SGB II-Leistungsempfängerinnen und -empfänger im Kontakt. Hier wirken sich auch die kurzen Wege innerhalb der Sozialbürgerhäuser positiv aus.

Bezirkssozialarbeit (BSA)

In den Sozialbürgerhäusern der LHM waren zum 30.11.2019 ca. 306 der insgesamt knapp 335 zur Verfügung stehenden Vollzeitäquivalenten (VZÄ) mit 364 in der Bezirkssozialarbeit tätigen Beschäftigten besetzt. In der zentralen Wohnungslosenhilfe des Amtes für Wohnen und Migration sind von weiteren 47 VZÄ aktuell 37 VZÄ mit 41 Beschäftigten besetzt.

Für die Auswertbarkeit der BSA-Tätigkeiten im Zusammenhang mit den kommunalen Eingliederungsleistungen nach §16a SGB II wurden ab 2019 bessere Voraussetzungen geschaffen und die Auswertungen für 2019 neu konzipiert. Daher können nun erstmals Zahlen für das erste Halbjahr vorgelegt werden.

Aufgrund der seit längerer Zeit anhaltenden Probleme bei der Stellensituation der BSA muss jedoch davon ausgegangen werden, dass nicht alle erbrachten Leistungen vollumfänglich dokumentiert wurden.

Nach dem vorliegenden Dokumentationsstand hat die BSA im ersten Halbjahr 19.000 Haushalte betreut, jedoch ist in 4.514 Fällen die wirtschaftliche Situation nicht erfasst.

52 Haushalte wurden der BSA demnach vom JC mit dem Auftrag, Regelleistungen nach §16a SGB II zu erbringen, zugeleitet.¹⁰

In insgesamt 92 Fällen wurde die BSA wegen Sanktionen eingeschaltet, davon waren diese bei 43 Haushalten drohend, bei 17 geplant und bei 34 verhängt.

Eine Härtefallprüfung wurde in 64 Fällen vorgenommen. In 34 Fällen wurde eine Stellungnahme dazu abgegeben. In 30 Fällen wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Eine Psychosoziale Beratung in Haushalten mit SGB II- Bezug wurde in insgesamt 5.422 Haushalten erbracht. Diese Leistungen wurden in folgenden Aufgaben erbracht:

	Fallzahl	Fallzahl						
SBH		Angebote und Hilfen für Familien (F)	Erwachsenengefährdung	Erwachsenenhilfe und Wohnen	Kinderschutz (F)	Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe	Mitwirkung im Familiengerichtlichen Verfahren	Wirtschaftliche Hilfen
Gesamtsumme	5422	178	107	2556	1428	3068	607	2713

Die BSA hat im ersten und zweiten Quartal 2019 in 472 Fällen aus eigenem Antrieb mit dem JC kooperiert.

Seit Sommer 2018 wird im Rahmen eines breit angelegten Projekts die Weiterentwicklung der BSA in zwei Fachdienste erarbeitet. In zwei BSA-Fachdiensten für die Altersgruppe 0-59 (Dienst A) und 60plus (Dienst B) wird gemäß dem geltenden BSA- Profil auch weiterhin die ganzheitliche Unterstützung und Hilfevermittlung zu den gesetzlichen und kommunalen Leistungen verortet. Die bisher eigenständige Fachstelle häusliche Versorgung (FhV) wird im Dienst B aufgehen. Durch die Aufteilung soll die Zielgruppenorientierung, vor allem im Hinblick auf die spezifischen Erfordernisse der Lebenslage Alter, erhöht werden. Die Zuständigkeit für den Kinderschutz und die Jugendhilfe wird dann ausschließliche beim Dienst A liegen. Hier wird im Rahmen der Weiterentwicklung der Jugendhilfe in München langfristig die Schaffung eines gemeinsamen Dienstes auf BSA und Vermittlungsstelle für Erziehungshilfen überlegt. Für 2020 ist vorgesehen dem Stadtrat die Konzepte zur Entscheidung vorzulegen.

-

¹⁰ Leider kann aufgrund eines Fehlers im Datawarehouse die Differenzierung nach der Art der Regelleistung noch nicht vorgenommen werden. Der Hersteller ist jedoch mit der Fehlersuche bereits beauftragt.

Schuldnerberatung (§ 16a Nr. 2 SGB II)

Im Mittelpunkt der Schuldnerberatung steht die Erhaltung und Wiederherstellung der wirtschaftlichen Selbstständigkeit der Schuldnerinnen und Schuldner. Je nach Ausgangslage zielt die Beratung auf eine Stabilisierung der Lebenssituation, auf die Existenzsicherung, auf Wohnraumerhalt, auf eine Regulierung oder Teilregulierung der Schulden, bis hin zur Einleitung und Begleitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens ab.

Die gesetzliche Änderung, die Schuldnerinnen und Schuldner optional im gerichtlichen Verfahren zu vertreten, wird in ca. ein Drittel der Insolvenzverfahren genutzt, um damit eine erfolgreiche Restschuldbefreiung zu erreichen. Als Konsequenz ist eine längere Beratungsdauer zu verzeichnen, die auch mehr personelle Kapazität bindet.

Die Nachfrage nach Schuldnerberatung bleibt weiterhin auf sehr hohem Niveau. 6.041 Personen wurden im Jahr 2018 persönlich beraten. Hinzu kommen 509 Personen, die eine separate Haushaltsbudgetberatung (Fit Finanz) in Anspruch genommen haben.

Die Fallzahlen in der Schuldnerberatung (städtisch und freie Träger) je Vollzeitstelle bleiben mit 138 auf hohem Niveau. Die Wartezeit konnte mit durchschnittlich 2,1 Monaten (2017 2,3 Monate) etwas reduziert werden. In dringenden Fällen erfolgt unverändert eine vorgezogene Terminvergabe.

Arbeitslosigkeit und Überschuldung korrelieren unverändert. So bezogen 35 % (2.145 Personen) aller 6.041 beratenen Personen Leistungen nach dem SGB II. Im Vergleich zum Vorjahr ist in der Schuldnerberatung der Anteil der SGB II-Klientels an allen beratenen Personen unverändert hoch. Insbesondere bei der städtischen Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle, hier liegt der Anteil bei 48%.

Das Finanztraining für Bürgerinnen und Bürger "Fit für Finanzen" ist zu einer dauerhaften Einrichtung in der Schuldnerberatung geworden. Derzeit engagieren sich dort fünf Beraterinnen und Berater. Es besteht eine sehr enge Verzahnung mit dem Konzept "Erhalt von Mietverhältnissen". Im Kooperationsprojekt mit dem Verein für Fraueninteressen erhielten 74 überschuldete Haushalte über einen Zeitraum von ein bis zwei Jahren eine längerfristige hauswirtschaftliche Beratung (30 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer). Im Rahmen der Schuldnerprävention konnten in 441 Präventionsveranstaltungen insgesamt 5.561 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erreicht werden.

Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen (§ 16a Nr. 1 SGB II)

Inklusive der Angebote im Grundschulbereich stehen im Jahr 2018/2019 über 102.750 Betreuungsplätze für Münchner Kinder von 0-10 Jahren zur Verfügung. Im Vergleich zum Berichtsjahr 2017/2018 konnte in München das Betreuungsangebot für Kinder in städtisch und in freigemeinnütziger Trägerschaft geführten Kindertageseinrichtungen sowie in Eltern-Kind-Initiativen, in der Kindertagespflege und in der Großtagespflege aufgrund des massiven Ausbaus des Kinderbetreuungsangebotes insgesamt erneut gesteigert werden. Die nominale Platzzahl hat sich in Summe um rund 2,7 Prozentpunkte erhöht. Das Versorgungsniveau konnte trotz des enormen Anstiegs der Kinderzahlen leicht gesteigert werden.

Tabelle: Betreuungsplätze im Berichtsjahr 2018/2019³

	Anzahl Plätze	VVJ ¹ (in %)	Davon städtisch	VVJ ¹ (in %)	Davon freie und sonstige Träger ²	VVJ ¹ (in %)	Ver- sorgungs- grad (in %)	VVJ ¹ (in %)
Kinder 0-3	22.270	+2,6	3.389	+1,3	18.581	+3,2	46	+2,2
Kinder 3-6	45.461	+3,0	17.517	+0,5	27.944	+4,6	92	+1,1
Ganztägige Betreuung für Grundschüleri nnen und Grundschüler		+2,2	14.483	+1,7	20.534	+2,5	79	+1,3
Summe	102.748	+2,7	35.689	+1,1	67.059	+3,6		

¹Vergleich Vorjahr

Durch einen weiterhin starken Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes soll die Betreuungssituation weiter verbessert werden. Durch Bauvorhaben der Landeshauptstadt München und von sonstigen Trägern sollen weitere Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren und für Kinder im Kindergartenalter entstehen.

Zum Anteil der Kinder im SGB II-Bezug kann keine Aussage gemacht werden, da die Erfassung aus Datenschutzgründen nicht möglich ist.

Psychosoziale Betreuung (§ 16a Nr. 3 SGB II)

Neben der BSA erbringen die Sozialpsychiatrischen Dienste (SPDI) einen Großteil der Betreuungsleistung. Diese wurden im Jahr 2018 (aktuellste verfügbare Zahlen) durch den Bezirk Oberbayern sowie durch die Landeshauptstadt München wie folgt gefördert:

Tabelle: Personen und Kontakte SPDI gesamt München

Personen			Kontakte		
2017	2018	VVJ ¹ (in %)	2017	2018	VVJ ¹ (in %)
6.434	6.412	-0,34%	48.596	43.121	-11,7%

¹Vergleich Vorjahr

Im Jahr 2018 (aktuellste verfügbare Zahlen) wurden insgesamt in den SPDI in München 6.412 Klientinnen, Klienten und Angehörige mit 43.121 Kontakten betreut.

² inklusive Plätze in Eltern-Kind-Initiativen, Tagespflege und Großtagespflege

³ Stand: 01.01.2019

Der Anteil der SGB II-Empfängerinnen und -Empfänger der psychosozialen Betreuung betrug im Jahr 2018 20,04 %². Damit ist dieser Personenkreis deutlich häufiger in psychosozialer Beratung als Personen ohne Leistungsbezug.

Zu beachten gilt, dass die Zahl der Klientinnen und Klienten seit dem Erfassungsjahr 2017 im Vergleich zu den Vorjahren angestiegen ist. Grund hierfür ist, dass bis einschließlich 2016 die Gerontopsychiatrischen Dienste in München (für die Personengruppe ab 65 Jahren) eine eigene Statistik führen. Diese wurde hier nicht berücksichtigt. Seit der Statistik 2017 fließen die Daten der Gerontopsychiatrischen Dienste in die SPDI-Statistik ein.

Hier werden nur selbst Betroffene erfasst, ohne Personen des sozialen Umfeldes.

Suchtberatung (§ 16a Nr. 4 SGB II)

Die Zuständigkeit für Suchtberatung liegt grundsätzlich beim **Bezirk Oberbayern**. Im Rahmen der pauschalen institutionellen Förderung finanziert der Bezirk Oberbayern die Suchtberatungsstellen freier Träger. Darüber hinaus verfügt die LHM ergänzend über eigene Suchtberatungsstellen.

Insgesamt wurden durch Suchtberatungen (städtisch und freie Träger) im Jahr 2018 (aktuellste verfügbare Zahlen) 7.753 Klientinnen und Klienten erreicht und mit 62.404 Kontakten betreut.

Bei den vom Bezirk Oberbayern geförderten Diensten liegt der SGB II-Anteil² im Jahr 2018 (aktuellste verfügbare Daten) bei 16,9 %.

Hier werden sowohl die Betroffenen, als auch die Personen des sozialen Umfeldes erfasst.

Die einzelnen Aufwendungen und Beteiligungen für die Suchtberatung stellen sich für das Jahr 2018 wie folgt dar:

Tabelle: Suchtberatung in München gesamt

	Personen			Kontakte	
2017	2018	VVJ ¹ (in %)	2017	2018	VVJ ¹ (in %)
7.227 (ohne städtische Suchtberatung)	7.753 (ohne städtische Suchtberatung)	+7,28%	63.704 (ohne städtische Suchtberatung)	62.440 (ohne städtische Suchtberatung)	- 1,99 %

Vergleich Vorjahr

6.9 Sozialraumorientierung

Das JC München ist in die vielgestaltige Struktur der Sozialen Verwaltung bzw. Sozialen Arbeit im Stadtgebiet München eingebettet. Durch die Verankerung an den zwölf Standorten der Sozialbürgerhäuser (SBH) und dem Zentrum Wohnen und Integration (ZWI) hat es unmittelbar seinen Platz und die unmittelbare Nähe zu den anderen sozialen Diensten der Region.

Die Verknüpfungen mit der Sozialregion über die Zusammenarbeit innerhalb des SBH hinaus sind vielfältig:

- Bildungslokale, Bildung und Teilhabe
 - Die Einrichtung der Bildungslokale, die nur in den genau definierten Gebieten der Sozialen Stadt bestehen, erweist sich weiterhin als gelungene Kooperation. Bürger*innen können sich dort niedrigschwellig in Fragen der Grundsicherung für Arbeitslose und den Leistungen zu Bildung und Teilhabe beraten lassen. Die Sachbearbeitung in den SBH profitiert ebenfalls durch fehlerfreiere Anträge.
- ESF-Bundesprogramm Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)
 BIWAQ fördert mit ESF-Mitteln Projekte zur Integration in Arbeit und zur Stärkung der lokalen Ökonomie. Dieses Programm ist ebenfalls an die Gebiete der Sozialen Stadt gebunden. In den Händen des Referats für Arbeit und Wirtschaft (RAW) liegt die Projektkoordination. Von den Integrationsfachkräften des Jobcenters werden die geeigneten Langzeitarbeitslosen in die entsprechenden Qualifizierungsmodule zugewiesen.
- Regionale Netzwerke für Soziale Arbeit in München (REGSAM) bzw. Regionale Arbeitsgemeinschaft Soziales (RAGS)
 - Über die REGSAM Struktur, vor Ort RAGS, ist das örtliche JC des SBH sozialräumlich eingebunden. Der regelmäßige Austausch fördert die Präsenz und Sichtbarkeit des Jobcenters. In einzelnen Facharbeitskreisen (FAKs), speziell im FAK "Kinder, Jugend und Familie" sind insbesondere Integrationsfachkräfte U25 eingebunden. Die Leiter der Sozialbürgerhäuser Jobcenter sind in den RAGS vertreten.
- Bürgerversammlungen und Bezirksausschuss (BA)
 - Die SBH-Leitungen nehmen i. d. R. an den Bürgerversammlungen teil um die Entwicklungen und Probleme der örtlichen Sozialregion (u. a. Neubaugebiete, Verdichtungen usw.) unmittelbar zu erfahren.
 - Der Kontakt zum BA wird hauptsächlich über die Mitglieder, die in der örtlichen RAGS vertreten sind, wahrgenommen. Hier kann das JC über aktuelle Entwicklungen aus der eigenen Region aber auch aus dem JC insgesamt informieren. So gelangen Informationen direkt an die entsprechenden Fachkräfte und Schlüsselpersonen des Sozialraums. Selbstverständlich kann auch an der mtl. öffentlichen Sitzung des BA teilgenommen werden.

Perspektivisch hat das JC ein großes Interesse an der Entwicklung des Sozialraums. Ob die Rahmenbedingungen in einer Sozialregion gut oder ausbaufähig sind hat mittelbar Einfluss auf unsere Leistungsempfänger*innen. Wenn die soziale Infrastruktur (beispielsweise Nachbarschaftstreffs) gut ausgebaut ist und gelebt wird, dann besteht ein Netz der gegenseitigen Unterstützung. Dies fördert die grundsätzliche Stabilität und erleichtert in aller Regel die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt oder in eine geeignete Maßnahme, Ausbildung und Qualifizierung. Wir unterstützen daher alle Anstrengungen des Sozialreferates in diese Richtung und wirken nach unseren Möglichkeiten mit.

6.10 Armut in München und Freiwillige Leistungen der Landeshauptstadt München

München ist im bundesweiten Vergleich in vielerlei Hinsicht erfolgreich und attraktiv. Diese Attraktivität ist Ergebnis einer erfolgreichen Stadtpolitik, sie spiegelt sich wider in einer soliden wirtschaftlichen Entwicklung und einer dauerhaft positiven Bevölkerungsbilanz. Sie spiegelt sich aber auch wider in höheren Lebenshaltungskosten und immer weiter steigenden Mieten und Grundstückspreisen. Das Leben in München ist trotz oder gerade wegen des erfolgreichen Wachstums deutlich teurer als in anderen deutschen Städten.

Mit dieser Entwicklung können nicht alle Münchnerinnen und Münchner mithalten und nicht nur der letzte Münchner Armutsbericht zeigt, dass die Schere zwischen arm und reich in München immer weiter auseinandergeht. Umso mehr muss ein Hauptaugenmerk der Stadt daher auf der sozial gerechten Bewältigung von Wachstum und Zuzug liegen.

Von Armut besonders betroffen sind Familien mit mehreren Kindern, Alleinerziehende, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie Menschen ohne Schul- und Berufsabschluss. Zunehmend sind auch ältere Menschen von Armut betroffen, weil die Rente nicht zum Leben ausreicht. Darüber hinaus vergrößern in München die hohen Lebenshaltungskosten, insbesondere die Mieten, das Armutsrisiko.

Zum 30.06.2019 waren insgesamt etwa 89.800 Münchnerinnen und Münchner auf eine gesetzliche, existenzsichernde Transferleistung nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) oder Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) angewiesen. Rund 24.000 weitere Menschen erhielten eine vergleichbare Leistung durch den Bezirk Oberbayern, Wohngeld und/ oder Kinderzuschlag oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Diese Leistungen berücksichtigen die hohen Münchner Lebenshaltungskosten jedoch nur bedingt.

Diesem Umstand trägt die Landeshauptstadt München durch eine Vielzahl freiwilliger, ergänzender Leistungen und Angebote Rechnung. Diese Leistungen beschränken sich überwiegend aber auf die Menschen, die sich bereits im Leistungsbezug befinden. Das bedeutet, dass rein rechnerisch etwa 100.000 Menschen, die unter der Armutsgrenze leben müssen, diese Leistungen derzeit nicht in Anspruch nehmen können.

Für Kinder und Jugendliche ist ein Aufwachsen in Armut mit Beeinträchtigungen für ihre Entwicklung und Verselbstständigung verbunden. Dies wirkt sich benachteiligend auf viele Bereiche des Lebens wie Schul- und Berufsausbildung oder Erwerbsarbeit aus. Um die Armutsspirale zu durchbrechen und das Wohlergehen der in Armut aufwachsenden Kinder zu fördern, muss der Blick auf die Ressourcen der Familien und ihrer Kinder gerichtet sein. Partizipation und Empowerment sind dabei der Schlüssel für alle Familienmitglieder, besonders für die Kinder und Jugendlichen. Nur wer seine Lebensentscheidungen selbst beeinflussen kann, kann eigene Strategien entwickeln und die aktuelle, individuelle Lebenslage gestalten.

Ausgehend von diesen Herausforderungen hat das Sozialreferat in Kooperation mit dem Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Gesundheit und Umwelt und dem Referat für Arbeit und Wirtschaft sowie in intensiver und konstruktiver Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege und weiterer Organisationen und Initiativen in München ein umfassendes Maßnahmenpaket erarbeitet, das erheblich zu sozialer Gerechtigkeit und damit zum sozialen Frieden in unserer Stadt beitragen soll.

Mit einem Gesamtvolumen von fast 8 Mio. Euro soll bzw. sollen

- der Berechtigtenkreis für den München-Pass ausgeweitet,
- die Sonderzahlung für Schulanfängerinnen und -anfänger erhöht und ausgeweitet,
- verstärkt energieeffiziente "Weiße Ware" ausgegeben,
- zusätzliche und neue Maßnahmen zur Armutsbekämpfung entwickelt und finanziert,
- die Maßnahmen der berufsbezogenen Jugendhilfe (BBJH) weiterentwickelt und gesichert,
- das Angebot des Verbands alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV e. V.) ausgebaut.
- die Jugendarbeitsagentur JiBB Junge Menschen in Bildung und Beruf dauerhaft gesichert und
- der Startschuss für die erste Münchner Armutskonferenz gegeben werden.

Beispielhaft seien einige Vergünstigungen, die der Berechtigtenkreis mit dem München Pass erhält, aufgelistet:

- IsarCard S ("Sozialticket") ein vergünstigtes Monatsticket für den MVV
- ermäßigte MVV-Tageskarten für Singles, Partner und Kinder es können 15 Tageskarten bzw. 20 Kindertageskarten pro Monat zu einem Drittel des regulären Verkaufspreises an den Kassen der Sozialbürgerhäuser bzw. beim Amt für Wohnen und Migration erworben werden
- ermäßigter Eintritt bei den M-Bädern Ermäßigungsgruppe A
- ermäßigter Eintritt in das Deutsche Museum und das Jüdische Museum München
- ermäßigter Eintritt in Kinos, Theater, Computerschulen
- kostenlose Eintrittskarten zu Kulturveranstaltungen bei KulturRaum München e. V.
- Verhütungsmittel Übernahme der Kosten für verschreibungspflichtige Verhütungsmittel
- Medikamentenhilfe München nicht verschreibungspflichtige Medikamente können in den Apotheken, die an dem Projekt teilnehmen, zu einem günstigeren Preis gekauft werden.

Um den in den Münchner Bildungsberichten dargestellten Zusammenhang von Bildungserfolg und sozialer Herkunft zu entkoppeln, hat der Münchner Stadtrat zusätzlich zur Weiterführung vorhandener Einrichtungen, wie z. B. der breit aufgestellten Bildungsberatung, eine Reihe von Maßnahmen beschlossen, die als Leitprojekte in der Leitlinie Bildung verankert sind und insgesamt der Herstellung von mehr Bildungsgerechtigkeit dienen. Dazu sind unter anderem die Münchner Förderformel für Kindertageseinrichtungen, die Bedarfsorientierte Budgetierung für städtische Schulen, der erweiterte Sachaufwand für Grundschulen mit niedrigem Sozialindex und Mittelschulen oder die Eröffnung von Bildungslokalen in ausgewählten Stadtquartieren zu nennen.

Allen Fördermaßnahmen gemeinsam ist das Ziel herkunftsbedingte Bildungsbenachteiligungen abzubauen und mehr Bildungsgerechtigkeit auf individueller und stadträumlicher Ebene herzustellen. Aufgrund sich verändernder Rahmenbedingen, insbesondere aufgrund der demografischen Entwicklung, sind weitere Anstrengungen auf diesem Gebiet notwendig.

Aus Sicht des Sozialreferates und des Referates für Bildung und Sport benötigen Kinder und Jugendliche zwingend einen PC bzw. Laptop, um sowohl organisatorische Vorgaben ihrer Schule (Einsicht in Vertretungspläne, Essensbestellungen u. ä. zu erfüllen als auch Hausaufgaben und sonstige Arbeiten für die Schule zu erledigen, für die ein Computer heutzutage als selbstverständlich vorausgesetzt wird. Eltern und Kinder im SGB II- bzw. AsylbLG-Leistungsbezug können die Kosten für einen PC oder Laptop aus den Regelleistungen regelmäßig nicht aufbringen, einmalige Zahlungen oder Leistungen aus dem Bildungspaket gibt es für diese Zwecke nicht. Die Möglichkeit, die Kosten im Rahmen einer einmaligen Regelsatzanhebung zu übernehmen – wie es für die (wenigen) Kinder im SGB XII-Bezug geschieht – gibt es im SGB II bzw. im AsylbLG nicht.

Um sicherzustellen, dass diese Kinder und Jugendlichen die gleichen Bildungschancen haben wie ihre nicht hilfebedürftigen Altersgenossen und nicht "abgehängt" werden, hat das Sozialreferat beschlossen, Kindern und Jugendlichen im SGB II- bzw. AsylbLG-Leistungsbezug als freiwillige Leistung einen Zuschuss in Höhe von 250 Euro zum Kauf eines Laptops zu bewilligen. Begonnen wird in diesem Jahr mit der Altersgruppe von 10 bis 15 Jahren, die anderen Altersgruppen (sieben bis neun Jahre, 16 bis 17 Jahre) sollen spätestens in den Folgejahren sukzessive folgen. Bei entsprechender Gestaltung der Ausgaberichtlinien und entsprechender Öffnung der anderen Altersgruppen geht das Sozialreferat davon aus, dass durchschnittlich 7.200 Kinder pro Jahr diesen Zuschuss abrufen werden. Dies entspricht etwa einem Drittel der Kinder und Jugendlichen im SGB II- bzw. AsylbLG-Leistungsbezug.

Glossar¹¹

Arbeitslose

Personen sind arbeitslos, wenn sie

- nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten
- eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und
- sich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos. Nicht als arbeitslos gelten ferner Personen, die
 - mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche).
 - nicht arbeiten dürfen oder können
 - ihre Verfügbarkeit einschränken,
 - die Regelaltersgrenze erreicht haben,
 - sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Agentur für Arbeit bzw. dem zuständigen Jobcenter gemeldet haben,
 - arbeitsunfähig erkrankt sind,
 - Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen sowie
 - arbeitserlaubnispflichtige Ausländer und deren Familienangehörigen sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.

Arbeitslosigkeit ist keine notwendige Voraussetzung um Arbeitslosengeld II (ALG II) beziehen zu können. ALG II kann z.B. auch ergänzend zu Einkommen aus Erwerbstätigkeit bezogen werden, wenn dieses Einkommen oder vorhandenes Vermögen nicht zur Deckung des Bedarfs ausreicht.

Arbeitslosenquote

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen.

Der Kreis der Erwerbspersonen bzw. der Erwerbstätigen kann unterschiedlich abgegrenzt werden:

a) Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (EP):

Alle zivilen Erwerbstätigen sind die Summe aus den abhängigen zivilen Erwerbstätigen sowie Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen. Die Arbeitslosenquote auf der Basis aller zivilen Erwerbspersonen errechnet sich entsprechend als:

$$\mathsf{AQ}_\mathsf{EP} = \frac{\mathsf{Arbeitslose_a}}{\mathsf{alle}\ \mathsf{ziv.}\ \mathsf{Enwerbst\"{atige}_t} + \mathsf{Arbeitslose_t}} \times 100$$

a = aktueller Zeitpunkt

 $t = terminierter \ Zeitpunkt \ (Zeitpunkt \ Erhebung \ der \ Bezugsgröße)$

Die Ausführungen im Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm beziehen auf die o.g. Quote.

b) Arbeitslosenquote, bezogen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen (AEP):
 Der Nenner enthält nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen, d. h. die Summe aus sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschl. Auszubildende), geringfügig Beschäftigten und Beamten (ohne Soldaten).

¹¹ Quelle, wenn nicht anderweitig bezeichnet: http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Glossare-Nav.html

	Daraus errechnet sich die Arbeitslosenquote auf der Basis der abh. ziv. Erwerbspersonen: $AQ_{AEP} = \frac{Arbeitslose_a}{abh.\ ziv.\ Erwerbstätige_t + Arbeitslose_t} \times 100$ $a = aktueller\ Zeitpunkt$ $t = terminierter\ Zeitpunkt\ (Zeitpunkt\ Erhebung\ der\ Bezugsgröße$
Aufstocker	Mit dem Begriff Aufstocker werden diejenigen Personen bezeichnet, die neben Arbeitslosengeld nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) auch Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) beziehen. Es handelt sich demnach um Personen, deren Arbeitslosengeld nicht ausreicht, um den Bedarf der Bedarfsgemeinschaft zu decken. Neben Arbeitslosengeld erhalten diese Personen dann auch Arbeitslosengeld II. Das Arbeitslosengeld wird um die entsprechenden Leistungen des SGB II "aufgestockt".
Bedarfsgemeinschaften	Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine BG (nach § 7 SGB II) hat mindestens einen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb). Des Weiteren zählen dazu: • weitere eLb, • die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der/die im Haushalt lebende Partner/-in dieses Elternteils, • als Partner/-in des eLb • die/der nicht dauernd getrennt lebende Ehegattin/Ehegatte, • der/die nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner/-in, • eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen, • die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den ersten drei aufgezählten Punkten genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können. Der Begriff der BG ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft respektive Wohnungsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer BG in einem Haushalt leben und wirtschaften. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerte nicht zur BG. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Zweckgemeinschaften (wie z. B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der BG.
Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement	Fallmanagement in der Beschäftigungsförderung ist ein auf den Kunden ausgerichteter Prozess mit dem Ziel der möglichst nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt. In diesem kooperativen Prozess werden vorhandene individuelle Ressourcen und multiple Problemlagen methodisch erfasst und gemeinsam Versorgungsangebote und Dienstleistungen geplant, die anschließend vom Fallmanager implementiert, koordiniert, überwacht und evaluiert werden. So wird der individuelle Versorgungsbedarf eines Kunden im Hinblick auf das Ziel der mittelund/oder unmittelbaren Arbeitsmarktintegration durch Beratung und Bereitstellung der verfügbaren Ressourcen abgedeckt und seine Mitwirkung eingefordert. Quelle: Zentrale der BA, SGB II-Fachkonzept-Fallmanagement
Beschäftigungsquote	Die Beschäftigungsquote im Rahmen der Beschäftigungsstatistik ist der prozentuale Anteil der sozialversicherungspflichtig bzw. geringfügig Beschäftigten (am Wohnort) an der Bevölkerung im jeweiligen Alter (von 15 bis unter 65 Jahren sofern nicht anders angegeben). Beamte, Selbstständige und andere nicht sozialversicherungspflichtige Erwerbstätige sind in der Kennzahl nicht berücksichtigt. Personen in Vollzeit- und in Teilzeitbeschäftigung werden gleichermaßen gezählt, so dass unterschiedliche Arbeitszeitvolumina keinen Einfluss auf den Indikator haben. Die Beschäftigungsquote ist als ein Schlüsselindikator zur Beurteilung des Beschäftigungsstandes in einer Region zu beurteilen.

Sie zeigt an, in welchem Umfang sich soziodemographische Voraussetzungen, insbesondere Zahl und Struktur der Bevölkerung, auf die Beschäftigung auswirken. Die Nennergröße, die Zahl der erwerbsfähigen Personen von 15 bis unter 65 Jahren, hängt von mehreren Faktoren ab. Geburtenentwicklung und Lebenserwartung wirken eher langfristig, kurz-, mittelund langfristigen Einfluss haben Wanderungen und Pendlerströme. Welcher Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgeht, unterliegt ebenfalls vielfältigen, regional unterschiedlich ausgeprägten Einflüssen. Dazu gehören die Erwerbsneigung in der Bevölkerung, die Wirtschaftslage der Unternehmen sowie qualitative Aspekte des Zusammenspiels von Arbeitskräfteangebot und -nachfrage, darunter auch die Arbeitsmarktpolitik. Die Eingliederungsquote als aussagekräftigerer Wirkungsindikator weist den Zu-Eingliederungsquote stand "in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zum Zeitpunkt 6 Monate nach Teilnahmeende" nach, und liefert somit einen wichtigen Anhaltspunkt für die Beurteilung der Wirksamkeit von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung. Sie sagt aus, zu welchem Anteil Maßnahmeabsolventen in angemessener Zeit im Anschluss an die Maßnahme eine Beschäftigung aufgenommen haben. Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die Erwerbsfähige Leistungsdas 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch berechtigte nicht erreicht haben, erwerbsfähig sind, hilfebedürftig sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Das Erwerbspersonenpotenzial umfasst alle Menschen einer Wohnbevölkerung, die Erwerbspersonenpotenzial arbeiten können, wollen und dürfen. Als Maß für das Arbeitskräfteangebot beinhaltet es sowohl die Personen, die ihren Erwerbswunsch realisiert haben (Erwerbstätige, Beschäftigte) als auch diejenigen, denen das noch nicht gelungen ist (Beschäftigungslose). Mit anderen Worten: Zählt man zu den Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Arbeits- bzw. Erwerbslose) noch die Stille Reserve hinzu, spricht man vom Erwerbspersonenpotenzial; dieses wird jährlich vom IAB geschätzt. Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher werden definiert als erwerbsfähige Leis-Erwerbstätige Arbeitslotungsberechtigte (eLb), die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende sengeld II-Bezieher (Leistungsanspruch vor Sanktion) beanspruchen und gleichzeitig Brutto-Einkommen aus abhängiger oder selbstständiger Erwerbstätigkeit beziehen. Für den Begriff "erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher" bzw. kurz "erwerbstätige Alg II-Bezieher" wird auch synonym der Begriff "Erwerbstätige Leistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende" verwendet. In der öffentlichen Diskussion hat sich für erwerbstätige Alg II-Bezieher die Bezeichnung "Aufstocker" (teilweise auch "Ergänzer") durchgesetzt. Dabei werden Aufstocker häufig gleichgesetzt mit Vollzeitbeschäftigten, deren Lohn nicht ausreicht um auf dem soziokulturellen Existenzminimum zu leben. Das legt die Bezeichnung "Aufstocker" auch nahe, weil nach allgemeinem Verständnis etwas Größeres (das Einkommen aus Erwerbstätigkeit) durch etwas Kleineres (Arbeitslosengeld II) "aufgestockt" wird. Das ist aber nur eine mögliche Variante. In der Mehrzahl der Fälle wird eher das Arbeitslosengeld II durch Erwerbseinkommen ergänzt und der Leistungsanspruch verringert. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit spricht deshalb neutral von erwerbstätigen Leistungsbeziehern in der Grundsicherung für Arbeitsuchende bzw. kürzer erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Beziehern.

	Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher werden aus den Daten der Grundsicherungsstatistik ermittelt. Dabei werden alle eLb berücksichtigt, die laufend Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende dem Grunde nach beanspruchen, d.h. einen laufenden Leistungsanspruch vor einer eventuellen Sanktionierung haben und gleichzeitig ein zu berücksichtigendes Einkommen aus abhängiger oder selbständiger Erwerbstätigkeit erzielen, das im entsprechenden Berichtsmonat bei der Anspruchsberechnung der Grundsicherungsleistung Berücksichtigung findet.
Hilfebedürftigkeit	Hilfebedürftig ist nach § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen erhält.
Integrationen	Eine Integration liegt vor, wenn ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, eine voll qualifizierende berufliche Ausbildung oder eine selbständige Erwerbstätigkeit aufnimmt.
Integrationsquote	Die Integrationsquote stellt den Anteil der in Erwerbstätigkeit (sozialversicherungs- pflichtigen Beschäftigung, selbstständigen Beschäftigung, berufliche Ausbildung) in- tegrierten Personen gemessen an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dar.
Kosten der Unterkunft	Alle im Rahmen der Gewährung von Leistungen zum Lebensunterhalt zu erbringenden Leistungen für die Unterkunft und Heizung der Bedarfsgemeinschaft (§ 22 SGB II). Differenziert werden kann zwischen den laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung sowie den einmaligen Kosten für Instandhaltung und Reparatur bei selbstgenutztem Wohneigentum, Wohnungsbeschaffung und die Übernahme von Mietschulden (§ 22 Abs. 2, 6 und 8).
Langzeitarbeitslose	Als Langzeitarbeitslose gelten nach § 18 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung 1 Jahr und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet waren.
Langzeitleistungsbezieher	Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig nach dem SGB II waren.
Nachhaltigkeitsquote	Eine nachhaltige Integration liegt vor, wenn die betreffende Person zwölf Monate nach der zu berücksichtigenden Integration noch bzw. wieder sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist. Dabei ist es irrelevant, ob die ursprüngliche Integration ursächlich für das aktuell bestehende Beschäftigungsverhältnis gewesen ist. Ferner haben Unterbrechungen der sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit(en) keine Auswirkung auf die Nachhaltigkeitsbetrachtung. Die Angaben werden aus den Beschäftigtendaten ermittelt. Entscheidend ist allein der Beschäftigungsstatus der Person an dem Stichtag, der ein Jahr nach dem Berichtsmonat der Integrationszählung liegt. Mehrere Beschäftigungen, die nur zusammen die Sozialversicherungsgrenze überschreiten, zählen ebenfalls als eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und sind deshalb zu berücksichtigen. Schwerpunkt der Detailanalyse ist die Nachhaltigkeit sozialversicherungspflichtiger Integrationen im Jahresfortschrittswert (= kumuliert), die sich wie folgt berechnet: Summe der nachhaltigen Integrationen von erwerbsfähige Leistungsberechtigten (eLb) seit Beginn des Berichtsjahres bis einschließlich des betrachteten Berichtsmonats dividiert durch die Summe der Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Vergleichszeitraum des Vorjahres multipliziert mit 100.

	Das Ergebnis des Nenners ist lediglich eine Teilmenge der Anzahl Integrationen des Zielindikators, da eLb, die durch die Aufnahme einer vollqualifizierenden Berufsausbildung oder einer selbständigen Erwerbstätigkeit integriert wurden, nicht Gegenstand der Ergänzungsgröße sind. Daten der Beschäftigungsstatistik stehen nach einer Wartezeit von 6 Monaten annähernd vollständig zur Verfügung. Dadurch verzögert sich die Berichtsfähigkeit zusätzlich um ein halbes Jahr. D. h. das Ergebnis der Nachhaltigkeit einer Integration des Berichtsmonats Februar 2011 (Zählung der Person als Bestand eLb im Berichtsmonat Januar 2011 vorausgesetzt), das für den Stichtag des Berichtsmonats Februar 2012 zu ermitteln ist, kann erst mit Ladestand August 2012 aufbereitet und veröffentlicht werden.
Schwerbehinderte Men- schen	Schwerbehinderte Menschen – im Sinne des § 2 (2), (3) SGB IX – sind Personen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50. Den schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind behinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber wenigstens 30, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz im Sinne des § 73 SGB IX nicht erlangen oder nicht behalten können.
Zahlungsanspruch	Der Zahlungsanspruch stellt den Betrag dar, der den Personen für SGB-II-Leistungen zusteht und der tatsächlich der Bedarfsgemeinschaft gewährt wird. Ausgangspunkt für die Berechnung des Zahlungsanspruchs ist der individuelle Bedarf. Dieser wird um ggf. vorhandenes Einkommen reduziert und hieraus zunächst der Leistungsanspruch errechnet. Werden vom Jobcenter Sanktionen ausgesprochen, so mindern diese den Leistungsanspruch. Der um den Sanktionsbetrag reduzierte Leistungsanspruch ist der Zahlungsanspruch.